



# **Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung**

**Jahresarbeitsbericht  
2017**



# **18. Jahresarbeitsbericht**

**der**

**Sächsischen Anstalt**

**für**

**kommunale**

**Datenverarbeitung**

vorgelegt im Juni 2018



## Vorwort ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■

Auch wenn es aufgrund der wie gewohnt intensiven Beschäftigung auf vielen Feldern der Kommunal-IT nicht so scheinen mag – das Jahr 2017 war in mancherlei Hinsicht ein Jahr der Vorbereitungen:

- auf die Umsetzung des im August 2017 in Kraft getretenen Onlinezugangsgesetzes; dieses an sich sehr schlanke Regelwerk wird in den kommenden Jahren sehr weitreichende Auswirkungen auf die kommunale Informationsverarbeitung haben. Richtig angepackt kann es aber dafür sorgen, dass E-Government nun tatsächlich nicht nur in die Jahre, sondern vor allem in die Gänge kommt;
- auf die 2018 in Kraft tretende EU-Datenschutz-Grundverordnung; hier geht es in die finale Umsetzungsvorbereitung, und wie so oft werden auch für diese doch sehr umfangreiche Neuordnung des europaweiten Datenschutzrechts wichtige Hilfestellungen erst sehr kurzfristig zur Verfügung stehen;
- auf den Abschluss der Migration des Kommunalen Datennetzes auf die neuen breitbandigen Anschlüsse; diese ist in vollem Gange und bis Mitte 2018 zu vollenden. Damit wird der Breitbandausbau zumindest für den kommunalen Verwaltungsbereich abgeschlossen werden können;
- und – last but not least – seit Dezember 2017 stellt ein neuer Ministerpräsident in Sachsen erste programmatische Weichen in Sachen Digitalisierung; mit unserem bereits im Herbst 2017 verabschiedeten „Digitalisierungsprogramm Kommune 2025“ liefern wir für den kommunalen Bereich eine Steilvorlage für den jetzt zu entwickelnden „Masterplan Digitale Verwaltung“ und können bereits wichtige und gewichtige Themen platzieren.

Deshalb war auch 2017 kein Jahr zum Luftholen, sondern von vielen Projekten, Aktivitäten, Koordinierungen bestimmt und geprägt. Davon berichtet unser Jahresarbeitsbericht im Einzelnen.

Für uns als SAKD ist dies Ansporn, unsere Leistungsangebote wie immer ganz konkret an den praktischen Bedürfnissen unserer kommunalen Zielgruppen auszurichten, aber auch noch mehr und enger als bisher mit weiteren kommunalen IT-Dienstleistern zusammenzuarbeiten.

Mein Dank gilt an dieser Stelle allen Mitarbeitern, die mit ihrer jeweils sehr individuellen fachlichen Expertise zu unserem Gesamtbild als Kompetenzzentrum für die kommunale Informationsverarbeitung in Sachsen beitragen. Die Bandbreite der uns übertragenen Themen zeigt, dass die SAKD diesem Anspruch gegenüber unseren kommunalen und staatlichen Partnern auch voll gerecht wird.

Thomas Weber



## Inhaltsverzeichnis ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■

|          |                                                                                               |           |
|----------|-----------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>1</b> | <b>Das Sächsische Melderegister.....</b>                                                      | <b>5</b>  |
| 1.1      | Einführung .....                                                                              | 5         |
| 1.2      | Entwicklung der Abrufzahlen des SMR im Berichtszeitraum .....                                 | 5         |
| 1.3      | Rechtliche, fachliche und technische Herausforderungen .....                                  | 8         |
| 1.4      | Aufgaben des Fachbereichs SMR im Berichtszeitraum.....                                        | 9         |
| 1.4.1    | Fachlich-technische Betreuung des laufenden Betriebs .....                                    | 9         |
| 1.4.2    | Administrative Aufgaben beim Betrieb des SMR .....                                            | 9         |
| 1.4.3    | Weiterentwicklung der SMR-Software .....                                                      | 9         |
| 1.4.4    | Qualitätssicherung der Weiterentwicklung des SMR .....                                        | 11        |
| 1.4.5    | Gremienarbeit / Stellungnahmen.....                                                           | 11        |
| 1.4.6    | Auskunft an den Betroffenen .....                                                             | 11        |
| 1.5      | Ausblick 2018 .....                                                                           | 11        |
| <b>2</b> | <b>Kommunales E-Government.....</b>                                                           | <b>12</b> |
| 2.1      | Digitalisierungsprogramm Kommune 2025.....                                                    | 12        |
| 2.2      | E-Government-Basiskomponenten .....                                                           | 14        |
| 2.2.1    | Team E-Government .....                                                                       | 14        |
| 2.2.2    | Neu- bzw. Weiterentwicklung der E-Government-Basiskomponenten .....                           | 15        |
| 2.2.3    | Open Data .....                                                                               | 15        |
| 2.2.4    | GeoBaK .....                                                                                  | 15        |
| 2.2.5    | BaK ESV.....                                                                                  | 15        |
| 2.3      | Evaluierung der Wirksamkeit des SächsEGovG .....                                              | 16        |
| <b>3</b> | <b>Infrastruktur, Hardware, Sicherheit .....</b>                                              | <b>17</b> |
| 3.1      | Das Kommunale Datennetz III .....                                                             | 17        |
| 3.2      | E-Learning-Angebot „Informationssicherheit“ .....                                             | 18        |
| 3.3      | Honey-Sense .....                                                                             | 19        |
| <b>4</b> | <b>Geodateninfrastrukturen .....</b>                                                          | <b>20</b> |
| 4.1      | Arbeitskreis KomGeoSax .....                                                                  | 20        |
| 4.2      | Kommunaler Umsetzungsstand INSPIRE .....                                                      | 20        |
| 4.3      | Mobile Apps zur Warnung der Bevölkerung in Katastrophenfällen .....                           | 20        |
| 4.4      | Historische Luftbilder .....                                                                  | 20        |
| 4.5      | Rettungspunkte.....                                                                           | 21        |
| 4.6      | Kommunale Nutzung GeoBaK/ kommunale GDI .....                                                 | 21        |
| 4.7      | Leistungsangebot „Kommunales Geomarketing“.....                                               | 22        |
| <b>5</b> | <b>Standardisierung/ Zertifizierung .....</b>                                                 | <b>23</b> |
| 5.1      | XFinanz .....                                                                                 | 23        |
| 5.2      | XAmtshilfe.....                                                                               | 24        |
| 5.3      | E-Rechnung / XRechnung .....                                                                  | 27        |
| 5.4      | XBau / XPlanung.....                                                                          | 29        |
| 5.5      | XFall .....                                                                                   | 30        |
| 5.6      | Integrierte Vorgangsbearbeitung (IVB).....                                                    | 31        |
| <b>6</b> | <b>Projekte und Initiativen.....</b>                                                          | <b>33</b> |
| 6.1      | Projekt Elektronisches Kommunalarchiv .....                                                   | 33        |
| 6.2      | Projekt Integriertes Informationsmanagement unter Nutzung des Fachstandards<br>XPlanung ..... | 33        |

|          |                                                                                                                   |           |
|----------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| 6.3      | Projekt Online-Gewerbedienst Sachsen (OGW) .....                                                                  | 34        |
| 6.3.1    | Teilprojekt Elektronische Gewerbeanzeige (OGW EGA) .....                                                          | 34        |
| 6.3.2    | Teilprojekt Elektronische Weiterleitung (OGW EWL) .....                                                           | 35        |
| 6.3.3    | Dienste-Anbieter und Zertifizierung beteiligter Softwarekomponenten .....                                         | 36        |
| 6.3.4    | Rollout der Lösung und Ausblick .....                                                                             | 36        |
| 6.4      | Projekt Internetbasierte Fahrzeugzulassung (i-Kfz) .....                                                          | 37        |
| 6.4.1    | Online-Antragstellung i-Kfz .....                                                                                 | 37        |
| 6.4.2    | Online-Antragstellung für e-Kfz-Dienste .....                                                                     | 38        |
| 6.4.3    | Integrierte Vorgangsbearbeitung in der Kfz-Zulassung .....                                                        | 38        |
| 6.5      | IVB-Integrationsdienst .....                                                                                      | 39        |
| 6.6      | IVB-Testinfrastruktur, Begleitung Herstellertests .....                                                           | 40        |
| 6.7      | Projekt IVB2GEO .....                                                                                             | 41        |
| 6.8      | Projekt Elektronisches Straßenkataster .....                                                                      | 41        |
| 6.9      | Projekt Zentraler Adressdienst .....                                                                              | 43        |
| 6.10     | Finanzdatenaustausch Freistaat-Kommune .....                                                                      | 43        |
| 6.11     | Wohngeld-Online-Antragsverfahren .....                                                                            | 45        |
| 6.12     | Kommunales Innovationsnetzwerk Sachsen .....                                                                      | 45        |
| 6.12.1   | Antragsbasierte Integrierte Vorgangsbearbeitung im kommunalen Bereich (AIVB) .....                                | 45        |
| 6.12.2   | Kommunale Geodateninfrastruktur in der kommunalen Praxis .....                                                    | 46        |
| 6.13     | Kommunales Prozessmanagement .....                                                                                | 47        |
| 6.14     | Projekt DiGASax – Datenübermittlungen im Gesundheitsamt .....                                                     | 50        |
| 6.15     | Projekt Rollout einer Softwarelösung zur Psychiatrieberichterstattung .....                                       | 51        |
| <b>7</b> | <b>Verfahrensprüfung .....</b>                                                                                    | <b>52</b> |
| 7.1      | Die Programmprüfung als Aufgabe der SAKD gemäß § 87 Sächsische<br>Gemeindeordnung .....                           | 52        |
| 7.2      | Das Prüfverfahren .....                                                                                           | 53        |
| 7.2.1    | Bearbeitung des Prüfantrages und Veröffentlichung auf der SAKD-Internetseite, .....                               | 53        |
| 7.3      | Ergebnisse im Prüfbereich „HKR nach den Regeln der Doppik“ .....                                                  | 54        |
| 7.4      | Ergebnisse im Prüfbereich „Veranlagung von kommunalen Steuern nach den Regeln<br>der Doppik“ .....                | 56        |
| 7.5      | Änderungen im sächsischen Kommunal- und Haushaltsrecht und Überarbeitung der<br>VwV Prüfhandbuch HKR.Doppik ..... | 58        |
| 7.6      | Die Änderung des § 87 Absatz 2 SächsGemO und deren Auswirkung auf die<br>Prüfbereiche der SAKD .....              | 58        |
| 7.7      | Publizierungen von Fach- und Verfahrensinformationen .....                                                        | 60        |
| <b>8</b> | <b>Dienstleistungen der SAKD .....</b>                                                                            | <b>61</b> |
| 8.1      | IT-Serviceberatung .....                                                                                          | 61        |
| 8.2      | IT-Sicherheits-Basis-Check .....                                                                                  | 61        |
| 8.3      | Externer Datenschutz, Angebot und Ergebnisse / Effekte für Kunden .....                                           | 62        |
| 8.4      | Beratungsleistung kommunale Geodateninfrastruktur .....                                                           | 64        |
| <b>9</b> | <b>Recht, Rahmenverträge .....</b>                                                                                | <b>65</b> |
| 9.1      | Rahmenvertrag mit der Firma Dell .....                                                                            | 65        |
| 9.2      | Rahmenvertrag über VMware-Produkte .....                                                                          | 66        |
| 9.3      | Barrierefreie elektronische Kommunikation nach den Vorgaben des Sächsischen E-<br>Government-Gesetzes .....       | 66        |



|           |                                                       |           |
|-----------|-------------------------------------------------------|-----------|
| <b>10</b> | <b>Softwareverzeichnis.....</b>                       | <b>68</b> |
| 10.1      | Überblick.....                                        | 68        |
| 10.2      | Leistungsumfang.....                                  | 68        |
| 10.3      | Entwicklung.....                                      | 68        |
| <b>11</b> | <b>Öffentlichkeitsarbeit.....</b>                     | <b>69</b> |
| 11.1      | Prozessmanagement-Tag Sachsen.....                    | 69        |
| 11.2      | Veröffentlichungen im Sachsenlandkurier.....          | 69        |
| 11.3      | Internetpräsenz.....                                  | 69        |
| 11.4      | Newsletter / Werbung.....                             | 70        |
| <b>12</b> | <b>Gremienarbeit.....</b>                             | <b>71</b> |
| 12.1      | Verwaltungsrat.....                                   | 71        |
| 12.2      | Fachausschuss.....                                    | 71        |
| 12.3      | Koordinierung – Zusammenarbeit mit dem Freistaat..... | 72        |
| 12.3.1    | Koordinierungsausschuss.....                          | 72        |
| 12.3.2    | IT-Kooperationsrat.....                               | 72        |

## Abkürzungsverzeichnis ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■

|                    |                                                                                                                                                                                             |
|--------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| BaK                | Basiskomponente der E-Government-Plattform                                                                                                                                                  |
| BMG                | Bundesmeldegesetz                                                                                                                                                                           |
| BRK                | Brandschutz-, Rettungsdienst- und Katastrophenschutzbehörde                                                                                                                                 |
| DLKT               | Deutscher Landkreistag                                                                                                                                                                      |
| DMS                | Dokumentenmanagementsystem                                                                                                                                                                  |
| EFRE               | Europäischer Fonds für regionale Entwicklung                                                                                                                                                |
| EMRA               | Einfache Melderegisterauskunft                                                                                                                                                              |
| ESK                | Elektronisches Straßenkataster                                                                                                                                                              |
| FIS                | Fachinformationssystem                                                                                                                                                                      |
| GDI                | Geodateninfrastruktur                                                                                                                                                                       |
| GeoSN              | Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen                                                                                                                                    |
| iKfz               | Internetbasierte Kfz-Zulassung                                                                                                                                                              |
| INSPIRE            | INfrastructure for SPatial InfoRmation in Europe (INSPIRE) – Aufbau einheitlicher Geodateninfrastrukturen in Europa                                                                         |
| IVB                | Integrierte Vorgangsbearbeitung                                                                                                                                                             |
| KDN                | Kommunales Datennetz                                                                                                                                                                        |
| KKM                | Kommunales Kernmelderegister                                                                                                                                                                |
| LSF                | Landesamt für Steuern und Finanzen                                                                                                                                                          |
| OAM                | Online-Antragsmanagement                                                                                                                                                                    |
| OGW                | Online-Gewerbedienst                                                                                                                                                                        |
| OSCI               | Online Services Computer Interface; Protokollstandard für die öffentliche Verwaltung                                                                                                        |
| SächsAGBMG         | Sächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesmeldegesetz                                                                                                                                         |
| SächsDSG           | Sächsisches Datenschutzgesetz                                                                                                                                                               |
| SächsEGovG         | Sächsisches E-Government-Gesetz                                                                                                                                                             |
| SächsGemO          | Sächsische Gemeindeordnung                                                                                                                                                                  |
| SächsKomHVO-Doppik | Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik                                                                                                                                               |
| SächsKomKBVO       | Sächsische Kommunale Kassen- und Buchführungsverordnung                                                                                                                                     |
| SächsMeldVO        | Sächsische Meldeverordnung                                                                                                                                                                  |
| SächsMG            | Sächsisches Meldegesetz                                                                                                                                                                     |
| SAKDG              | Gesetz über die Errichtung der Sächsischen Anstalt für kommunale Datenverarbeitung                                                                                                          |
| SEPA               | Single Euro Payments Area                                                                                                                                                                   |
| SID                | Staatsbetrieb Sächsische Informatikdienste                                                                                                                                                  |
| SLKT               | Sächsischer Landkreistag                                                                                                                                                                    |
| SMI                | Sächsisches Staatsministerium des Innern                                                                                                                                                    |
| SMJus              | Sächsisches Staatsministerium der Justiz und für Europa                                                                                                                                     |
| SMR                | Sächsisches Melderegister                                                                                                                                                                   |
| SMS                | Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz                                                                                                                            |
| SRH                | Sächsischer Rechnungshof                                                                                                                                                                    |
| SSG                | Sächsischer Städte- und Gemeindetag                                                                                                                                                         |
| SVN                | Sächsisches Verwaltungsnetz                                                                                                                                                                 |
| VAMS               | Vorausgefüllter Meldeschein                                                                                                                                                                 |
| VBS                | Vorgangsbearbeitungssystem                                                                                                                                                                  |
| VoIP               | Voice over IP – Nutzung von IP-Datennetzen zur Telekommunikation                                                                                                                            |
| VwV KomHSys        | Verwaltungsvorschrift des SMI über die Zuordnungsvorschriften zum Produktrahmen und Kontenrahmen sowie die Muster für das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen im Freistaat Sachsen |
| XMeld              | auf XML basierender Fachstandard für den Austausch von Meldedaten                                                                                                                           |
| XÖV                | Sammelbegriff für XML-basierte Datenaustauschstandards in der öffentlichen Verwaltung in Deutschland                                                                                        |

# 1 Das Sächsische Melderegister

## 1.1 Einführung

Im Zuge der Novellierung des sächsischen Melderechts im Jahr 2006 übertrug der Gesetzgeber der SAKD die Errichtung und den Betrieb des damaligen Kommunalen Kernmelderegisters (KKM) als landeszentrales Auskunftssystem für sächsische Behörden und Private. Für den Vollzug der mit dem KKM in Zusammenhang stehenden Aufgaben besitzt die SAKD den Status einer Meldebehörde im Sinne des SächsMG bzw. des SächsAGBMG.

In den Jahren 2006 und 2007 standen Konzeption und Entwicklung des KKM im Vordergrund. Nach der Aufnahme des Testwirkbetriebs im Oktober 2007 folgte im Jahr 2009 die Aufnahme des Wirkbetriebs der Auskunftssysteme. Seitdem gewährleisten wir den problemlosen und sicheren Betrieb, arbeiten intensiv an der weiteren Steigerung der Servicequalität der Auskunftssysteme und treiben die Weiterentwicklung des KKM in Zusammenhang mit der Änderung / Erweiterung rechtlicher Vorgaben und zur kontinuierlichen Verbesserung des Dienstangebotes zielgerichtet voran.

Seit dem 01.11.2015 bildet das BMG in Verbindung mit dem SächsAGBMG den rechtlichen Rahmen für den nun als Sächsisches Melderegister (SMR) bezeichneten Landesmeldedatenbestand. Damit einhergehend wurden der SAKD mit dem SMR zusätzliche Aufgaben übertragen und vielfältige Änderungen an der SMR-Software aufgrund der neuen rechtlichen Vorgaben vorgenommen. Eine detaillierte Darstellung der Aktivitäten in der Vergangenheit ist den Artikeln zum KKM / SMR in den Arbeitsberichten der Vorjahre zu entnehmen.

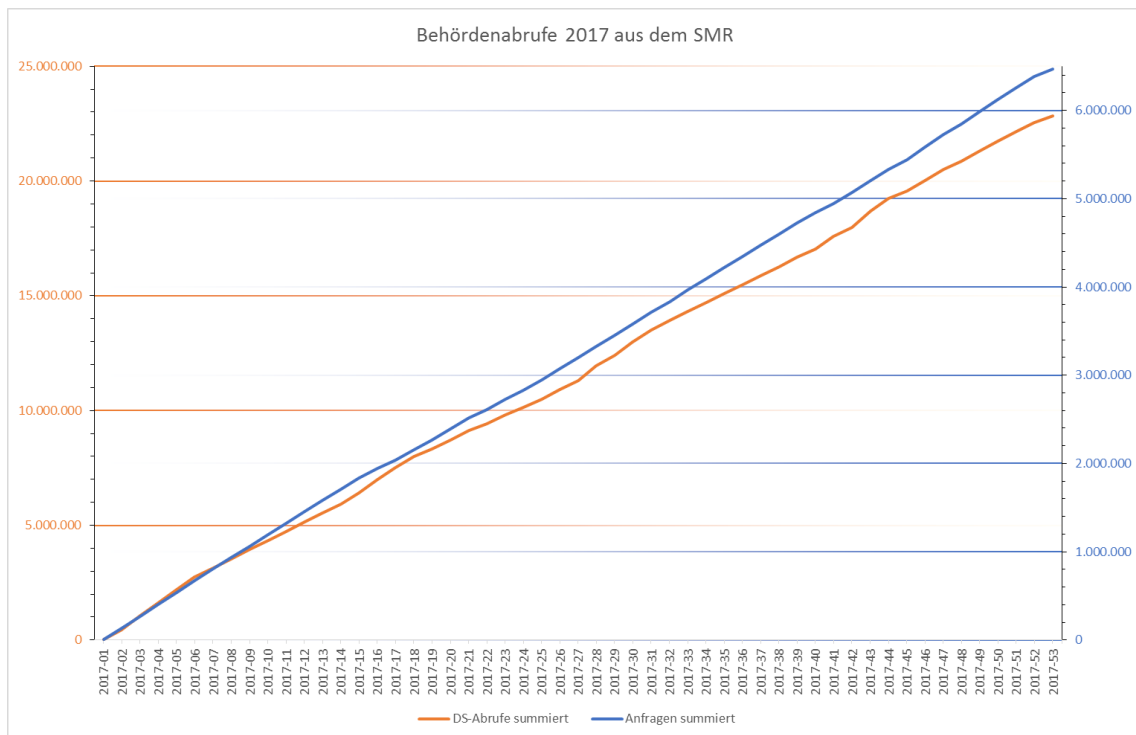
Im Berichtszeitraum wurde

- das SMR an geänderte rechtliche Rahmenbedingungen und technische Standards angepasst,
- der stabile Verfahrensbetrieb sichergestellt,
- die Erweiterung um zusätzlich übertragene Aufgaben wie z. B. die Realisierung ausgewählter, regelmäßiger Datenübermittlungen und der Datenbereitstellung für den vorausgefüllten Meldeschein vorgenommen sowie
- die dafür notwendigen Anwendungskomponenten in den Produktivbetrieb überführt.

## 1.2 Entwicklung der Abrufzahlen des SMR im Berichtszeitraum

Das SMR ist als wichtiges Informationssystem der sächsischen Behörden und der Privatkunden in der IT-Landschaft des Freistaates Sachsen fest verankert. Die Nachfrage nach Auskünften aus dem SMR durch die verschiedenen Anwendergruppen ist ungebrochen. Die sächsischen Behörden, Gerichte und öffentlich bestellten Vermessungsingenieure sind auch in diesem Berichtszeitraum die Hauptnutzer des SMR.

Im Berichtsjahr 2017 steigerten sich hinsichtlich der öffentlichen Stellen im Vergleich zu 2016 die Anfragen von 5,8 Mio. auf knapp 6,5 Mio. und die dabei getätigten Datenabrufe von 20 Mio. auf rund 22,8 Mio. (vgl. Abb. 1). Diese Steigerung ist im Wesentlichen auf eine weitere Verbreiterung der Nutzerbasis, u. a. auch durch die Intensivierung der Nutzung der mit dem BMG geschaffenen Möglichkeit des länderübergreifenden Datenabrufs zurückzuführen.

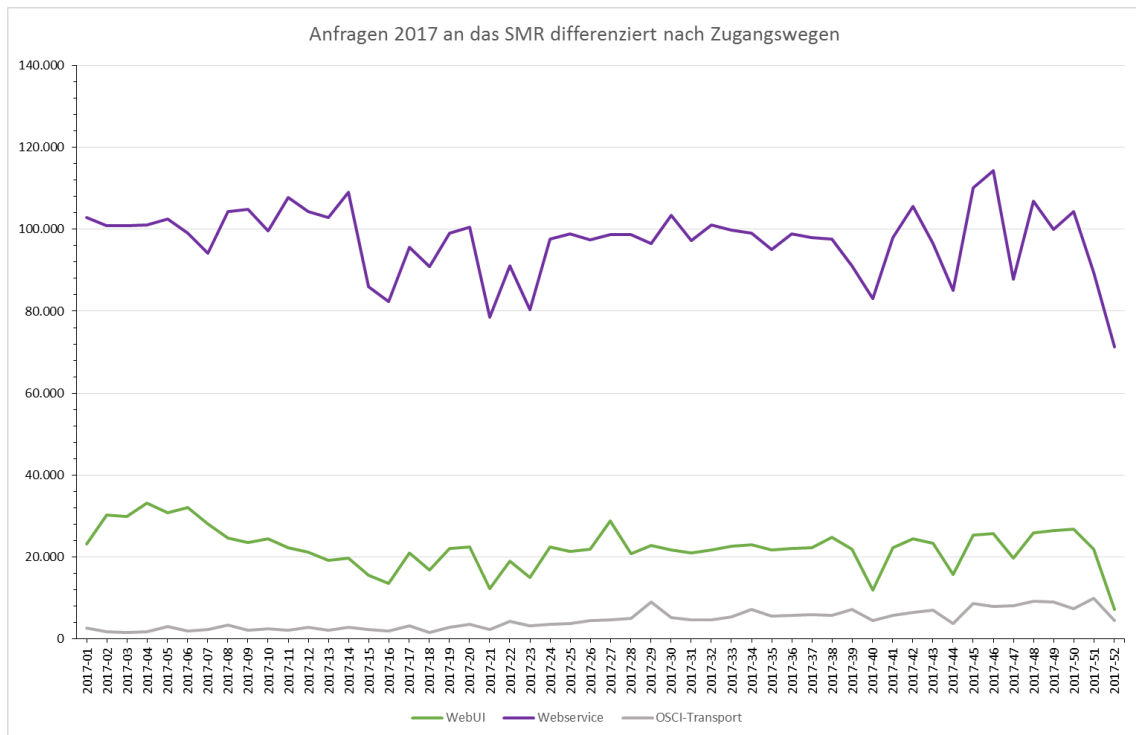


**Abb. 1: Suchanfragen und Datenabrufe durch Behörden im Jahr 2017**  
(Basis: Kalenderwoche)

Für den Datenabruf verfügt das SMR derzeit über drei Zugangswege:

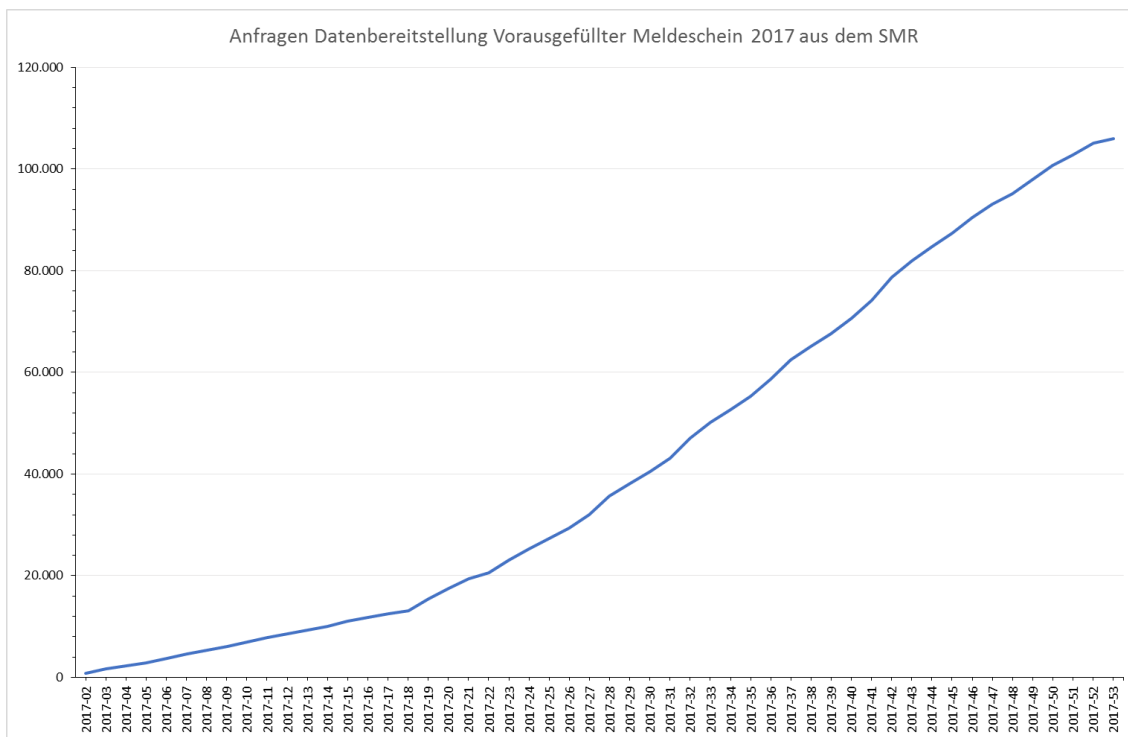
- Das SMR-Webportal stellt die geringsten Anforderungen an den Nutzer, da es sich wie eine gewöhnliche Webanwendung allein mit dem Webbrowser bedienen lässt. Durchschnittlich 21.500 Anfragen aus Behörden erreichen auf diesem Weg jede Woche das SMR.
- Der überwiegende Teil der Abrufe wird mit ca. 95.500 Anfragen pro Woche von den sächsischen Sicherheitsbehörden mit entsprechender IT-Kompetenz über den SOAP-Webservice des SMR abgewickelt.
- Der Datenabruf über OSCI-Transport (synchron und asynchron) stellt softwareseitig die höchsten Anforderungen an den Nutzer und wird derzeit überwiegend durch Behörden des Bundes und der anderen Länder für Datenabrufe nach der Bundesmeldedatenabrufverordnung genutzt. Auch erste in den sächsischen Kommunen eingesetzte Fachverfahren unterstützen inzwischen den Datenabruf aus Melderegistern auf diesem

Wege. Die durchschnittlich 4.500 Anfragen pro Woche belegen die derzeit noch vergleichsweise geringe, jedoch stetig zunehmende, Bedeutung dieses Kanals. Eine diesbezügliche Übersicht gibt Abb. 2.



**Abb. 2: Behördenabrufe 2017 aus dem SMR –  
Anfragen aufgeteilt nach Zugangswegen**

Im Rahmen der nach einem Testwirkbetrieb zum 1. Mai 2017 für alle sächsischen Gemeinden produktiv gesetzten, bundesweiten Datenbereitstellung für den vorausgefüllten Meldeschein wurden im Berichtszeitraum 2017 rund 105.000 Anfragen durch das SMR beantwortet (vgl. Abb. 3).



**Abb. 3: Anfragen zur Datenbereitstellung vorausgefüllter Meldeschein 2017 aus dem SMR**

Die Abrufzahlen der Privatkunden erreichen ungefähr den Stand des Vorjahres. Ende 2017 nutzten 239 registrierte private Kunden, davon 28 Großkunden aus der Privatwirtschaft, den bereitgestellten Dienst der einfachen Melderegisterauskunft über das Internet (EMRA) für mindestens eine Anfrage.

### 1.3 Rechtliche, fachliche und technische Herausforderungen

Das SMR ist ein Softwaresystem, das sich ständig ändernden Rahmenbedingungen unterworfen ist. Maßgeblich hierfür sind sich ändernde rechtliche Maßgaben, die durch das SächsAGBMG rechtlich vorgegebene Erweiterung des Aufgabenspektrums sowie die halbjährliche Anpassung des Datenaustauschstandards XMeld. Hinsichtlich der Veränderung rechtlicher Vorgaben sei an dieser Stelle für den Berichtszeitraum die 1. Novelle des BMG erwähnt, die ab dem

01.05.2017 Anpassungen in Bezug auf die für die einfache Melderegisterauskunft zulässigen Suchangaben des Anfragenden vorsieht. Von den durch das SächsAGBMG formulierten Aufgabenerweiterungen waren die Datenbereitstellung für den vorausgefüllten Meldeschein aus dem SMR und die ab 01.05.2017 durch die SAKD zu übernehmenden regelmäßigen Datenübermittlungen an öffentliche Stellen zu entwickeln und produktiv zu setzen. Neben diesen Anpassungen waren ebenfalls die Sicherstellung eines reibungslosen Betriebs des SMR und die Nutzerbetreuung Herausforderungen für die SAKD.

## **1.4 Aufgaben des Fachbereichs SMR im Berichtszeitraum**

### **1.4.1 Fachlich-technische Betreuung des laufenden Betriebs**

Ein problemlos laufender Betrieb sowie eine qualitätsgerechte Auskunftserteilung sind Grundvoraussetzung für den Erfolg des SMR. Die fachlich-technische Betreuung des Betriebs ist daher eine Daueraufgabe der SAKD. Zu den hiervon umfassten Einzelaufgaben zählen u. a.

- die Überwachung des Änderungsdienstes der gemeindlichen Meldebehörden und Behandlung auftretender Probleme,
- das Systemmonitoring zur Feststellung von technischen und funktionalen Störungen sowie Performanceengpässen,
- die Kontrolle des technischen Betreibers zur Aufrechterhaltung des Datenschutz- und Datensicherheitsniveaus,
- die Klärung von Fällen mit Verdacht auf Inkonsistenzen zwischen den Datenbeständen der gemeindlichen Register und dem SMR sowie
- die Nutzerbetreuung, z. B. in Form der Anwenderunterstützung bei der Systemnutzung oder der Bearbeitung von Kundenanliegen.

Insgesamt konnte ein störungsfreier und verlässlicher Betrieb des SMR sichergestellt und die erreichte Datenqualität aufrechterhalten werden.

### **1.4.2 Administrative Aufgaben beim Betrieb des SMR**

Der Betrieb des SMR umfasst daneben auch administrative Aufgaben, die durch die SAKD umzusetzen sind. Dazu gehören u. a.

- die Erstellung der Kostenkalkulation für die Vergütung des Änderungsdienstes der Meldebehörden,

- die Durchführung der Fakturierung von Privatkunden sowie die Auszahlung der Vergütung des Änderungsdienstes an Meldebehörden auf Antrag und
- die regelmäßige Berichterstattung an die Fachaufsicht des SMR.

### **1.4.3 Weiterentwicklung der SMR-Software**

Die Software des SMR ist ständig an sich ändernde Rahmenbedingungen und Anforderungen anzupassen und fortzuentwickeln. Der Modifikationsbedarf resultiert dabei sowohl aus der Änderung rechtlicher Rahmenbedingungen als auch aus Nutzeranforderungen sowie eigenen Erkenntnissen und Zielstellungen. Schwerpunkt der Weiterentwicklung im Berichtszeitraum war die Umsetzung der Vorgaben der zum 01.05.2017 wirksam werdenden Regelungen der 1. Novelle des BMG, die per SächsAGBMG formulierten Erweiterungen des SMR um die regelmäßigen Datenübermittlungen an öffentliche Stellen sowie die Unterstützung der jeweils geltenden Version des Datenaustauschformates XMeld durch das SMR. Im Folgenden werden die Vorhaben im Einzelnen dargestellt.

#### **Anpassungen zur Umsetzung der 1. Novelle des BMG**

Die mit der 1. Novelle des BMG geänderten rechtlichen Vorgaben hinsichtlich der Änderungen in Bezug auf die für die einfache Melderegisterauskunft zulässigen Suchangaben machten Anpassungen an den Auskunftssystemen des SMR hinsichtlich Anwendungslogik, internem Datenformat und Transformationen erforderlich. Die Anpassungen wurden konzipiert, implementiert und getestet. Das angepasste Anwendungssystem des SMR wurde termingerecht zum Inkrafttreten dieses Teils der 1. Novelle des BMG am 01.05.2017 in den produktiven Betrieb übernommen.

### **Anpassung von Import, Auskunftssystemen des SMR und OSCI-Enabler an aktuell geltende XMeld-Versionen**

Der dem Datenaustausch im Meldewesen zugrunde liegende Fachstandard XMeld wird in regelmäßigen Abständen fortgeschrieben / weiterentwickelt und zweimal im Jahr eine neue Version veröffentlicht. Die Auskunftssysteme des SMR und auch der OSCI-Enabler sind gehalten, die jeweils aktuellste und im Bundesanzeiger öffentlich bekanntgemachte Fassung dieses Standards für den Datenaustausch zu unterstützen. Darüber hinaus ist auch durch die Meldedatenimportschnittstelle des SMR die jeweils aktuell geltende XMeld-Version zu unterstützen. Im Berichtszeitraum wurden die betroffenen Komponenten des SMR für die Unterstützung von XMeld 2.2.1 und XMeld 2.3 zum 01.05.2017 und 01.11.2017 termingerecht ertüchtigt.

### **Erweiterung OSCI-Enabler und SMR-Organisationsverwaltung**

Für die ab 01.05.2017 zu realisierenden, regelmäßigen Datenübermittlungen an ausgewählte öffentliche Stellen des Bundes und des Freistaates Sachsen sind Anpassungen an OSCI-Enabler und SMR-Organisationsverwaltung dahingehend notwendig, dass Adressierungsinformationen und notwendige Zertifikate für die Datenübermittlungen nach SächsMeldVO lokal gespeichert und für die Datenübermittlung verwendet werden können. Die im Vorjahr begonnene Entwicklung wurde im Berichtszeitraum fortgeführt, die notwendigen Tests vorgenommen und zum 01.05.2017 in Betrieb genommen.

### **Erweiterung des SMR zur Realisierung regelmäßiger Datenübermittlungen an öffentliche Stellen**

Mit Hilfe regelmäßiger Datenübermittlungen werden die durch Rechtsvorschrift benannten öffentlichen Stellen bei Vorliegen definierter Anlässe (z. B. Anmeldung, Abmeldung) kontinuierlich und ohne gesonderte Anforderung mit den für ihre

Aufgabenerfüllung benötigten Daten zu Einwohnern versorgt. Diese bisher durch die gemeindlichen Meldebehörden vollzogene Aufgabe soll gemäß SächsAGBMG für ausgewählte Datenübermittlungen durch die SAKD aus dem SMR realisiert werden.

Die im Vorjahr begonnenen Arbeiten zur Erweiterung des Softwaresystems SMR wurden fortgeführt. Dazu waren die für die Datenübermittlung erforderlichen Dienste und Funktionen sowie die unterschiedlichen XSL-Transformationen zur Erstellung der spezifischen Datenübermittlungsnachrichten zu implementieren. Im Anschluss an die Softwareentwicklung wurde das Subsystem für regelmäßige Datenübermittlungen intensiven Tests unterzogen und termingerecht produktiv gesetzt.

### **Realisierung Administrations-Frontend für regelmäßige Datenübermittlung**

Zur Unterstützung des Aufgabenvollzugs bei der Realisierung regelmäßiger Datenübermittlungen wird ein Administrations-Frontend benötigt, welches den SMR-Administratoren eine Übersicht sowie Detailinformationen zu den vom SMR prozessierten Datenübermittlungen, das Erkennen fehlerhafter Datenübermittlungen, das Erheben von Detailinformationen sowie eine Wiederholung von Prozessschritten auf unterschiedlichen Stufen der Datenübermittlung ermöglicht. Das betreffende Frontend wurde konzipiert, entwickelt, getestet und befindet sich im produktiven Einsatz.

### **Anpassung des OSCI-Enabler an aktuelle Bibliotheksstände**

Das SMR setzt für die Teilnahme an der OSCI-Transport-basierten Kommunikation eine eigenständige, tief mit anderen Subsystemen des SMR integrierte Softwarekomponente, den OSCI-Enabler, ein. Diese stützte sich technisch auf die von der KoSIT veröffentlichte OSCI-Bibliothek in der Version 1.6 sowie die darauf aufbauende DVDV-Bibliothek. Auf Grund der Behebung



von Schwachstellen in der OSCI-Bibliothek sowie durch Anpassungen hinsichtlich der unterstützten Hash- und Verschlüsselungsalgorithmen wurden die Version 1.7 der OSCI-Bibliothek sowie eine neue, auf diese Fassung der OSCI-Bibliothek aufbauende DVDV-Bibliothek veröffentlicht. Daher war der OSCI-Enabler so anzupassen, dass dieser die jeweils aktuellsten Bibliotheksversionen für OSCI-Transport und DVDV verwendet. Die Änderungen wurden konzipiert, implementiert und getestet.

#### **1.4.4 Qualitätssicherung der Weiterentwicklung des SMR**

Bevor angepasste bzw. neu erstellte Software-Module in den Produktivbetrieb übernommen werden, führt die SAKD regelmäßig eine intensive Qualitätssicherung durch. Dazu werden funktionale und datengetriebene Tests durchgeführt, mit denen auf mehreren Testsystemen die Übereinstimmung von erwartetem und tatsächlichem Verhalten des SMR gemäß der fachlichen und technischen Anforderungen geprüft wird. Im Fall von ungenügenden Testergebnissen vollzieht die SAKD Änderungen an Softwaremodulen bzw. beauftragt die Fehlerbehebung durch den Softwareentwickler und führt im Anschluss entsprechende Re-Tests durch.

Zur effizienten Durchführung von Tests, Re-Tests und der Sicherstellung bereits existierender Funktionalitäten nach Softwareanpassungen setzt die SAKD seit mehreren Jahren quelloffene Werkzeuge zur Verwaltung, Spezifikation sowie zur automatisierten Ausführung und Auswertung von Testfällen ein.

#### **1.4.5 Gremienarbeit / Stellungnahmen**

Die Mitarbeit in länderübergreifenden Koordinierungs- und Standardisierungsgremien ist eine wichtige Möglichkeit zur Abstimmung und Standardisierung. Vor dem Hintergrund der Umset-

zung des BMG haben sich im Jahr 2012 zahlreiche Arbeitsgruppen auf Bundesebene gebildet, die die erforderlichen technischen und organisatorischen Vorgaben erarbeiten und abstimmen. Die SAKD berät das SMI in Zusammenhang mit Fragen in der „Arbeitsgruppe Bundesmeldegesetz“ des AK I der Innenministerkonferenz.

Darüber hinaus war die SAKD mit einer Vielzahl von Stellungnahmen befasst, die Rechtssetzungsvorhaben mit Bezug zum SMR sowie bundesweit abzustimmende Themen betrafen.

#### **1.4.6 Auskunft an den Betroffenen**

Die bei der SAKD eingehenden Anträge auf Auskunft über die zur eigenen Person im Melderegister gespeicherten Daten werden in einem manuellen Verfahren geprüft. Bei Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen werden die entsprechenden Auskünfte erteilt.

Auf ihrer Internetseite stellt die SAKD Informationen zur Beantragung der Auskunft an den Betroffenen sowie ein Antragsformular bereit.

### **1.5 Ausblick 2018**

Das SMR ist als unverzichtbares, zentrales Informationssystem fest in der sächsischen IT-Landschaft verankert. In den Folgejahren gilt es, diese Position weiter zu festigen und auszubauen.

Auch im Jahr 2018 gilt es zunächst, den reibungslosen und sicheren Betrieb dieser zentralen Informationsquelle zu gewährleisten. Im Auftrag des SMI wird die SAKD das SMR zur zentralen Daten abrufenden Stelle ausbauen, um den öffentlichen Stellen des Freistaates Sachsen den Datenabruf nach § 38 BMG auch in anderen Bundesländern zu ermöglichen.

## 2 Kommunales E-Government

### 2.1 Digitalisierungsprogramm Kommune 2025

Anliegen des „Digitalisierungsprogramms Kommune 2025“ ist es, ausgehend vom aktuellen Entwicklungsstand und den zu erwartenden Anforderungen an sächsische Kommunen in Sachen Digitalisierung strategische Entwicklungslinien zu skizzieren und den daraus abzuleitenden Handlungs- und Finanzierungsbedarf für die maßgeblichen sächsischen Akteure zu beschreiben. Das Eckpunktepapier zu einem „Digitalisierungsprogramm Kommune 2025“ ist Ergebnis der Überlegungen der kommunalen IT-Betriebsorganisationen der kreisfreien Städte, des Zweckverbandes KISA, des Vogtlandkreises sowie der Geschäftsstellen der kommunalen Landesverbände und der SAKD.

Die Entwicklung in Sachsen ordnet sich dabei in einen vorgegebenen Rechtsrahmen ein. Dieser wird unter anderem bestimmt durch folgende Regelungen

- Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung im Freistaat Sachsen (SächsEGovG) und Durchführungsverordnung zum Gesetz,
- Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (OZG) mit Regelungen zu „Portalverbund“, „Service-Konto“, der Vorgabe von IT-Komponenten sowie Sicherheits- und Kommunikationsstandards,
- Informations-Sicherheitsgesetz Sachsen (in Vorbereitung),
- Informationsfreiheitsgesetz Sachsen (in Vorbereitung),
- Gesetz zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs,

- Vereinbarung zur Mitnutzung der E-Government-Basiskomponenten durch die sächsischen Kommunalverwaltungen.

Bei der Entwicklung des „Digitalisierungsprogramms Kommune 2025“ waren vorhandene Strategien einzubeziehen:

- „Sachsen Digital – Die Digitalisierungsstrategie des Freistaates Sachsen“; 2016,
- „Strategie für IT und E-Government des Freistaats“; 2012, (Fortschreibung in Vorbereitung),
- „Kommune 2020 – Die Zukunft der sächsischen Städte und Gemeinden“; 2012, (aktuell in Fortschreibung),

Abgeleitet aus der vorstehend beschriebenen und analysierten Ist-Situation lassen sich für die Entwicklung der Kommunen in Sachsen wesentliche strategische Entwicklungslinien beschreiben:

- „Smart City, Smart Village“ – fasst technologiebasierte Veränderungen und Innovationen in urbanen Räumen zusammen,
- „Schule und Bildung“ – beschreibt die große und facettenreiche Herausforderung für die nächsten Jahre, um die heranwachsenden Generationen zukunftsfähig zu machen,
- „Digitalisierungsinfrastruktur“ in Verwaltung, Gemeinwesen, Schule/Bildung,
- „Digitale Arbeitswelt Kommune“ – bündelt alle Entwicklungen, Themen, Projekte, die den internen Verwaltungsvollzug innerhalb der Verwaltung, zwischen Verwaltungen und ebenenübergreifend umreißen, wie Prozessorientierung, neue Geschäfts- und Arbeitsmodelle, Shared Services, Mobilität, Aus- und Fortbildung usw. usf.

- „Sicherheit“ verbindet alle Entwicklungen, Themen, Projekte, die verbunden sind mit den Bereichen „Informationssicherheit“, „Cybersicherheit“, „Katastrophenschutz“, „Besondere Lagen“.

Um diese Anforderungen zielgerichtet, nachhaltig und gesteuert umzusetzen, wurden flankierende Maßnahmen vorgeschlagen, deren Errichtung bzw. Ausbau notwendig erscheint:



**Abb. 4: Strategische Handlungsfelder im Bereich Digitalisierung; (Quelle: DSTGB, bitkom)**

Abgeleitet aus den strategischen Linien formuliert das „Digitalisierungsprogramm Kommune 2025“ operative Handlungsfelder. Um kontinuierlich die als strategisch wichtig erkannten Schwerpunktthemen voran zu bringen, bedarf es vieler einzelner Schritte, die auf der operativen (Projekt- und Vorhabens-) Ebene angesiedelt sind und jeweils Beiträge für die Entwicklung der strategischen Linien erbringen:

- Bürger/Unternehmen – Verwaltung („Außen-sicht“),
  - Verwaltung – Verwaltung („Innensicht“),
  - Basisinfrastruktur, zentrale Funktionen und Dienste,
  - Standardisierung und Verbindlichkeit,
  - Planung, Steuerung, Koordinierung, Erfolgskontrolle.
- Errichtung einer landesweit konsolidierten kommunalen IT-Betriebs- und Serviceorganisation, die nach Auslaufen einer Projektförderung die entwickelten Anwendungslösungen nachhaltig betreibt, vertreibt und pflegt,
  - eine auf der kommunalen Ebene angesiedelte institutionalisierte Koordinierungsstelle, die wesentliche kommunale Aufgaben der IT-Steuerung bündelt, die interkommunale Zusammenarbeit bei Entwicklung, Implementierung und Betrieb organisiert sowie Ansprechpartner für den Freistaat ist,
  - eine staatlich-kommunale Steuerung des Digitalisierungsprozesses insgesamt (z. B. im IT-Kooperationsrat).



**Abb. 5: „Digitalisierungsprogramm Kommune 2025“ – Eckpunkte**

## 2.2 E-Government-Basiskomponenten

### 2.2.1 Team E-Government

In der „Vereinbarung zur Mitnutzung der E-Government-Basiskomponenten des Freistaates Sachsen durch die sächsischen Kommunalverwaltungen“ wurde zur Regelung von operativen Fragen zu Betrieb, Support und Weiterentwicklung der Basiskomponenten eine Arbeitsgruppe „E-Government-Basiskomponenten“ – AG BaK definiert, welche paritätisch durch Vertreter der Landes- und Kommunalverwaltung besetzt wurde.

Diese AG BaK ging 2015 aufgrund großer personeller und inhaltlicher Überschneidung in dem „Team E-Government“ der Landesverwaltung auf. Zum Team gehören deshalb jetzt zusätzlich die Basiskomponentenverantwortlichen der Landesverwaltung, Vertreter des SID, die IT-Referenten der kommunalen Landesverbände sowie die SAKD.

Das Team E-Government behandelt folgende wesentliche Themen:

- Die Projektleitung des Projektes SVN 2.0 (Sächsisches Verwaltungsnetz) informiert regelmäßig über den Fortschritt der Migration. Die Basiskomponenten der sächsischen E-Government-Plattform sind Bestandteil des Loses SIDI (SVN Integrierte Dienst-Infrastruktur).
- Die Informationen zur sächsischen E-Government-Plattform wurden vom SMI unter der Adresse <http://www.extranet.egovernment.sachsen.de/> neu aufbereitet. Das Angebot ist nur für Nutzer des SVN/KDN erreichbar und wesentlich umfangreicher als die öffentlich sichtbaren Informationen.
- Die Untersuchung eines externen Dienstleisters zur fachlichen Zielarchitektur der sächsischen E-Government-Landschaft kommt zu dem Ergebnis, dass weitere Investitionen in Basiskomponenten, Infrastruktur und Organisation notwendig sind. Angestrebt werden soll eine serviceorientierte Architektur unter besonderer Einbeziehung der technischen Lösung von service-bw. Nach Prüfung der finanziellen, organisatorischen und lizenzrechtlichen Rahmenbedingungen wurde die Kooperationsvereinbarung mit Baden-Württemberg entsprechend erweitert.
- Der Anbieter für im Rahmen der Basiskomponente „Elektronische Signatur und Verschlüsselung“ zur Verfügung gestellter Zertifikate wurde nach einer Ausschreibung gewechselt. Zertifikate des bisherigen Anbieters behalten ihre Gültigkeit bis zu deren zeitlichem Ablauf.
- Die Eckpunkte zur Novellierung des Sächsischen E-Government-Gesetzes wurden vorgestellt. Der Abschluss des Verfahrens wird für Mitte 2018 angestrebt.

### **2.2.2 Neu- bzw. Weiterentwicklung der E-Government-Basiskomponenten**

Zur Verwaltung der Anforderungen an die sächsische E-Government-Plattform wird vom SMI, dem SID und der SAKD das Application-Lifecycle-Management-Systems „Polarion“ verwendet. Nachdem die SAKD 2016 mehrmals eine vereinbarungsgemäße transparente BaK-Planung mittels Polarion, insbesondere durch die BaK-Verantwortlichen des SMI, angemahnt hatte, wurden durch den SID Ende 2016 Workshops zur Benutzung durchgeführt. Leider haben auch diese 2017 keine Verbesserung im oben genannten Sinne bewirkt.

Trotz umfangreicher Neukonzipierung, insbesondere bei den Basiskomponenten Amt24, Antragsmanagement und Formularservice, durch das SMI wurden 2017 keine neuen Anforderungen in Polarion zur Diskussion gestellt. Von den 32 von der kommunalen Seite in den Vorjahren 2015/16 erstellten Anforderungen sind 28 im Initialzustand (unbearbeitet) und nur eine als erledigt gekennzeichnet.

Ungeachtet der Fortschreibung in Polarion versucht die SAKD auf Projektebene, die Umsetzung bestehender und neuer Anforderungen zu forcieren. Beispielhaft genannt seien:

- Basiskomponente Antragsmanagement: Verfahrens- und Mandantenübergreifende Fallverwaltung, Zuständigkeitsklärung durch Amt24, flexibles Layout,
- Basiskomponente GeoBaK: Bereitstellung von historischen Luftbildern / Orthophotos,
- Basiskomponente Beteiligungsportal: Flexibles Layout auf Mandanten- und Beteiligungsebene.

### **2.2.3 Open Data**

Als kommunaler Vertreter unterstützte die SAKD die Arbeitsgruppe „Open Government Data“ zum Aufbau eines zentralen sächsischen Open Data

Portals. Im Berichtsjahr erfolgte die Ausschreibung und Vergabe des sächsischen Open Data Registers. Eine Freischaltung für die Öffentlichkeit ist für das erste Quartal 2018 geplant.

### **2.2.4 GeoBaK**

Gegenüber dem GeoSN wurde angeregt, historische Luftbilder zur Bearbeitung kommunaler Aufgaben und zur Vermeidung von Datenredundanzen bereitzustellen. Die Anforderungen der Landkreise und kreisfreien Städte wurden von der SAKD gebündelt und im Ticketsystem Polarion entsprechend hinterlegt.

Der GeoSN hat die Bereitstellung digital vorliegender Luftbilddaten ab 1995 umgesetzt. Somit sind bisher digitale historische Luftbilddaten der Zeiträume 1995-2004, 2005, 2006-2008, 2009-2011 sowie 2012-2014 als OGC-WMS-Kartendienste kostenfrei verfügbar.

### **2.2.5 BaK ESV**

Das Secure Mail Gateway (SMGW) als Bestandteil der BaK ESV (Basiskomponente Elektronische Signatur und Verschlüsselung) wird mit dem vollen Funktionsumfang in der aktiven Betriebsvariante nur von der Stadtverwaltung Dresden genutzt. Die passive Betriebsvariante des SMGW, die im Prinzip eine Internetmailbox mit gesichertem HTTPS-Zugang darstellt, wird dagegen von mehreren Kommunen als Möglichkeit der gesicherten Kommunikation – auch mit dem Bürger – genutzt und entsprechend als möglicher Kommunikationskanal auf ihrer Homepage genannt.

Der Betrieb der SachsenGlobalCA, deren Aufgabe unter anderem in der Bereitstellung von Zertifikaten für Kommunalverwaltungen und deren Einrichtungen besteht, wurde in diesem Jahr neu ausgeschrieben. Der Zuschlag ist inzwischen erteilt. Gegenüber der alten Lösung gibt es

nicht nur funktionale Unterschiede (neuere Zertifikate, andere Links zur Beantragung...), sondern auch die kommerziellen Bedingungen werden sich ändern. Zertifikate für Kommunen werden zukünftig nicht mehr kostenfrei sein. Es ist angekündigt, für kommunale Zertifikate gegenüber Marktpreisen günstigere Preise zu verlangen. Die endgültigen Konditionen sind aber vom SMI noch nicht festgelegt. Aus diesem Grund steht auch die Anpassung des SAKD-Dokumentes „Rechtskonform in 16 Schritten“, das unter anderem die Nutzung der SachsenGlobalCA beschreibt, noch aus.

### **2.3 Evaluierung der Wirksamkeit des SächsEGovG**

Die SAKD war inhaltlich an der Evaluierung der Regelungen des SächsEGovG für die sächsischen Kommunen beteiligt. Nach § 21 SächsEGovG hatte die Staatsregierung dem Landtag 2017 einen Bericht vorzulegen, in dem sie darlegt,

- welche Auswirkungen dieses Gesetz insbesondere auf die Entwicklung des E-Governments im Freistaat Sachsen hat,
- welche Projekte auf der Basis der Experimentierklausel des § 20 durchgeführt wurden,
- wie sich Datenschutz, Informationssicherheit und Barrierefreiheit in den informationstechnischen Systemen des Freistaates Sachsen entwickelt haben,
- welche Kosten und Nutzen bei der Umsetzung dieses Gesetzes entstanden sind und
- ob eine Weiterentwicklung der Vorschriften dieses Gesetzes erforderlich ist.

Bezüglich der Nutzung des KDN enthält der Evaluierungsbericht zur Umsetzung des SächsEGovG die richtigen Schlussfolgerungen: Die Flächendeckung des KDN wurde trotz des de facto in § 15 SächsEGovG formulierten Anschlusszwanges an das Netz nicht erreicht. Es

gibt nach wie vor ca. 40 „KDN-Verweigerer“ unter Sachsens Kommunalverwaltungen.

Diese Verwaltungen erfüllen zwangsläufig auch die Anforderungen des § 2 Abs.1 und § 13 Abs.1 SächsEGovG nicht, da die Verschlüsselung und grundsätzliche Sicherheitsfeatures des KDN nicht genutzt werden können.

Die SAKD argumentiert bei allen Kontakten mit entsprechenden Kommunen mit der Gesetzeslage und für den Sicherheitsgewinn, den das KDN automatisch mit sich bringt. Mehrere – auch größere Verwaltungen – haben sich 2017 als Ergebnis einer SAKD-Beratung entschlossen, einen KDN-Anschluss zu beantragen. Ein weiterer „Hebel“ zu Überzeugung der Kommunen zur KDN-Nutzung ist über das Sächsische Melderegister (SMR) gegeben: Zukünftig werden keine Client-Zertifikate für SMR-Clients über das Internet mehr akzeptiert, so dass alle Kommunen mit Meldebehörden das KDN nutzen müssen.

## **3 Infrastruktur, Hardware, Sicherheit**

### **3.1 Das Kommunale Datennetz III**

Die SAKD war auch in diesem Jahr an der Projektarbeit der Teilprojektgruppen „SINI“ (SVN integrierte Netz-Infrastruktur), „SIDI“ (SVN integrierte Dienste-Infrastruktur) und „Recht“ des Projektes „Neuvergabe SVN 2.0/ KDN III“ beteiligt. Bis zum Abschluss der Aufgaben im Teilprojekt „Organisation“ und der anschließenden Auflösung der Teilprojektgruppe im November hat auch hier ein SAKD-Vertreter mitgearbeitet. Zusätzlich vertritt die SAKD gemeinsam mit der KDN GmbH die kommunalen Interessen im Rahmen der Gesamt-Projektleitung.

Schwerpunkt der fachlichen Arbeit für die kommunale Seite im Berichtszeitraum war die Migration des KDN II zum KDN III. Die ursprüngliche Planung sah eine einjährige Migrationsdauer, beginnend mit dem Auslaufen der KDN II-Verträge zum 31.03.2017 vor.

Technisch unterteilt sich die Migration bei jedem KDN-Teilnehmer in eine Netz- und eine Dienstmigration. Bei der Netzmigration wird eine neue physische Zugangsleitung, inklusive neuem Netzabschlussgerät und Zugangsroutern installiert und anstelle des alten KDN II-Routers mit dem Kundennetz verbunden. Dabei bleiben die Teilnehmeradressen unverändert, so dass dieser Migrationsteil für die Nutzer transparent und mit wenig Aufwand verbunden ist.

Im Gegensatz dazu müssen bei der Dienstmigration alle nutzerinternen Referenzen auf KDN-Dienste angepasst werden, da sich deren Adressen im neuen Netz ändern. Das muss zeitlich und organisatorisch zwischen KDN-Auftragnehmer (TSI) und der jeweiligen Verwaltung abgestimmt erfolgen. Kleine Verwaltungen, ohne eigenes IT-Personal, müssen dafür oft ihre externen Dienstleister beauftragen – mit entsprechenden Zusatzkosten.

Die Realisierung des neuen Netz-Backbones und der Aufbau der neuen Infrastruktur für die Dienstplattform, die zum Teil mit dem Freistaat gemeinsam genutzt wird, erfolgten termingerecht. Das blieb im Wesentlichen ohne Außenwirkung für die Nutzer. Im Gegensatz dazu wurden große Probleme bei der Netzmigration offenbar: Erst im August 2017 – 5 Monate nach Migrationsbeginn – wurden die ersten neuen Kundenanschlüsse geschaltet. Der Auftragnehmer hat das unter anderem mit Firmware-Fehlern des Herstellers CISCO begründet, dessen Technik im Bereich der Backbone- und Zugangsroutern verwendet wird. Ein weiterer Grund waren aber auch Schwierigkeiten mit hausinternen Prozessen bei der Beauftragung und dem Bau von Zugangsleitungen.

Die Probleme bei der Leitungsbereitstellung halten an und haben bereits zu mehreren Einberufungen des Lenkungsausschusses in seiner Rolle als im Projektplan vorgesehene Eskalationsinstanz geführt. Die dabei getroffene Absprache, 30 Lokationen pro Woche anzuschließen (SVN und KDN), konnte bisher nicht eingehalten werden.

Für das KDN ergibt sich bereits jetzt die Konsequenz, dass das geplante Migrationsende auf den 31.05.2018 verschoben werden muss. Das technische Migrationskonzept erweist sich dabei noch als vorteilhaft: Es ermöglicht, Netz- und Dienstmigration unabhängig voneinander, in beliebiger Reihenfolge durchzuführen und somit die Dienstmigration vorzuziehen. Einige Kommunen werden deshalb ihre Dienstumstellung noch mit den alten KDN II-Leitungen durchführen und erst später die neuen Bandbreiten des KDN III nutzen können.

Durch die verspäteten Leitungsbereitstellungen konnten bisher auch noch keine TK-Dienste über das KDN genutzt werden. Die TK-Vertragsoption wurde durch die KDN GmbH beauftragt und sollte ursprünglich bereits ab Oktober 2017 verfügbar sein. Unabhängig davon haben mehrere

Kommunen und Landkreisverwaltungen ihr Interesse erklärt, ihre TK-Kommunikation auf das KDN umzustellen, entweder in Form einer SIP-Trunk-Verbindung oder als gehostete TK-Ports.

Die SAKD betreibt als einziger KDN-Teilnehmer den primären DNS-Dienst für ihre Domäne selbst. Auf sie sind mehrere Domänen mit zugehörigen Mailservern registriert und sie betreibt mehrere Webserver mit unterschiedlichen Diensten im KDN und über KDN-Reverse-Proxy im Internet. Zusätzlich sind verschiedene Sonderlösungen im Einsatz. Durch diese Komplexität hat sich die SAKD als Prototyp-Verwaltung für den Test der Dienstemigration angeboten. Die Umstellung erfolgte im November – nicht ganz reibungsfrei. Mehrere Firewall-Einstellungen des zentralen SVN-KDN-Überganges mussten angepasst werden, um auch über die neue Dienstplattform alle Landesdienste nutzen zu können. Gleiches galt für die Firewall der LECOS GmbH, über die zum Sächsischen Melderegister zugegriffen werden muss. Prinzipiell hat sich das Dienste-Migrationskonzept aber bestätigt, so dass jetzt alle Kommunen von den gewonnenen Erkenntnissen profitieren werden.

Eine wichtige ökonomische Entscheidung, die vorzeitige Vertragsverlängerung der SVN/KDN-Verträge, musste durch die Projektleitung bis Ende des Jahres entschieden werden. Für den Fall, dass bis zum 31.12.2017 die Beauftragung des Netzbetriebes für die maximale Vertragslaufzeit (7 Jahre) erfolgt, enthält das Schlussangebot des Dienstleisters Preisnachlässe, die für die kommunale Seite (KDN) sehr lukrativ sind.

Die SAKD hat sich für die vorzeitige Vertragsverlängerung ausgesprochen. Neben dem Kostenargument war der Hauptgrund dafür die Überlegung, dass anderenfalls sofort ein Nachfolgeprojekt (KDN IV) hätte initiiert werden müssen, für das zurzeit keine personellen Ressourcen verfügbar sind.

Eine Nachbesserung der Preisnachlässe für das SVN hat dazu geführt, dass sich auch die Landesseite nach einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung des SMI für diese Option ausgesprochen hat.

Die Bestätigung der langfristigen Finanzierung aus dem FAG durch das SMF erfolgte noch im Dezember, so dass die vorfristige Vertragsverlängerung fristgerecht beauftragt werden konnte.

### **3.2 E-Learning-Angebot „Informationssicherheit“**

Die Sensibilisierung von Mitarbeitern für Probleme der IT-Sicherheit ist eine der wichtigsten Voraussetzungen zur Schaffung eines angemessenen Sicherheitsniveaus. Der Beauftragte für Informationssicherheit der Landesverwaltung (BfIS Land) hat deshalb in Zusammenarbeit mit der TU-Dresden ein E-Learning-Angebot entwickelt. Der Nutzer wird in 9 Komplexen zu Sicherheitsthemen geschult und kann anschließend einen Test absolvieren und sich dessen Bestehen attestieren lassen.

Über die AG Informationssicherheit der Landesverwaltung, in der die SAKD als nicht stimmberechtigtes Mitglied die Kommunen vertritt, haben wir die Zusage erhalten, dieses Angebot auch kommunalen Nutzern kostenfrei zur Verfügung zu stellen. Wir haben daraufhin als Beta-Tester für die Lösung fungiert und im Rahmen unserer Beratungen viele Kommunen bereits auf dieses Angebot hingewiesen.

Leider gibt es bei der Umsetzung in den Wirkbetrieb einige praktische Probleme. So ist der ausgewählte Provider zurzeit nicht in der Lage, mehr als ca. 150 simultane Nutzer zu bedienen, was einer breiten Nutzung in SVN und KDN entgegensteht.



### 3.3 Honey-Sense

Das bereits 2016 vom BfIS Land in Zusammenarbeit mit der TU Dresden gestartete Projekt Honey-Sense hat auch für die SAKD konkrete Formen angenommen. Wir haben in den Räumlichkeiten der SAKD ein entsprechendes Gerät im KDN-Segment unseres Netzes installiert. Damit kann auf verschiedene Gefährdungs-Szenarien aus dem KDN reagiert werden. Die Funktionsfähigkeit des Honey-Sense wurde mit Hilfe der KDN GmbH durch simulierte Angriffe auf dedizierte Adressen nachgewiesen. Echte Angriffe erfolgten bisher nicht.

Im Rahmen einer Präsentation bei der AG BSI beim Sächsischen Landkreistag wurde das Projekt auch den Sicherheitsbeauftragten der Landratsämter vorgestellt. Der BfIS Land hat dabei den Landkreisen die Bereitstellung kostenfreier Honey-Sense-Geräte zur Installation innerhalb ihrer Netze angeboten und die SAKD um Vermittlung gebeten. Wir haben daraufhin die erforderlichen Konfigurationsinformationen von den interessierten Landkreisverwaltungen gesammelt und dem CERT.SAX, als Betreiber des zentralen Honey-Sense-Servers, in aggregierter Form übermittelt. Bisher sind keine Geräte ausgeliefert worden. Begründet wird das mit einer zwischenzeitlich erfolgten kompletten Hard- und Softwareumstellung der Lösung. (Auch der SAKD Honey-Sense wurde im Dezember ausgetauscht.)

Die Zusage gilt aber weiter. Sobald die Geräte geliefert werden, wird die SAKD diese gemeinsam mit den jeweiligen IT-Abteilungen der Landkreise installieren und testen.

## **4 Geodateninfrastrukturen**

### **4.1 Arbeitskreis KomGeoSax**

Die Aktivitäten im Arbeitskreis KomGeoSax erfolgten 2017 wesentlich im Online-Forum des Arbeitskreises. Der Austausch erfolgte größtenteils zu Neues & Wissenswertes sowie Anregungen zur Lösung von fachlichen Problemfeldern. Nachstehende Themen wurden u. a. zur Diskussion bzw. Information gestellt:

- Stand der Bereitstellung historischer Luftbilder,
- sicherer Datenaustausch,
- Open-Data-Portale,
- Veranstaltungshinweise.

### **4.2 Kommunalen Umsetzungsstand INSPIRE**

Im Berichtsjahr wurde im Freistaat weiterhin an den INSPIRE-Themen gearbeitet. Neben den Partnern auf staatlicher Seite beteiligten sich kommunal die Landkreise und kreisfreien Städte an der Bearbeitung des Themas Schutzgebiete. Ende 2017 erfolgte die Freigabe des INSPIRE-Themas. Weiterhin begannen Vorbereitungen zur Umsetzung der Themen Verkehrsnetze und Gewässernetz.

INSPIRE ist eine EU-Richtlinie, an deren Umsetzung Viele bereits aktiv mitwirken. Die Komplexität der Spezifikationen und Dokumente, Hindernisse der Verwaltung sowie ein hoher Ressourcenbedarf zur Erledigung der Aufgaben sind jedoch nach wie vor Gründe für die zögerlichen Fortschritte bei der Bearbeitung der INSPIRE-Verpflichtung.

### **4.3 Mobile Apps zur Warnung der Bevölkerung in Katastrophenfällen**

Der Freistaat Sachsen führte im Berichtsjahr das Modulare Warnsystem (MoWaS) und die darin integrierte Warn-App NINA (Notfall-Informationen- und Nachrichten-App) bei den unteren BRK-Behörden ein. Damit besteht für jeden Landkreis und jede kreisfreie Stadt künftig die Möglichkeit, für alle sächsischen Gebietskörperschaften relevante Warnungen zu Gefahrensituationen zu verbreiten. Die Aktivität der SAKD bestand im Wesentlichen in der Informationsweitergabe an entsprechende Institutionen.

### **4.4 Historische Luftbilder**

Die SAKD hat eine Bedarfsanzeige zur Bereitstellung historischer Luftbilder der Landkreise und kreisfreien Städte gebündelt und gegenüber dem GeoSN angemeldet. Das Anliegen wurde seitens des GeoSN nach unterschiedlichen Kriterien geprüft. Die gestellten Anforderungen führten zu einer kurzfristigen Bereitstellung der digital vorliegenden Luftbilddaten über Darstellungsdienste ab 1995. Die Informationen zu den Diensten sind bereits im GeoMIS.Sachsen erfasst.

Somit sind folgende Geodatendienste kostenfrei verfügbar:

- Historische DOP 1995-2004,
- Historische DOP 2005,
- Historische DOP 2006-2008,
- Historische DOP 2009-2011,
- Historische DOP 2012-2014 und
- DOP-RGB/PAN/CIR Sonderbefliegung Juni 2013.

Im Rahmen der Vorprüfung seitens des GeoSN sind weiterhin Anforderungen der Bedarfsanzeige offen geblieben. Ausstehend ist die Bereitstellung älterer und analoger Luftbildaufnahmen.

Für deren Digitalisierung stehen dort derzeit keine technischen Ressourcen zur Verfügung. Eine vorab durchzuführende Aufwand-Nutzen-Analyse ist derzeit nicht geplant. Zusätzlich ist die Erhebung weiterer Luftbildinformationen anderer geodatenhaltender Stellen nicht vorgesehen. Dies würde den bisherigen Aufgabenbereich des Luftbildservice im GeoSN übersteigen.

Mit der Veröffentlichung webbasierter Geodaten-dienste wird eine vielfältige Nachnutzung erleichtert, so dass neue Angebote entstehen können. Die Bereitstellung der historischen Luftbilder hat zur Entwicklung einer neuen Kartenviewer-Anwendung für eine „virtuelle Zeitreise“ durch Sachsen mittels historischer Karten und Luftbilder beigetragen.

Hier können beispielsweise jeweils zwei Entwicklungszeiträume anhand von Luftbildern miteinander verglichen werden. Probieren Sie es doch einfach aus!

## 4.5 Rettungspunkte

Das Vorhaben wurde im Berichtsjahr fortgeführt. Aufgrund der aktuellen Umstrukturierungsphase der Rettungsleitstellen wurden die bisherigen Standorte und Ansprechpartner recherchiert. Zudem wurden auch die entsprechenden datenhaltenden Stellen im Freistaat Sachsen ermittelt. Die Kontaktdaten sind eine Grundlage zur Reduktion der Defizite in der Kommunikation und des Datenaustausches. Des Weiteren wurden Möglichkeiten für ein zentrales Hosting der Daten ausgelotet sowie Anforderungen an die Daten erfasst.

### Historische Karten und Luftbilder online

**Damit sind Vergleiche des eigenen Wohnortes heute und vor 200 Jahren möglich.**

Ein Blick in die Vergangenheit ist jetzt möglich: Im Internet können Interessierte nachsehen, wie ihr Wohnort oder ihre Straße kurz nach der Wende ausgesehen hat. Sogar Rückblicke bis ins Jahr 1800 sind mit der „Zeitmaschine“ des Staatsbetriebes Geobasisinformation und Vermessung Sachsen (Geosn) möglich.

Auf der Internetseite kann der Betrachter historische Karten von Sachsen aus den Jahren 1781 bis 2001 miteinander verglei-

chen. Mithilfe eines Schiebereglers, auf Englisch Slider, können jeweils zwei ausgewählte Karten überblendet werden. Zur Orientierung steht auch eine aktuelle Karte bereit, die man darüberziehen kann. Diesen Service hat der Staatsbetrieb auch für historische und aktuelle Luftbilder (1995 bis 2016) entwickelt. Beide sind kostenfrei und für jedermann zugänglich.

Die Anwendung sei leicht zu bedienen, die Daten für ganz Sachsen abrufbar, so dass jeder seine Heimatregion erforschen kann. Die eingestellte Karte oder das Luftbild kann gespeichert und als Link weitergeschickt werden. (SZ/kh)

**web** <http://www.landesvermessung.sachsen.de>

**Abb. 6: Neue Kartenviewer-Anwendung „Historische Luftbilder“**  
(Quelle: SZ vom 07.02.2018)

## 4.6 Kommunale Nutzung GeoBak/ kommunale GDI

Wir haben auf unserer Webseite<sup>1</sup> aus diesen Daten eine interaktive Kartenanwendung mit den historischen Luftbilddaten zusammengestellt.

Die SAKD setzte sich im Berichtsjahr weiterhin dafür ein, das Verständnis für die kommunale Re-

<sup>1</sup> <https://sakd.maps.arcgis.com/apps/webappviewer/index.html?id=cad5ca4c92b64a358615f88441015b26>

In Kooperation mit der Stadt Wilsdruff fand dazu ein Seminar „Geodaten in der Kommunalverwaltung“ statt. Hierbei wurde der Einsatz moderner Methoden des Geodatenmanagements in Kommunen sowie deren Mehrwerte vorgestellt.

Zur weiteren Förderung der kommunalen Nutzung wurde eine neue Serviceberatung zu Geodateninfrastruktur und Open-Data-Einsatz konzipiert. Ziel des Angebotes ist es, Kommunen über moderne Nutzungsmöglichkeiten von Geodaten und der Veröffentlichung von Verwaltungsdaten im Sinne von Open Data zu informieren. Dabei unterstützt die SAKD Kommunen bei der Nutzung kommunaler Geodaten in Kombination mit dem Geodatenangebot des Freistaates sowie bei der Entwicklung entsprechender Angebote in Form webbasierter Kartenanwendungen für Bürger und Wirtschaft.

**Abb. 7: Darstellung Ergebnisse der Lärmkartierung 2017**

## 5 Standardisierung/ Zertifizierung

### 5.1 XFinanz

In den Jahresarbeitsberichten der Vorjahre wurde jeweils ausführlich über die Standardisierungsaktivitäten im Projekt XFinanz berichtet. Der Datenaustauschstandard XFinanz wird seit 2002 entwickelt, um den automatisierten elektronischen Datenaustausch von Finanzdaten zwischen Fach- und Finanzverfahren zu vereinheitlichen.

Der Standard XFinanz definiert eine universell einsetzbare, einheitliche Datenaustauschstruktur für die Interaktion zwischen kommunalen Fachverfahren und dem Finanzverfahren zentrales Verfahren zur Haushaltsabbildung. Unter der organisatorischen und fachlichen Leitung der SAKD konnte der Standard XFinanz bereits in der Version 3.1.0 veröffentlicht werden. Er deckt sowohl die Anforderungen der Kameralistik als auch des neuen kommunalen Rechnungswesen auf doppischer Basis ab und ist somit in allen Bereichen der öffentlichen Verwaltung zukunftsicher einsetzbar.

Neben den klassischen Einsatzszenarien zum Datenaustausch zwischen Fachverfahren und HKR-Verfahren unterstützt der Standard seit seiner Version 3.0.0 nun auch die neuen gesetzlichen Anforderungen der Europäischen Union zu einem einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraum (Single Euro Payments Area, SEPA) sowie den Datenaustausch mit der Anlagenbuchhaltung.

Für die öffentlichen Verwaltungen ergibt sich daraus eine Reihe von weiteren Vorteilen:

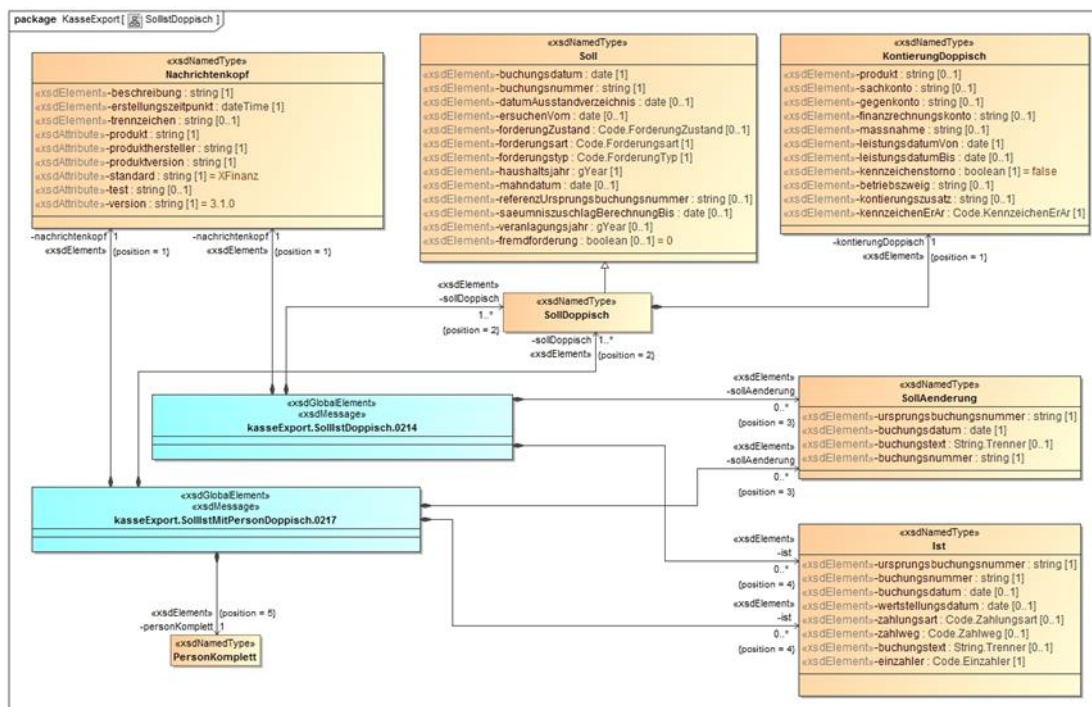
- Schnelle und sichere Verfahrensintegration und Vereinfachung der Verwaltungsprozesse,
- Reduzierung Wartungs- und Pflegeaufwand und damit Kostensenkung, geringer Abstimmungsbedarf,

- Vereinfachung Anbindung an externe, zentrale Basiskomponenten (z. B. ePayment),
- durchgängige, medienbruchfreie E-Government-Prozesse auch über Verwaltungsgrenzen hinaus,
- Investitionsschutz (einfachere Austauschbarkeit Fachverfahren ohne neue Schnittstellenentwicklung).

Durch ein differenziertes, kontextbezogenes Nachrichtenkonzept ist es möglich, dass der Standard schrittweise, je nach Anforderungsprofil differenziert, implementiert werden kann.

Für den Einsatz von XFinanz werden folgende mögliche Einsatzszenarien unterstützt:

- Übergabe von Anordnungen an das Finanzverfahren (z. B. Leistungen der Jugendhilfe an das Finanzverfahren),
- Austausch von Sollstellungs- und Zahlungsdaten (z. B. zwischen Finanzverfahren und Vollstreckungsverfahren in beide Richtungen),
- Übergabe von Adress- und Kontoinformationen,
- Übergabe von Informationen zur Anlagenbuchhaltung (z. B. aus der Inventarisierung an die Anlagenbuchhaltung),
- Übergabe von Mandatsinformationen zu SEPA-Lastschriften,
- Übergabe von Buchungsinformationen zur Kosten- und Leistungsrechnung (KLR).



**Abb. 8: Beispiel XFinanz-Nachricht  
Soll-Ist Doppisch**

Die aktuelle Version des Standards XFinanz (3.1.0) wurde 2017 beschlossen und unter [www.xrepository.de](http://www.xrepository.de) veröffentlicht. Die Zertifizierung nach XÖV-Handbuch soll beantragt werden.

Erste Umsetzungsprojekte laufen bereits bei verschiedenen Softwareentwicklern. So wurde auf der CeBIT 2017 durch den Verband der mittelständischen IT-Dienstleister und Softwarehersteller für den öffentlichen Sektor e.V. (DATA-BUND) ein Projekt zur Umsetzung des Standards XFinanz für die Datenübermittlung zwischen Finanzverfahren und einem Ordnungswidrigkeitsverfahren präsentiert. Parallel dazu stellte ein Vertreter der SAKD den Standard in einem Themenvortrag auf der CeBIT einem interessierten Publikum im Detail vor und beantwortete im Bereich des DATABUND-Gemeinschaftsstandes Fragen dazu.

## 5.2 XAmtshilfe

Ein großer Standardisierungsbedarf wurde auch bereits seit mehreren Jahren im Bereich der Amtshilfeersuchen angezeigt. Vorreiter in diesem

Bereich sind vor allem der ARD-ZDF-Deutschlandradio-Beitragsservice als ein großer Versender von Amtshilfeersuchen bundesweit, der Fachverband der Kommunalkassenverwalter sowie, stellvertretend für eine Reihe von Fachverfahrensherstellern, die Firma Data-Team GmbH als Hersteller des führenden kommunalen Vollstreckungsverfahrens Avviso. Unter der Leitung und Koordinierung der SAKD wurde im Rahmen einer Arbeitsgruppe der Datenaustauschstandard XAmtshilfe entwickelt.

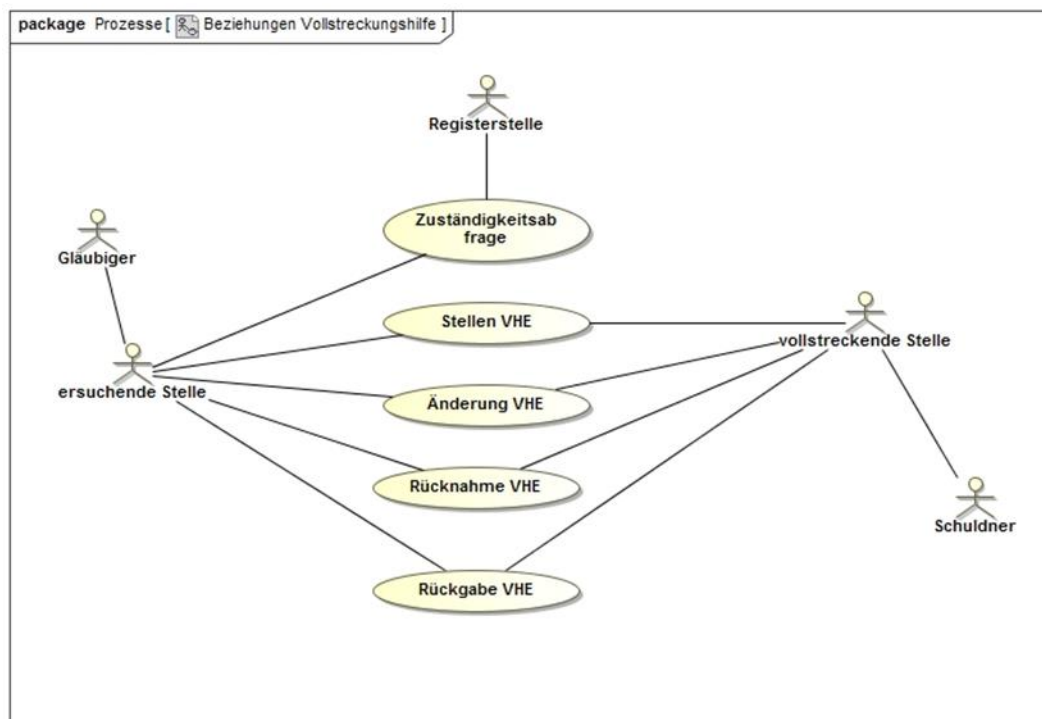
XAmtshilfe ist als Standard für die Übertragung von Amtshilfeersuchen zwischen ersuchender und ersuchter Behörde vorgesehen. XAmtshilfe stellt dafür standardisierte Nachrichten für unterschiedlichste Fachaufgaben zur Verfügung. So wurden bereits folgende Nachrichten für:



- Übermittlung Vollstreckungshilfeersuchen,
- Änderung eines übermittelten Vollstreckungshilfeersuchens,
- Aussetzung eines übermittelten Vollstreckungshilfeersuchens,
- Rückgabe eines übermittelten Vollstreckungshilfeersuchens,
- Rücknahme eines übermittelten Vollstreckungshilfeersuchens,
- Information zu einem übermittelten Vollstreckungshilfeersuchen,
- Anfrage nach der Zuständigkeit einer Behörde,
- Antwort zur Anfrage nach der Zuständigkeit einer Behörde

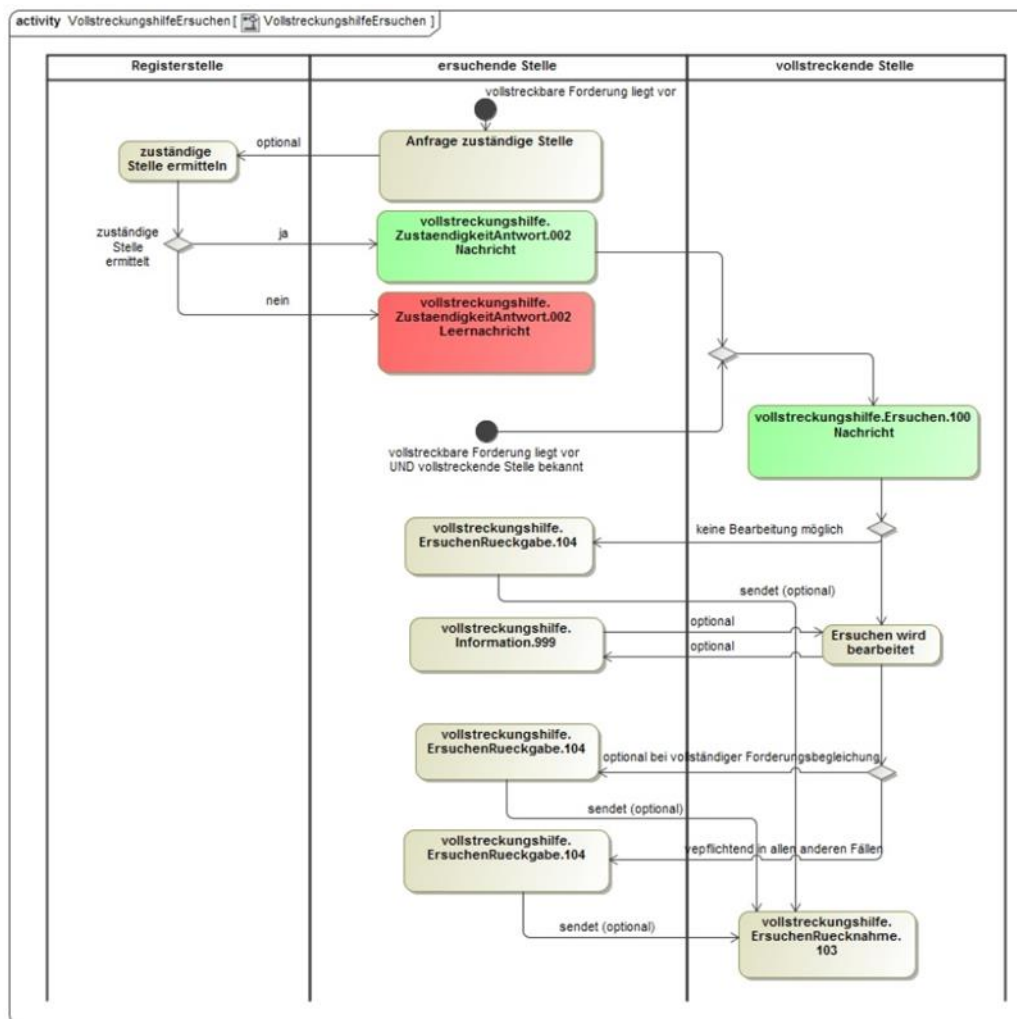
modelliert.

ablaufenden Prozesse übersichtsweise zu beschreiben. Dabei orientiert sich auch der Standard XAmtshilfe unmittelbar an den Regeln und der Vorgehensweise für die Entwicklung von XÖV-Standards entsprechend des XÖV-Handbuches.



**Abb. 9: Beteiligte, Beziehungen und Nachrichten im Rahmen von XAmtshilfe**

Gegenstand des Standards ist es, die für diese Nachrichten erforderlichen Daten und ihre Beziehung zueinander zu modellieren sowie die dabei



**Abb. 10: Mögliche Prozessabläufe im Amtshilfeersuchen**

XAmtshilfe nutzt dabei große Teile des Standards XFinanz und ergänzt diese um weitere, AHE-spezifische Informationen. Die Standardentwicklung und der Releasezyklus sind dabei eng an die Regelungen des Standards XFinanz gekoppelt, so dass eine Auseinanderentwicklung bei der Standards vermieden werden kann.

2016 wurde der Standard XAmtshilfe in der Version 1.0.0 verabschiedet und unter [www.xrepository.de](http://www.xrepository.de) veröffentlicht. Die Entwicklung ist eng gekoppelt an den Releasezyklus von XFinanz und soll ebenfalls entsprechend zertifiziert werden. Gegenwärtig erfolgt die Einarbeitung von Implementierungserfahrungen und die Anpassung an aktuelle Erfordernisse im Bereich der Amtshilfe im Rahmen der Version 1.0.1 des Standards.

Der ARD-ZDF-Deutschlandradio-Beitragsservice hat ein Umsetzungsprojekt aufgesetzt, in welchem u. a. seine Verfahren um die Funktionalitäten des Standards XAmtshilfe angepasst werden und diesen künftig zur Übermittlung und Verwaltung von Amtshilfeersuchen nutzen sollen.

Der Fachausschuss der SAKD hat in seiner Sitzung vom 02.06.2017 die Standards XFinanz in der Version 3.1.0 und XAmtshilfe in der Version 1.0.0 gemäß § 9 Abs. 1 SAKDG verabschiedet und für die Anwendung in sächsischen Kommunalverwaltungen empfohlen. Der Beschluss zur Verabschiedung der Standards wurde im Sächsischen Amtsblatt Nr. 26/2017 vom 29. Juni 2017 S. 882 und 883 öffentlich bekannt gemacht.



### 5.3 E-Rechnung / XRechnung

Mit der Richtlinie 2014/55/EU legte das Europäische Parlament fest, dass alle öffentlichen Auftraggeber verpflichtet werden, bei öffentlichen Aufträgen im Rahmen von europaweiten Vergabeverfahren daraus resultierende Rechnungen elektronisch zu empfangen und zu verarbeiten.

Für die Umsetzung dieser Richtlinie wurde im Rahmen des Europäischen Komitees für Normung (CEN) eine europaweite Norm für ein semantisches Datenmodell erarbeitet. Diese am 17.04.2017 durch die Mitgliedsstaaten beschlossene Norm enthält die wesentlichen Kernelemente einer Rechnung, wie sie europaweit Anwendung findet. Sie umfassen Angaben u. a. zu Verkäufer, dem Erwerber, detaillierte Angaben zu Lieferung und Zahlungen usw. Ziel ist es, die Interoperabilität der E-Rechnung im Bereich der Europäischen Union zu gewährleisten und Rechnungsprozesse medienbruchfrei abwickeln zu können.

Im Rahmen eines Steuerungsprojektes hat der IT-Planungsrat die Erarbeitung einer nationalen Norm beschlossen. Dieses Steuerungsprojekt wurde durch die Koordinierungsstelle für IT-Standards koordiniert und in drei Expertengruppen umgesetzt.

- EG 1 Rechtliche / organisatorische Ausgestaltung der E-Rechnung in Deutschland (Sachsen vertreten durch SMI),
- EG 2 Nationaler Standard XRechnung (Sachsen vertreten durch SAKD),
- EG 3 Technische Ausgestaltung XRechnung in Deutschland (Sachsen vertreten durch SMI).

Im Ergebnis wurde durch diese Gremien die Europäische Standardspezifikation an nationale Erfordernisse angepasst und mit technischen Empfehlungen zur Umsetzung ergänzt. Entsprechend der Vorgaben der Europäischen Union wurden dazu Wertebereiche konkretisiert, Beschreibungen und Erläuterungen in die deutsche Sprache

übersetzt, deutsche Geschäftsregeln (Business Rules) ergänzt und die Verbindlichkeit einzelner Elemente erhöht. Erweiterungen oder Ergänzungen zur europäischen Spezifikation waren nicht zulässig. Damit wurde die volle Konformität zum CEN-Standard gewährleistet.

Der IT-Planungsrat hat die Spezifikation zu XRechnung als nationale Ausprägung der europäischen Norm zur E-Rechnung in seiner 23. Sitzung ausführlich behandelt und beschlossen:

- XRechnung ist maßgeblich für die Umsetzung der Richtlinie 2014/55/EU in Deutschland.
- Die Konformitätskriterien beteiligter IT-Verfahren zum Standard XRechnung sind mit dem Ziel der Interoperabilität festgelegt.
- Der Betrieb von XRechnung ist langfristig gesichert.
- Interessen der deutschen Verwaltung werden bei der Weiterentwicklung der Norm dauerhaft vertreten sein.

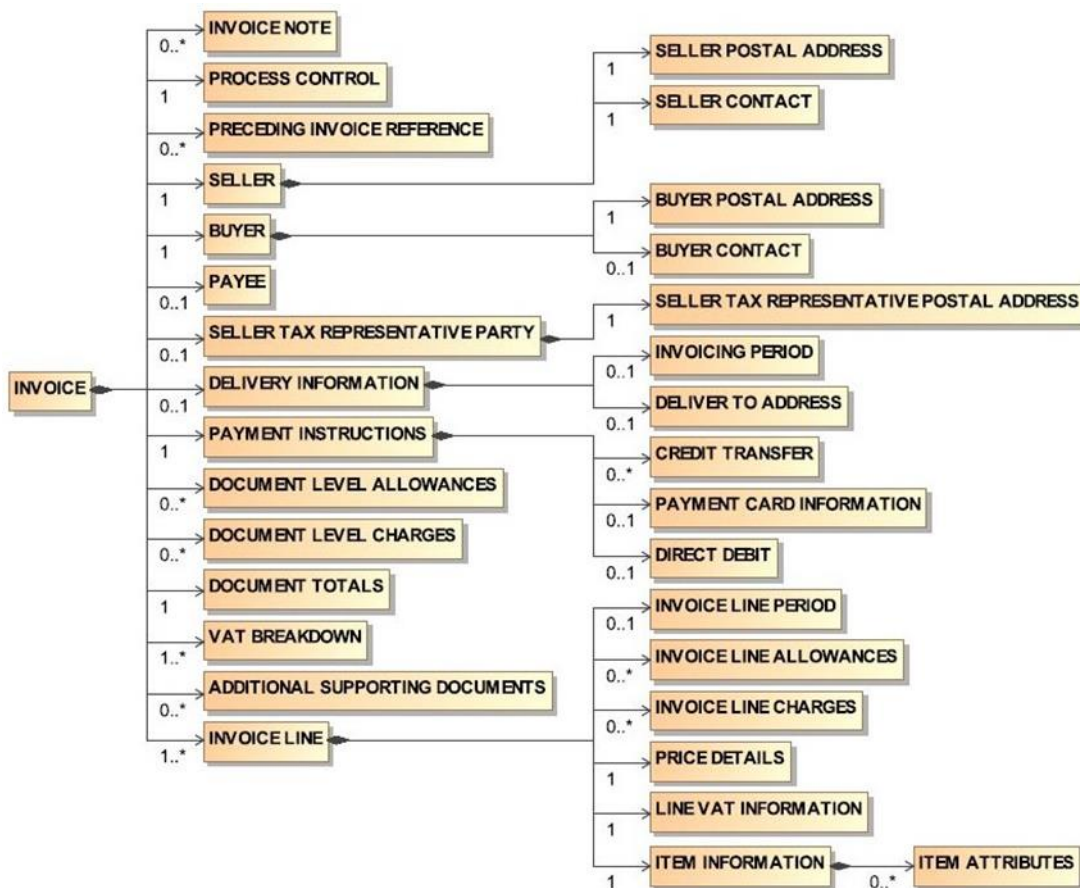


Abb. 11: Struktur des Standards XRechnung

Der IT-Planungsrat empfiehlt den Ländern, die rechtliche Umsetzung der Richtlinie so zu gestalten, dass die Annahmeverpflichtung von XRechnung auch für Rechnungen aus unter-schwelligigen Vergaben gilt.

Der Standard XRechnung in seiner Version 1.1 wurde im Bundesanzeiger BAnz AT 28.12.2017 B1 veröffentlicht.

Auf der Website [http://www.xoev.de/die\\_standards/xrechnung-14741](http://www.xoev.de/die_standards/xrechnung-14741) steht die aktuelle Version des Standards XRechnung zum Abruf bereit. Darüber hinaus gibt es dort Informationen zum Steuerungsprojekt sowie eine sich im Aufbau befindliche FAQ-Seite.

Im Rahmen eines gemeinsamen Expertengremiums werden die Arbeiten an der Spezifikation des Standards fortgesetzt.

Dabei werden Anregungen und Hinweise aus laufenden Implementierungsprojekten, wie beispielsweise des Kooperationsprojektes zwischen Bund und dem Land Bremen, in die Überarbeitung des Standards eingebracht.

Mit der weiteren Wartung und Pflege des Standards hat der IT-Planungsrat die Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT) beauftragt.

Diese hat entsprechend des Beschlusses des IT-Planungsrats darüber hinaus eine Testsuite und ein Prüftool für die Implementierung bzw. den Rechnungsempfang entwickelt. Diese sind Bestandteil eines Releases des Standards und ermöglichen den Entwicklern, den Standard in die Verfahren zu implementieren und eingehende Rechnungen auf Konformität überprüfen zu lassen.

Weiterführend zum Steuerungsprojekt des IT-Planungsrates müssen die einzelnen Bundesländer nunmehr ihre Gesetze und Rechtsverordnungen entsprechend anpassen.

Dazu wurde im Freistaat Sachsen bereits unter der Federführung des SMI das E-Government-Gesetz sowie die entsprechende Durchführungsverordnung für die Umsetzung der E-Rechnung überarbeitet.

Der Fachausschuss der SAKD hat in seiner Sitzung vom 08.12.2017 den Standard XRechnung in der Version 1.1 gemäß § 9 Abs. 1 SAKDG verabschiedet und für die Anwendung in sächsischen Kommunalverwaltungen empfohlen. Der Beschluss zur Verabschiedung der Standards wurde im Sächsischen Amtsblatt Nr. 2/2018 vom 11. Januar 2018, S. 69 öffentlich bekannt gemacht.

## **5.4 XBau / XPlanung**

Der IT-Planungsrat hat am 5. Oktober 2017 die verbindliche Anwendung der Standards XBau und XPlanung beschlossen. Für die Umsetzung wurden folgende Fristen festgelegt:

- Neu implementierte bzw. wesentlich überarbeitete IT-Verfahren müssen sofort eine Kompatibilität herstellen.
- Für andere IT-Verfahren gelten Übergangsfristen von maximal fünf Jahren nach der Beschlussfassung.

Die entsprechende Verbindlichkeit für die sächsischen Kommunen geht aus § 13 Abs. 2 des Sächsischen E-Government-Gesetzes (SächsEGovG) hervor. „Werden dem Freistaat Sachsen Interoperabilitäts- und Informationssicherheitsstandards verbindlich durch Beschlüsse des IT-Planungsrates gemäß Artikel 91c Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes vorgeschrieben, sind diese Standards durch die Träger der Selbstverwaltung bei den von ihnen eingesetzten informationstechnischen Systemen einzuhalten.“

Bis 2019 soll eine durch den Bund und die Länder gemeinschaftlich finanzierte Koordinierungs- und Pflegestelle eingerichtet werden. Bis dahin wird das Land Hamburg den Betrieb der Standards XBau und XPlanung übernehmen.

2017 wurde der durch das Expertengremium XBau erarbeitete Standard XBau in der Version 2.0 im XRepository veröffentlicht.

XPlanung erlangte 2017 den Reifegrad 5.0.

**XRepository**

Kennung  Passwort  [Anmelden](#) [» Zur Registrierung](#) [» Passwort vergessen](#)

[» Startseite](#) [» Suche](#) **Inhalt**

**XBau Spezifikation (v2.0)** [Sammlung](#) [Spezifikation](#)

| Metadaten                   | Downloads                                                                                                                                                                      | Verknüpfungen |
|-----------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|
| <b>Gültigkeit</b>           | ab 01.11.2017                                                                                                                                                                  |               |
| <b>Version</b>              | 2.0                                                                                                                                                                            |               |
| <b>Beschreibung</b>         | XBau ist der XÖV-Standard für den Datenaustausch der Bauaufsichtsbehörden mit ihren Kommunikationspartnern (Bauherren, Architektenbüros, Behörden zahlreicher Rechtsbereiche). |               |
| <b>Kategorie</b>            | Bauen, Landwirtschaft und Umwelt, Bauen und Verkehr                                                                                                                            |               |
| <b>Autor / Organisation</b> | Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Hamburg                                                                                                                               |               |
| <b>Externe Webseite</b>     | <a href="#">» Webseite der Bauministerkonferenz (BMK)</a>                                                                                                                      |               |
| <b>Eingestellt von</b>      | Munske, Michael                                                                                                                                                                |               |
| <b>Einstelldatum</b>        | 12.01.2017                                                                                                                                                                     |               |
| <b>Letzte Bearbeitung</b>   | 02.01.2018                                                                                                                                                                     |               |

**XÖV** Zertifizierung wurde für diesen Inhalt beantragt.

[Druckansicht](#)

**Abb. 12: Veröffentlichung des Standards  
XBau im XRepository**

Die SAKD begleitete beide Standardisierungsbestrebungen. Zudem erfolgt ein regelmäßiger Austausch mit dem Referat 53 (Bautechnik, Bauordnungsrecht) des SMI.

Der Fachausschuss der SAKD hat in seiner Sitzung vom 08.12.2017 die Standards XPlanung in der Version 5.0 und XBau in der Version 2.0 gemäß § 9 Abs. 1 SAKDG verabschiedet und für die Anwendung in sächsischen Kommunalverwaltungen empfohlen. Der Beschluss zur Verabschiedung der Standards wurde im Sächsischen Amtsblatt Nr. 2/2018 vom 11. Januar 2018, S. 69 öffentlich bekannt gemacht.

## 5.5 XFall

Bürger und Unternehmen können bereits auf vielfältige Weise Anträge bei der Verwaltung online erstellen und einreichen. Diese Anträge werden via „Antragsportal“ oder „Formularservice“ elektronisch direkt oder indirekt an die jeweils zuständigen Behörden übertragen und im Idealfall

medienbruchfrei in das jeweilige Fachverfahren übernommen.

Damit ergibt sich die Notwendigkeit,

- dass (gleichartige) Anträge an unterschiedliche Fachverfahren gesendet werden können und andererseits,
- dass Fachverfahren Anträge von verschiedenen Portalen empfangen können.

Mit dem Interoperabilitätsstandard XFall können Antragsportale und Fachverfahren hierfür nun auf eine fachunabhängige, standardisierte Schnittstelle zurückgreifen.

Mit dem Onlinezugangsgesetz (OZG) soll ein bundesweit einheitlicher Zugang zu digitalen Dienstleistungen aller öffentlichen Verwaltungen in Bund, Ländern und Kommunen geschaffen werden. Um innerhalb des kommenden Portalverbunds eine einheitliche Infrastruktur für das Antragsmanagement zu schaffen, ist auch ein

Standard zur sicheren und einheitlichen Übertragung der erfassten Daten in die Fachverfahren der zuständigen Behörden nötig.

Der Standard XFall liegt aktuell in der Version 4.0 vor. Erste Anwendungen nutzen den Standard bereits im Produktivbetrieb. So ist die Datenübermittlung im Projekt „OGW – elektronische Gewerbeanzeige“ zwischen der Antragsplattform des Freistaats und der kommunalen Integrationskomponente auf der Grundlage des Standards XFall realisiert.

XFall kann für jedes behördliche Antragsverfahren ein Transportformat bereitstellen, das zusammen mit sicheren Transportprotokollen, wie z. B. OSCI oder Webservices, medienbruchfreies E-Government unterstützt. Es besteht eine klare Trennung zwischen der Antragsdatenerfassung und der Antragsbearbeitung. Damit ist eine Behörde in der Wahl der Fachverfahren frei; es wird kein Einfluss auf die Wettbewerbssituation in diesem Bereich genommen.

XFall könnte darüber hinaus auch verwendet werden, um Daten zwischen behördlichen Fachverfahren auszutauschen, soweit dafür nicht schon etablierte XÖV-Standards vorliegen. Neben weiteren Standardisierungsvorhaben stellt XFall damit einen wichtigen Grundstein für eine einheitliche Architektur beim fallbasierten elektronischen Antragsmanagement dar.

Vor dem Hintergrund des Onlinezugangsgesetzes und der damit einhergehenden Vielzahl neuer elektronischer Antragsverfahren ist ein solcher Standard unverzichtbar.

Der Fachausschuss der SAKD hat in seiner Sitzung vom 08.12.2017 gemäß § 9 Abs. 1 SAKDG beschlossen, den Standard XFall in der Version 4.0 für die Übertragung von Antragsdaten einzusetzen. Der Fachausschuss hat den Freistaat Sachsen gebeten, bei der Beschaffung neuer Softwarekomponenten für elektronisches Antragsmanagement oder elektronischen Formularservice auf deren Konformität zum Standard

XFall zu achten und bei der Weiterentwicklung des Standards die Anforderungen der IVB-Integrationsinfrastruktur einzubringen.

Der Beschluss zur Verabschiedung der Standards wurde im Sächsischen Amtsblatt Nr. 2/2018 vom 11. Januar 2018, S. 69 öffentlich bekannt gemacht.

## **5.6 Integrierte Vorgangsbearbeitung (IVB)**

Zur Schaffung der Voraussetzungen für eine erfolgreiche Umsetzung des im Punkt 6.5 dargestellten Projektes „IVB-Integrationsdienst“ prüft und zertifiziert die SAKD Systemkomponenten der verteilten Integrierten Vorgangsbearbeitung momentan in folgenden Integrationsszenarien im Rahmen des Projekts zum Online-Gewerbedienst:

### **Anwendungsszenario:**

„Fallkommunikation zwischen Antragsteller und Gewerbebehörde“ mit den Nachrichtenszenarien

- A1: Anzeige zur Gewerberegistrierung von Antragsteller an Gewerbebehörde,
- A2: Nachricht zum Fall von Gewerbebehörde an Antragsteller,
- A3: Statusänderung zum Fall von Gewerbebehörde an Antragsteller,
- A4: Nachricht zum Fall von Antragsteller an Gewerbebehörde,
- A5: Statusänderung zum Fall von Antragsteller an Gewerbebehörde,
- A6: Abschluss des Falls von Gewerbebehörde an Antragsteller.

### **Anwendungsszenario:**

„Kommunikation zu Informationen aus Gewerbeanzeigen zwischen Gewerbebehörde und Mitteilungs-/Weiterleitungsempfänger“ mit den Nachrichtenszenarien

- A10: Übermittlung Gewerbeanzeigen von Gewerbebehörde an Mitteilungsempfänger,
- A11: Mitteilung fehlerhafte Gewerbeanzeigen/Gewerbeinformationen von Mitteilungsempfänger/Weiterleitungsempfänger an Gewerbebehörde,
- A15: Übermittlung Gewerbeinformationen von Gewerbebehörde an Weiterleitungsempfänger.

Erfolgreich abgenommene Programme entsprechen somit den Anforderungen des IVB-Systemkonzeptes für Gewerbefachverfahren zum IVB-Fachmodell und können in den abgenommenen Integrationsszenarien im Freistaat Sachsen eingesetzt werden. Die Hersteller verpflichten sich, die Anforderungen in Folgeversionen ihrer Software zu erfüllen.

Zum Nachweis erhalten die Hersteller ein Zertifikat. Die Ergebnisse werden auf der Homepage der SAKD ([https://www.sakd.de/status\\_abnahme\\_ivb.html](https://www.sakd.de/status_abnahme_ivb.html)) veröffentlicht.

Im Jahr 2017 konnten 4 Verfahren zertifiziert werden. Bei weiteren 5 Verfahren wurde mit der Prüfung begonnen.

## **6 Projekte und Initiativen**

### **6.1 Projekt Elektronisches Kommunalarchiv**

Auf Grundlage der durch den SSG und SLKT gefassten Gremienbeschlüsse zum schrittweisen Aufbau eines Projektteams für die Errichtung eines elektronischen Kommunalarchivs erfolgte die Antragstellung auf Sonderbedarfszuweisung aus dem FAG. In Vorbereitung der Antragstellung führte die SAKD eine Markterkundung bei den im Marktsegment „Archivlösungen“ tätigen Softwareanbietern durch und erstellte auf dieser Basis eine Prognose zum Investitionsbedarf. Die Sachkosten wurden gemäß VwV Kostenfeststellung anhand der für das Projekt vorgesehenen Personalstellen und deren vorgesehenen Vergütungseinordnung vorgenommen. Hinsichtlich der Annahme einer vierjährigen Projektdauer wurde berücksichtigt, dass zwar auf die bereits beim Staatsarchiv vorliegenden Konzepte zurückgegriffen werden kann, diese aber an die kommunalen Belange anzupassen sind. Organisatorisch ist das Projekt beim SSG angebunden, welcher nach Bewilligung des FAG-Antrags mit dem schrittweisen Aufbau der Projektgruppe begonnen hat. Die personelle Besetzung wird voraussichtlich Ende 1. Quartal 2018 abgeschlossen sein. Die SAKD ist Mitglied der Lenkungsgruppe zum Aufbau des elektronischen Kommunalarchivs, der UAG elektronisches Kommunalarchiv beim SSG und der AG Kreisarchivare.

### **6.2 Projekt Integriertes Informationsmanagement unter Nutzung des Fachstandards XPlanung**

Große Erwartungen wurden an den Beschluss des IT-Planungsrates zur verbindlichen Anwendung des Standards XPlanung gestellt. Zum einen erlangt der Standard durch die Verbindlich-

keit die entsprechende Priorität, in den Kommunen auch umgesetzt zu werden, zum anderen gibt er den Planungsbüros die Sicherheit, den Datenaustauschstandard im Auftragsverhältnis mit den Kommunen zu verankern. Auch die technischen Dienstleister profitieren, da sich ihnen ein „verbindlicher“ Markt erschließt. Bisher scheuten sie den Entwicklungsaufwand, somit war die uneingeschränkte Einsatzbereitschaft der Programme nicht gegeben.

Ein wesentlicher Faktor für den Erfolg einer kommunalen Implementierung des Standards scheint mit dem Beschluss des IT-Planungsrates somit erfüllt zu sein, weg von einem Empfehlungscharakter hin zur Verbindlichkeit.

Für das kommunale Umfeld bedeutet die Implementierung von XPlanung meist auch, analoge auf elektronische Vorgehensweisen umzustellen. Für diesen Initialaufwand werden zusätzliche finanzielle Mittel benötigt. Da die Einführung des Standards XPlanung für Sachsen einen gesamtwirtschaftlichen Mehrwert darstellt, sollte eine zentrale Förderung der Implementierung angestrebt werden.

Auch wie in den vorangegangenen Jahren richteten sich die Arbeiten der SAKD 2017 auf die Beratung zum Thema. Es wurde ein Workshop im Landkreis Sächsische Schweiz/Osterzgebirge durchgeführt sowie einzelne Kommunen und Planungsbüros beraten. Zur technischen Unterstützung kam als Infrastruktur-Komponente der XPlanungs-Server bei der SAKD zum Einsatz.

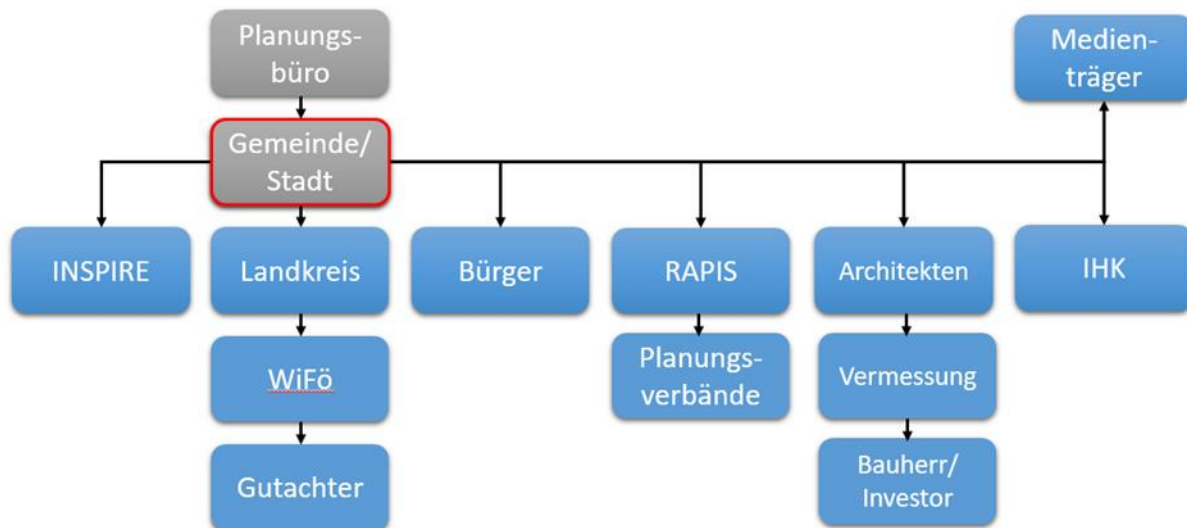


Abb. 13: Vielseitiger Gebrauch von Bauleitplanungsdaten

## 6.3 Projekt Online-Gewerbedienst Sachsen (OGW)

### 6.3.1 Teilprojekt Elektronische Gewerbeanzeige (OGW EGA)

Die Elektronische Gewerbeanzeige im Online-Gewerbedienst (OGW EGA) ist die Pilotanwendung der Basiskomponente Online-Antragsmanagement (BaK AM) auf der E-Government-Plattform Sachsen und der Integrierten Vorgangsbearbeitung (IVB). Das erklärt zum Einen den für vergleichbare Online-Verfahren langen Entwicklungszeitraum und macht zum Anderen deutlich, dass für die anstehenden Herausforderungen zur Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes die Mechanismen, Werkzeuge und Prozesse weiterentwickelt werden müssen, um mit dem zu erwarteten Massengeschäft elektronischer Antragsverfahren bedarfsgerecht umgehen zu können.

Mit der Anwendung wird das Anzeigeverfahren der An-, Um- und Abmeldung von Gewerbebetrieben unterstützt. Im Online-Antragsmanagement werden die Gewerbeanzeigen durch Bürger und Unternehmen (Gewerbetreibende) mit Hilfe eines Antragsassistenten eingegeben und

zusammen mit den geforderten Anlagen an das zuständige Gewerbeamt (GA) gesendet. Die Bestätigung der Anzeige, den Kostenbescheid und andere Nachrichten bekommen die Anzeigenden dann in der Online-Antragsplattform zugestellt.

Die integrierte Anbindung der GÄ mit ihren jeweiligen Fachverfahren an das Online-Antragsmanagement erfolgt standardisiert nach einheitlichen Regeln über eine IVB-Integrationskomponente. Diese steht als zentraler Dienst im kommunalen Datennetz – betrieben von einem kommunalen IT-Dienstleister im Auftrag der SAKD – bzw. ggf. als dezentral von der jeweiligen Kommune betrieben für verschiedene Integrations-szenarien zur Verfügung. Die einheitlichen Regeln zur Integration werden durch die SAKD gepflegt, in einem IVB-Konfigurationsportal für die jeweilige Kommune konfiguriert und der IVB-Integrationskomponente zur Ausführung bereitgestellt.

Angebunden werden können die Gewerbe-fachverfahren, Dokumentenmanagementsysteme sowie die E-Mail-Systeme der Kommunen, wenn sie die entsprechenden Szenarien unterstützen.



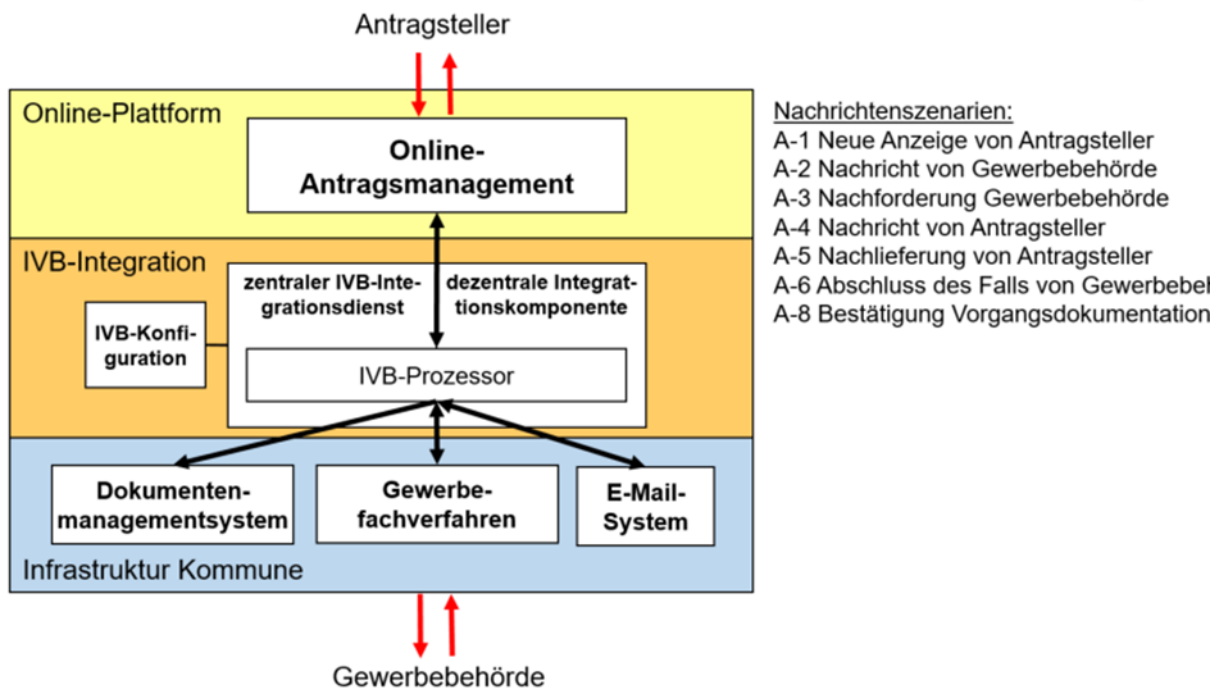


Abb. 14: IVB-Fachmodell für OGW-elektronische Gewerbeanzeige

### 6.3.2 Teilprojekt Elektronische Weiterleitung (OGW EWL)

Die elektronische Weiterleitung im Online-Gewerbedienst (OGW EWL) wurde als landeseinheitliche IVB-Lösung umgesetzt. Hierbei werden Gewerbeanzeigen bzw. Informationen zu Gewerbebetrieben und Betriebsstätten an berechtigte Empfänger verteilt. Dies betrifft sowohl die elektronische Umsetzung der Informationspflichten nach GewAnzV, die Übertragung von Daten aus dem Gewerbefachverfahren in die elektronische Akte als auch die (nicht verpflichtende) Übermittlung von Informationen an Landratsämter, Ämter für Wirtschaftsförderung bzw. Wirtschaftsförderungsgesellschaften oder Kfz-Zulassungsstellen.

Hierzu hat die SAKD rechtliche Klärungen mit dem SMWA und dem Sächsischen Datenschutzbeauftragten herbeigeführt. Außerdem wurde in Zusammenarbeit mit dem SMUL eine Lösung für die verpflichtende Anbindung der kommunalen Immissionsschutzbehörden geschaffen.

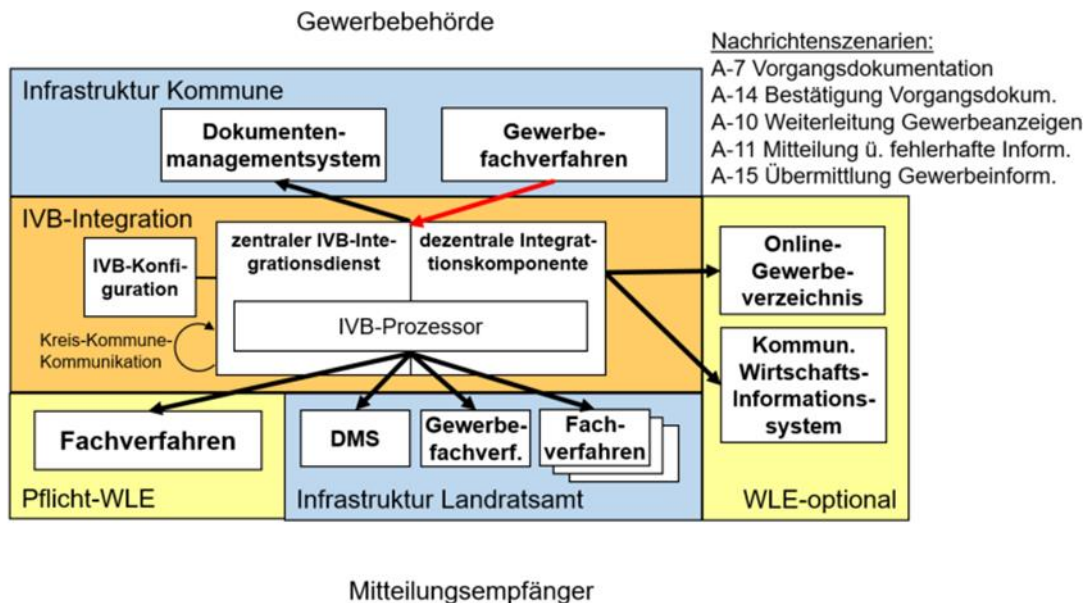


Abb. 15: IVB-Fachmodell für OGW-elektronische Weiterleitung

### 6.3.3 Dienste-Anbieter und Zertifizierung beteiligter Softwarekomponenten

Die SAKD hat die administrativen Prozesse bei den Dienste-Anbietern (SMI als Anbieter des Online-Antragsassistenten, Lecos GmbH als von der SAKD beauftragter Betreiber des IVB-Integrationsdienstes) formalisiert. Hier sind zusammen mit dem SMI noch Vertragsanpassungen an die DSGVO und Vereinfachungen bei der Einbindung von kommunalen Dienstleistern (KISA, Lecos) als „Vertragsmultiplikatoren“ umzusetzen.

Um den Kommunen und Dienste-Anbietern die Sicherheit zu geben, dass die angeschlossenen Systeme die gestellten Anforderungen erfüllen, nimmt die SAKD die Software-Produkte der verschiedenen Hersteller ab. Hierfür wird eine Testumgebung betrieben sowie Testfälle und Abnahmeverfahren konzipiert. Im Ergebnis des Verfahrens werden die erfolgreich abgenommenen Produkte zertifiziert.

Die Zertifizierung wurde mit dem Online-Antragsmanagement sowie den Fachverfahren der Ge-

werbebehörden, Wirtschaftsförderungen und Immissionsschutzbehörden erfolgreich durchgeführt.

Der jeweilige Stand der Abnahme einzelner Produkte für konkrete Integrationsszenarien wird auf der Homepage der SAKD dokumentiert ([https://www.sakd.de/index.php?id=status\\_abnahme\\_ivb](https://www.sakd.de/index.php?id=status_abnahme_ivb)).

### 6.3.4 Rollout der Lösung und Ausblick

Bei der Zertifizierung der kommunalen Gewerbefachverfahren konnte bisher das Fachverfahren mit der größten Anzahl der Pilotanwender noch nicht abgenommen werden, was den Einführungsprozess insgesamt erheblich behindert.

Insgesamt gestaltet sich der Einführungsprozess bei den Pilotkommunen und Landratsämtern langwieriger als erwartet. Mit der Einführung in den Landkreisen soll die Inbetriebnahme der elektronischen Gewerbeanzeige als ein Pilotverfahren zur Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes in den kreisangehörigen Kommunen intensiviert werden.

Die Anbindung der Kfz-Zulassungsverfahren ist für 2018 geplant.

## 6.4 Projekt Internetbasierte Fahrzeugzulassung (i-Kfz)

Das Projekt wurde aufgrund zeitlicher Verzögerungen und sich ändernder fachlicher Anforderungen umgeplant. Die SAKD beteiligte sich aktiv an der Arbeit im Lenkungsausschuss und hat die Lecos GmbH für operative Projektleitungsaufgaben gebunden.

Die Federführung bei der Umsetzung des Teilprojektes „Online-Antragstellung i-Kfz“ liegt beim SMI, die Teilprojekte „Online-Antragstellung e-Kfz“ und „Integrierte Vorgangsbearbeitung (IVB)“ werden von der SAKD durchgeführt.

Nach dem Projektende 2018 müssen die Ergebnisse weitergeführt werden. Hierfür hat die SAKD Vorschläge für den weiteren Betrieb (Betriebskonzept i-Kfz auf der Basis des allgemeinen Betriebskonzepts zur IVB) und für ein Folgeprojekt erarbeitet.

Government-Plattform. Die Lösung wird als „dezentrale, landesweit einheitliche Lösung realisiert“, d. h. aus Sicht des Bundes wird die sächsische i-Kfz-Lösung auf einem „dezentralen“ Portal realisiert, aus Sicht einer sächsischen Zulassungsstelle gibt es im Freistaat Sachsen ein „zentrales“ i-Kfz-Verfahren.

Nach den bundesweiten Vorgaben erfolgt die Umsetzung in 3 Stufen:

- Stufe 1: internetbasierte Außerbetriebsetzung,
- Stufe 2: Wiederzulassung auf denselben Halter,
- Stufe 3: Neuzulassung, Umschreibung, Wiederzulassung ohne Reservierung des Kennzeichens.

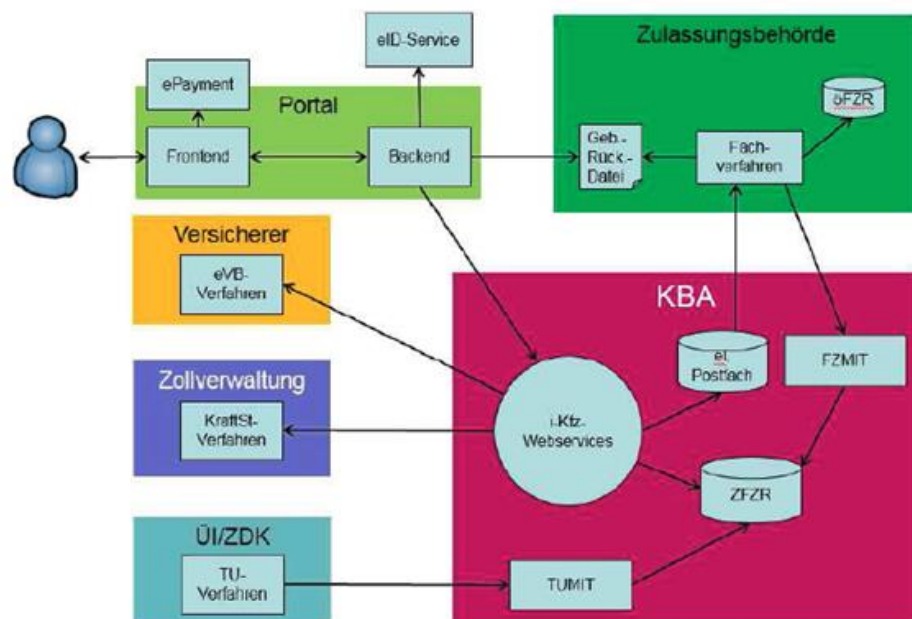


Abb. 16: Komponenten- und Dienstarchitektur der Lösung i-Kfz Sachsen (Quelle: SMI)

### 6.4.1 Online-Antragstellung i-Kfz

Das Teilprojekt „Online-Antragstellung i-Kfz“ umfasst die Umsetzung der bundesweiten Vorgaben als Gemeinschaftslösung aller Kfz-Zulassungsstellen mit Hilfe der Basiskomponenten der E-

Zunächst wurde 2017 die Stufe 1 (Außerbetriebsetzung) als Online-Antragsverfahren auf der Basiskomponente Antragsmanagement des Frei-

staats unter Nutzung weiterer Basiskomponenten (Zahlungsverkehr, Temporäre Identifikation) in Betrieb genommen.

Nach einem Wechsel der Softwarebasis der Basiskomponente Antragsmanagement ist die elektronische Außerbetriebsetzung für alle die zentrale Lösung nutzenden Zulassungsstellen seit Oktober 2017 produktiv.

Nach dem Vorliegen der fachlichen und rechtlichen Regelungen für die zweite Stufe (Wiederzulassung auf denselben Halter) konnte auch hier die technische Umsetzung beauftragt werden. Im Berichtszeitraum erfolgten des Weiteren intensive Anwendungstests. (Anm.: Die Produktivsetzung der Stufe erfolgte dann im Februar 2018.)

Die Umsetzung der Stufe 3 (Neuzulassung, Umschreibung, Wiederzulassung ohne Reservierung des Kennzeichens) erfolgt nach dem Vorliegen der rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen voraussichtlich in 2018.

#### **6.4.2 Online-Antragstellung für e-Kfz-Dienste**

Neben der Umsetzung der Online-Antragsverfahren nach den bundesweiten Vorgaben zu i-Kfz gibt es im Kfz-Zulassungswesen weitere elektronische Antragsverfahren, die in einem umfassenden Online-Kfz-Dienst integriert werden sollten. Diese werden zur besseren Unterscheidung als e-Kfz-Dienste bezeichnet.

Um die Anforderungen an einen solchen Dienst zu ermitteln, hat die SAKD die möglichen Online-Antragsverfahren im Kfz-Bereich untersucht und ein Konzept zur Anliegensklärung und Integration der verschiedenen Antragsassistenten erarbeitet.

Die Umsetzung des erarbeiteten Konzepts wurde durch den Lenkungsausschuss bis zur erfolgten Pflichtumsetzung zurückgestellt.

#### **6.4.3 Integrierte Vorgangsbearbeitung in der Kfz-Zulassung**

Im Teilprojekt zur Integration von Diensten im Bereich der Kfz-Zulassung hat die SAKD verschiedene Anwendungsszenarien zur Nutzung des IVB-Integrationsdienstes (siehe auch Projekt OGW) untersucht und mit den Kfz-Zulassungsstellen abgestimmt.

Folgende Umsetzungen werden vorgeschlagen:

1. Qualifizierung der Nutzung des Firmenverzeichnisses in der Kfz-Zulassungsstelle

Hierbei sollen Informationen aus Gewerbean-, ab- und ummeldungen der Gewerbeämter den Kfz-Zulassungsverfahren zur Verfügung gestellt und Rückmeldungen an das Gewerbeamt ermöglicht werden. Die erforderlichen datenschutzrechtlichen Fragen wurden mit dem SächsDSB erörtert, von diesem geprüft und eine datenschutzkonforme Realisierung abgestimmt.

2. Gebührenrückstandsprüfung

Die Gebührenrückstände sollen, sobald die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen worden sind, bei der Online-Antragstellung bzw. in der Zulassungsstelle vor Ort berücksichtigt werden. Dazu müssen entsprechende Informationen aus dem HKR-Verfahren in das Kfz-Zulassungsverfahren und in einen Online-Gebührenrückstandsdienst zur Prüfung während der Online-Antragstellung übermittelt werden.

3. Zahlungsabwicklung nach Online-Bezahlung

Nach der Online-Bezahlung sollen die Verarbeitungsinformationen der zentralen Bezahlplattform zum Bezahlstatus an die dezentralen HKR-Verfahren übermittelt werden.

Die Umsetzung der vorgeschlagenen Anwendungsszenarien ist in 2018 geplant.

## 6.5 IVB-Integrationsdienst

Seit 01.01.2017 sind Gewerbeanzeigen an die in der GewAnzV genannten Empfänger ausschließlich elektronisch über den Standard XGewerbeanzeige zu übermitteln.

Die SAKD hat im Rahmen des Projektes Online-Gewerbedienst (OGW) einen IVB-Integrationsdienst (Verteilplattform, Datendrehscheibe) entwickelt, der es ermöglicht,

- Gewerbeanzeigen in Gewerbeämtern der Städte und Gemeinden über ein elektronisches Anzeigeverfahren entgegenzunehmen und
- Gewerbemeldungen an die in der GewAnzV benannten („Pflicht-“) sowie weitere („optionale“) Empfänger zu verteilen.

Der IVB-Integrationsdienst wird im Auftrag der SAKD in einem zertifizierten Rechenzentrum im Kommunalen Datennetz von der Lecos GmbH betrieben und steht allen Städten, Gemeinden und Landkreisen zur Realisierung ihrer elektronischen Kommunikation im Gewerbewesen zur Verfügung.

Die Landkreise (als Gewerbeaufsichtsbehörden im Freistaat Sachsen) gehören nicht zu den „Pflicht-Empfängern“ gemäß GewAnzV. Der standardisierte elektronische Empfang kann mit den kreisangehörigen Gemeinden vereinbart bzw. von diesen verlangt werden. Dabei ist die Form der elektronischen Übermittlung nicht vorgeschrieben.

Die sächsischen Landkreise (und kreisfreien Städte) als Gewerbeaufsichtsbehörden können über den IVB-Integrationsdienst standardisierte XGewerbeanzeige-Nachrichten empfangen, in das jeweilige Gewerbe-Fachverfahren einlesen und medienbruchfrei weiterverarbeiten.

Gleichzeitig gestattet die Nutzung des IVB-Integrationsdienstes die Weiterleitung / Bereitstellung von Informationen aus den Gewerbemeldungen

zur automatisierten Übernahme in weitere Fachanwendungen, z. B. die IT-Systeme der Wirtschaftsförderung, der Kfz-Zulassungsstellen, der Immissionsschutzbehörden und weiterer rechtlich autorisierter „Bedarfsträger“.

Dabei werden die von den kreisangehörigen Gewerbeämtern bereitgestellten elektronischen Gewerbeanzeigen unter Anwendung von datenschutzkonformen Regeln (nur für den jeweiligen Empfängertyp zugelassene Informationsinhalte) an weitere Empfänger zum Import in deren Fachanwendung bereitgestellt bzw. verfügbar gemacht.

Bei den Gewerbeämtern entfällt damit der Aufwand, die Weiterleitung an mehr als 10 verschiedene Empfänger durchführen und überwachen zu müssen. Es genügt künftig, ausschließlich den IVB-Integrationsdienst zu beliefern, der die Verteilung an die Mitteilungsempfänger zentral und automatisiert organisiert und überwacht.

Während die Übernahme von elektronischen Gewerbeanzeigen von den kreisangehörigen Gewerbeämtern auch ohne Nutzung des IVB-Integrationsdienstes möglich ist, können die kreisinternen Weiterverarbeitungen als Mehrwertdienste nur unter Nutzung des IVB-Integrationsdienstes realisiert werden.

Die Verfahrenshersteller der Gewerbeverfahren haben ihre Produkte hinsichtlich der Anforderungen der IVB-Integration programmtechnisch angepasst. Die Abnahmetests der einzelnen Fachverfahren sind bzw. werden demnächst abgeschlossen. Damit sind die Voraussetzungen gegeben, die Gewerbefachverfahren in den Landkreisen und kreisfreien Städten auf die IVB-konforme Lösung unter Nutzung des zentralen Integrationsdienstes umzustellen und die Weiterleitung von Gewerbeinformationen an weitere Fachbereiche vorzunehmen bzw. vorzubereiten:

- Für die Belieferung der Immissionsschutzbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte gemäß GewAnzV hat die SAKD gemeinsam mit dem LfULG einen XGA-Viewer für die

Fachanwendung LIS-A entwickelt. Dieser ermöglicht die selektive Übernahme von Gewerbeanzeigen in das Fachverfahren LIS-A. Eine Anpassung des LIS-A-Verfahrens durch das SMUL ist im Weiteren vorgesehen.

- Die Belieferung des kwis.net als Fachverfahren der Wirtschaftsförderung ist nicht in der GewO geregelt, jedoch im Interesse der WiFö-Einrichtungen des Landes und der Landkreise. Hierzu hat die SAKD gemeinsam mit dem SMWA und dem Sächsischen Datenschutzbeauftragten ein rechtlich abgesichertes Verfahren abgestimmt, das es ermöglicht, Daten aus den Gewerbemeldungen auch automatisiert für Zwecke der WiFö zu nutzen.
- Die Belieferung des Kfz-Zulassungsverfahrens mit Daten aus den Gewerbemeldungen ist nicht in der GewO geregelt, jedoch im Interesse der Zulassungsbehörden der Landkreise. Auch hier hat die SAKD mit dem SMWA und dem Sächsischen Datenschutzbeauftragten ein rechtlich abgesichertes Verfahren abgestimmt, das es ermöglicht, Daten aus den Gewerbemeldungen auch automatisiert für Zwecke der Kfz-Zulassung zu nutzen.
- Ablage der Vorgangsdokumentation im DMS-System
- Die automatisierte Verfügbarmachung von Daten in weiteren Verwaltungsverfahren und Fachsystemen kann im Bedarfsfall und nach rechtlicher Prüfung weitgehend konfigurativ vorgenommen werden.

Die SAKD unterstützt die fachlich und technisch Verantwortlichen in den Gewerbebehörden, den Landkreisen und kreisfreien Städten.

## **6.6 IVB-Testinfrastruktur, Begleitung Herstellertests**

Um die im vorhergehenden Abschnitt beschriebenen Anwendungsszenarien der Integrierten

Vorgangsbearbeitung vor einem produktiven Einsatz zu prüfen, wurde neben dem Produktivsystem ein gleichartiges Testsystem bestehend aus:

- dem Fachdatendienst Online-Antrags-Management (OAM – betrieben durch den Staatsbetrieb Sächsische Informatikdienste (SID) im Auftrag des SMI),
- dem IVB-Prozessor (erstellt durch die Firma Antavent Solutions GmbH, Dresden im Auftrag der SAKD, betrieben auf der Middleware „progov“ der Firma procilon IT-Solutions GmbH, Leipzig) und
- den Testinstanzen der Hersteller der Fachdatendienste Gewerbefachverfahren

aufgebaut.

Die Fachdatendienste können über verschiedene Adaptertypen an den IVB-Prozessor angebunden werden und ihre Daten in verschiedenen Formaten mit mehreren Übertragungstechnologien austauschen.

Den Herstellern wurden über das Projektinformationssystem eine Anleitung zum Selbsttest und ergänzende Unterlagen und Dateien zur Verfügung gestellt, ebenso Dokumente, welche die Abnahme beschreiben und ergänzende Informationen zu den Datenformaten enthalten. Die Hersteller sollten nach erfolgreichen Selbsttests die Bereitschaft zur Abnahme erklären und diese dann gemeinsam mit der SAKD durchführen.

Leider wurde diese vorgeschlagene Vorgehensweise von den Herstellern nicht wie gewünscht aufgegriffen. In der Praxis mussten die Tests intensiv in kleinen Schritten von der SAKD begleitet werden. Wiederholte falsche Datenlieferungen führten zu zahlreichen Verarbeitungsfehlern, welche von der SAKD gefunden und dem Hersteller kommuniziert werden mussten. In diesem Zug stellten sich einige Anforderungen an bessere Diagnose- und Überwachungsmöglichkeiten und einen stabileren Betrieb an den IVB-Prozessor und die beteiligten technischen Einrichtungen heraus.

Einige Hersteller mussten auch eindringlich an ihre eigene Verpflichtung erinnert werden, eine Zusammenarbeit mit der IVB sicher zu stellen.

Die SAKD kam den technischen Möglichkeiten und begrenzten Ressourcen der Hersteller zusätzlich entgegen, indem während der Tests ein weiteres reduziertes Datenformat und eine weitere Übertragungstechnologie implementiert wurden.

## 6.7 Projekt IVB2GEO

Die SAKD unterstützt den Aufbau einer integrierten kommunalen Informationsinfrastruktur, die herstellernerneutral die verteilten Systeme, Anwendungen und Daten verbindet. Hierzu wurde seitens der SAKD der methodische Ansatz der Integrierten Vorgangsbearbeitung für einen regelbasierten Datenaustausch nach standardisierten Anforderungen entwickelt, um den Automatisierungsgrad kommunaler Prozesse zu optimieren.

In vielen Verwaltungsaufgaben spielen Geoinformationen eine wesentliche Rolle. Daher initiierte die SAKD das Projekt IVB2GEO. Ziel des Projektes ist die Übertragbarkeit des IVB-Ansatzes auf den Bereich Geoinformation zur Demonstration der Machbarkeit des standardisierten Geodatentransfers am Beispielprozess „Ausweisung von Überschwemmungsgebieten“.

Die Zusammenarbeit im Projekt erfolgt mit dem Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, den unteren Wasserbehörden der Landkreise Meißen und Mittelsachsen, der kreisfreien Stadt Dresden sowie mit der Landesdirektion Sachsen. Mit der Unterstützung der Projektpartner wurde bereits ein entsprechendes Fachmodell erarbeitet. Dieses bildet die Grundlage für die anschließende Erstellung von Test- und Demoszenarien sowie einer Demofachschale. Das Demo-Projekt dient als Vorbereitung für mögliche weitere Projekte im Geoinformationbereich.

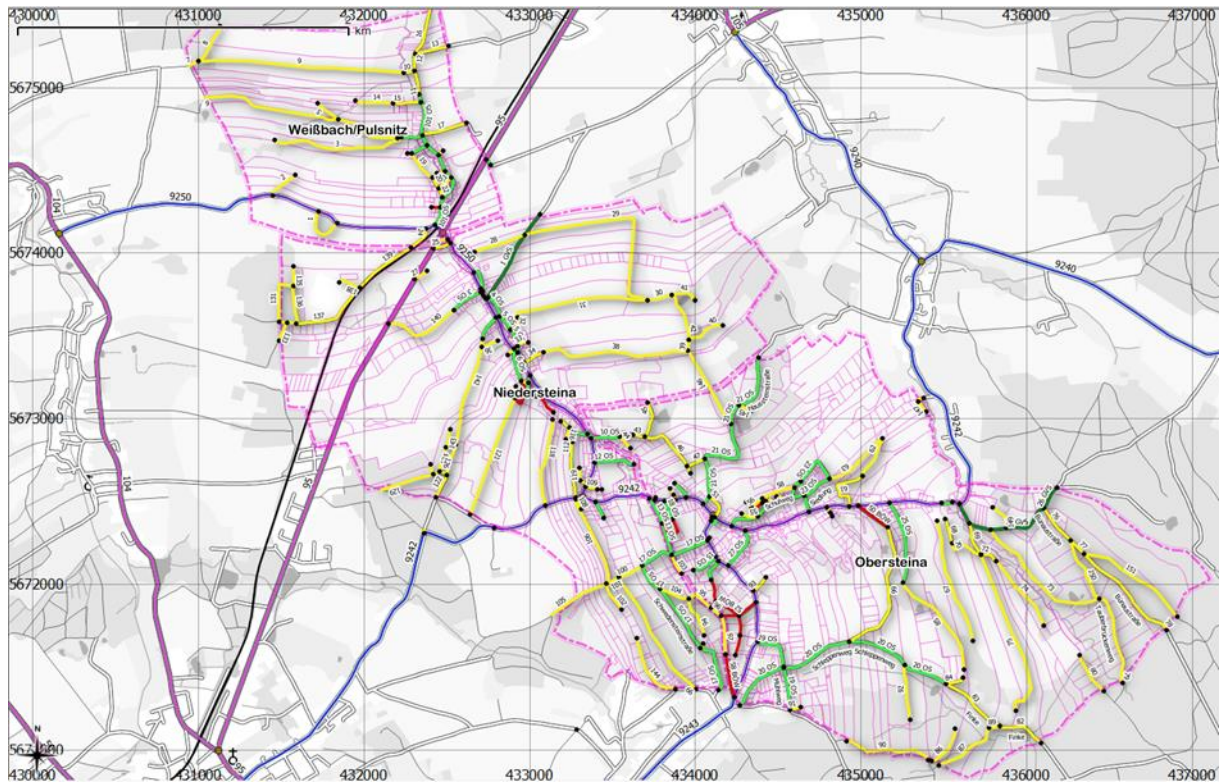
## 6.8 Projekt Elektronisches Straßenkataster

Als Folge der Bedarfsanalyse zum Projekt Elektronisches Straßenkataster wurde 2017 das Pilotprojekt zur Herstellung einer bedarfsgerechten Datengrundlage begonnen. Zu den Projektpartnern zählen die SV Pulsnitz, die SV Großröhrsdorf, das Straßen- und Tiefbauamt Bautzen (STABZ) sowie ergänzend die SV Ottendorf-Okrilla.

Ziel ist es, die analog vorliegenden Bestandsverzeichnisse in elektronische zu überführen. Dazu müssen die Ausgangsdatenbestände beurteilt, ein geeigneter Workflow der Überführung ermittelt und die Umsetzbarkeit in den Fachverfahren gesichert werden.

Die Arbeiten zeigten, dass ein großer Handlungsbedarf besteht, um die Vollständigkeit und Korrektheit der Widmungsunterlagen herbeizuführen. Im Gegensatz zu heute bestand zur Zeit der Erstaufstellung der Bestandsverzeichnisse nicht die Möglichkeit, Liegenschaftsgrenzen mit der Örtlichkeit (Luftbild) zu verschneiden und darzustellen. Ein gesamtheitlicher Überblick war ohne ein Geoinformationssystem nicht gegeben. Wiederkehrend schlichen sich doppelte oder fehlende Widmungen ein.





**Abb. 17: Gegenüberstellung von gewidmeten und nicht gewidmeten Straßen und Wegen im GIS**

Weiterhin wurde festgestellt, dass die gesetzlichen Vorgaben aus dem Jahr 1995 zur Führung der Bestandsverzeichnisse nicht mehr zeitgemäß sind:

- Die Inhalte der Formblätter aus der StraBe-VerzVO wurden von den Kommunen unterschiedlich interpretiert.
- Blatt- und Straßennummern wurden in unterschiedlicher Logik vergeben, es entstand ein breites Feld an Bezeichnungen für Straßennamen und Widmungsbeschränkungen.
- Selbst die verbale Beschreibung von Anfang und Ende der öffentlichen Straßen ist mit Bezeichnungen wie „bis Bäckerei Meier“ nicht eindeutig nachvollziehbar.

Die SAKD empfiehlt, mit der Neufassung der StraBeVerzVO ein zeitgemäßes widerspruchsfreies elektronisches Handeln einzuführen. Dieses in der Verordnung für sächsische Kommunen

als verbindlich zu erklären, wurde vom SMWA als „nicht vordringlich“ verworfen.

Dabei würden sich viele Vorteile ergeben, wenn Bestandsverzeichnisse elektronisch auf Basis von Widmungsflächen geführt würden:

- Als erster Vorteil wäre hier die eindeutige geometrische Festlegung genannt, visuell von jedem einfach interpretierbar.
- Als zweiter Vorteil gilt die Verschneidung mit den Flurstücksgrenzen des Liegenschaftskatasters. Betroffene Flurstücke können somit automatisiert erfasst, rückständiger Grunderwerb und potentieller Flächenverkauf einfach ermittelt werden.

Zum Arbeitsumfang der SAKD im Projekt zählt die Koordinierung der Arbeiten vor Ort in den Kommunen, die rechtliche Diskussion der Themen beim Straßen- und Tiefbauamt Bautzen, Sachgebiet Aufsicht und Bestandsverzeichnisse sowie die Kommunikation der Erkenntnisse mit



dem SSG. Zum Projekt Elektronisches Straßenkataster wurde ein Artikel im Sachsenlandkurier veröffentlicht.

## **6.9 Projekt Zentraler Adressdienst**

Der Bedarf an einer standardisierten Bereitstellung von Adressdaten wurde 2016 von der Stadtverwaltung Leipzig angezeigt. Da die SAKD bereits bei verschiedenen Fachthemen Defizite speziell am Aktualisierungsgrad von Adressen festgestellt hat, unterstützt sie die Initiative der Stadt Leipzig. Unter der Prämisse, den Betrachtungsbereich auf den gesamten Freistaat zu erweitern, wurde das Projekt beim SMI vorgestellt. Das Ziel, die entsprechende Aufmerksamkeit und Priorisierung für das Projekt zu erlangen, wurde dabei nicht erreicht. Eine aktive Begleitung sowie eine finanzielle Untersetzung durch den Freistaat blieben aus. Lediglich auf Leistungen der Firma PICTURE im Rahmen einer Prozesserfassung konnte zurückgegriffen werden.

Elementar für aktuelle Adressen ist, über Änderungen von Straßennamen und Hausnummern zeitnah Kenntnis zu erlangen. Die für diese Änderungen zuständigen Stellen sind auf kommunaler Ebene zu finden. Ihre Arbeitsweisen sind verschieden. Aber genau diese Arbeitsweisen – wie können diese automatisiert, standardisiert bzw. vereinheitlicht werden – müssen im Fokus eines künftigen Projekts stehen.

## **6.10 Finanzdatenaustausch Freistaat-Kommune**

Seit 2012 befasst sich die SAKD koordinierend mit dem „Elektronischen Datenaustausch mit der Finanzverwaltung“ mit dem Ziel, die von den Finanzämtern bisher in Papierform übermittelten Gewerbesteuerermessbescheide den Kommunalverwaltungen auch in elektronischer Form zur

Weiterverarbeitung in deren Veranlagungsprogrammen zur Verfügung zu stellen (s. dazu vorangegangene Jahresarbeitsberichte).

Allein anhand des Zeitablaufs ist festzustellen, dass eine zunächst angenommene „schnelle Lösung“ nicht umgesetzt werden konnte. Das ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die Realisierung eines elektronischen Datenaustauschs maßgeblich von der Roadmap zur Entwicklung der bundesweit einheitlichen Finanzsoftware bestimmt wird. Diese Roadmap ist von der Finanzministerkonferenz zu bestätigen – hierbei denkt man „in Jahren“ – und da erhalten kleinere, nicht von gesetzlichen Vorgaben getriebene Anforderungen i. d. R. nicht die erforderliche Priorität. Wir haben stellvertretend für die sächsischen Kommunen folgende Aktivitäten initiiert und begleitet:

- In Zusammenarbeit mit der DVKS (Datenverarbeitung Kommunal Service GmbH) wurden mit dem SMF die erforderlichen Verfahrensabläufe diskutiert.
- Das Landesrechenzentrum Steuern richtete einen Onlineabruf ein, der die festgesetzten Gewerbesteuerermessbeträge und Zerlegungsbescheide in elektronischer Form bereitstellt.
- Zusätzlich können Kommunen einen elektronischen Gewerbesteuerabgleich zwischen ihrem aktuellen Bestand und dem Bestand der Finanzverwaltung vornehmen. Damit werden offene Festsetzungen oder gelöschte Steuernummern erkannt. Die Verwaltungen schließen dazu Leistungsvereinbarungen mit dem Landesamt für Steuern und Finanzen (LSF).

Probleme, die eine vollständige automatisierte Datenübernahme noch behindern, wurden benannt und an die Finanzverwaltung übermittelt. Deren Lösung scheitert momentan an den genannten Entwicklungsprioritäten. So wurde beispielsweise die für das Jahr 2017 geplante Umsetzung der elektronischen Bereitstellung von

Zerlegungsbescheiden aus anderen Bundesländern auf „voraussichtlich Ende 2019“ verschoben.

Dennoch haben wir für die sächsischen Kommunen einiges erreicht:

- Die Pilotkommunen haben das Verfahren produktiv gesetzt. Neben Chemnitz und Olbernhau nutzen darüber hinaus auch Brandis, Klingenberg, Lichtenau, Pulsnitz und Wilsdruff die Lösung.
- Der Zweckverband KISA betreibt gegenwärtig keine weitere Kundenakquise, da eine Verfahrensumstellung im Bereich der Veranlagung ansteht und der künftige Anbieter diese Datenschnittstelle erst implementieren muss.
- Die Stadt Leipzig als größter KISA-Anwender des elektronischen Austauschverfahrens im Bereich der Gewerbesteuer wird am bestehenden (Alt-) Verfahren festhalten und kann somit zumindest die teilautomatisierte Datenübernahme der Messbetragsdaten in das Veranlagungsverfahren fortführen.
- Für die elektronische Übermittlung von Grundsteuermessbeträgen wird ab 2. Quartal 2018 die programmtechnische Möglichkeit bestehen, sich sowohl aus den laufenden Rechenläufen der Finanzverwaltung Grundsteuermessbeträge und Aktenzeichenveränderungen als auch jährlich ein Grundsteuermessbetragsverzeichnis über die Schnittstelle Elster-FT übermitteln zu lassen. Diese Datenschnittstelle kann nun von den kommunalen Fachanwendungen implementiert werden.

Festzustellen bleibt, dass nicht alle in Sachsen im Einsatz befindlichen Fachverfahren eine Schnittstelle zur automatisierten Datenübernahme der Gewerbesteuermessbescheide implementiert haben. Da die elektronische Übermittlung nicht gesetzlich vorgegeben ist, konnte

diese Funktion auch nicht als Bestandteil der Verfahrensprüfung der SAKD gefordert und geprüft werden. Somit wird die Schnittstelle auch nicht als Funktionalität des Veranlagungsverfahrens, sondern als kostenpflichtiges Zusatzmodul angeboten. Vor allem kleinere Verwaltungen mit geringen Fallzahlen in diesem Bereich werden diese daher auch weiterhin manuell bearbeiten. Mit dem Wegfall der gesetzlichen Prüfpflicht für Fachverfahren zur Veranlagung kommunaler Steuern in der SächsGemO zum 01.01.2018 entfällt auch die perspektivische Möglichkeit, hier entsprechenden Innovationsdruck auf die Hersteller einschlägiger Verfahren auszuüben.

Das Koordinierungsprojekt hat jetzt einen Stand erreicht, an dem eine Beschleunigung der weiteren Entwicklungsprozesse mit den uns zur Verfügung stehenden Möglichkeiten nicht zu erwarten ist.

Das Ziel einer flächendeckenden Nutzung des elektronischen Datenaustausches im Bereich der Gewerbesteuermessbescheide durch alle sächsischen Kommunalverwaltungen konnten wir nicht vollumfänglich erreichen.

Die weitere Verbreitung der Lösung ist nun über Forderungen von Kommunen (gegenüber ihren Verfahrensherstellern) bzw. vertrieblichen Aktivitäten der Hersteller gegenüber ihren Kunden weiter voran zu treiben.

SAKD und LSF bleiben im Gespräch und werden im jeweiligen Verantwortungsbereich die Möglichkeiten zum elektronischen Abruf von Messbetragsdaten im Bereich der Gewerbe- und Grundsteuer aktiv bewerben.

## 6.11 Wohngeld-Online-Antragsverfahren

Das SMI hat im ersten Quartal 2017 eine Vorstudie zur Umsetzung eines Online-Wohngeld-Antragsverfahrens erstellt. An der fachlichen Stufenplanung und der Erarbeitung von Architekturvarianten hat sich die SAKD aktiv beteiligt. In Abstimmung mit den verschiedenen kommunalen Dienstleistern wurde eine umfassende integrierte Lösung vorgeschlagen, die verschiedene Erfordernisse während der Vorgangsbearbeitung berücksichtigt.

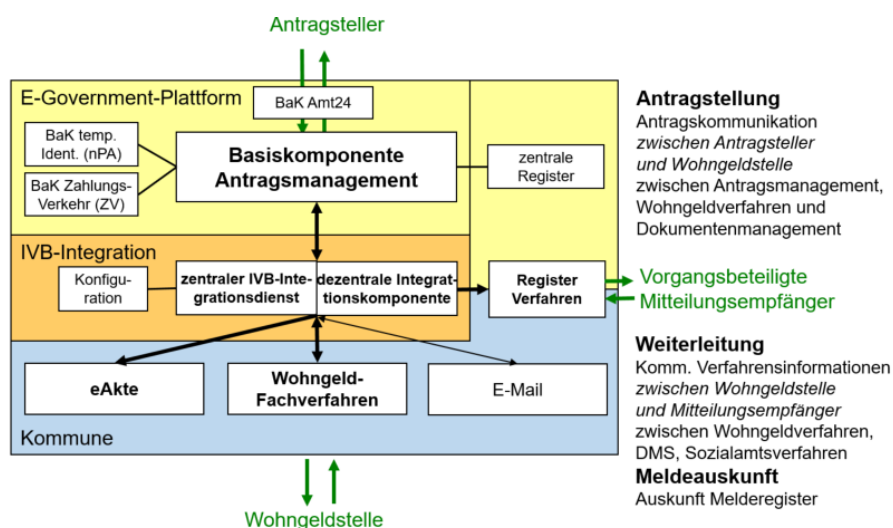


Abb. 18: Vorschlag der SAKD zu einer integrierten Lösung Online-Wohngeld-Antragstellung

Der Zweckverband KISA hatte als Betreiber des Wohngeld-Fachverfahrens erklärt, dass ein wie auch immer geartetes Geschäftsmodell zur Umlage der Entwicklungskosten auf die potenziellen Nutzer finanziell nicht darstellbar sei und eine Antragstellung nach § 22 Abs. 2 Ziff. 5 SächsFAG durch die SAKD für notwendig erachtet.

Die Entscheidung zur Umsetzung des Projektes wurde im Weiteren vom SMI zurückgestellt, insbesondere vor dem Hintergrund der noch ausstehenden Klärung der strategischen Ausrichtung der E-Government-Basiskomponenten, insbesondere der Basiskomponente Antragsmanagement durch das SMI.

## 6.12 Kommunales Innovationsnetzwerk Sachsen

Aus einem Wettbewerb des SMI zur „Innovationskommune Sachsen“ ist die Stadt Brandis als Sieger hervorgegangen. In den vergangenen Jahresarbeitsberichten haben wir ausführlich dazu berichtet. Um die Innovationskommune herum hat sich mit Unterstützung des SMI ein Kreis ebenfalls sehr innovativer Kommunalverwaltungen gebildet, das Innovationsnetzwerk Sachsen.

Die SAKD hat die Beratungen des Innovationsnetzwerks sehr intensiv begleitet und an vielen Stellen Vorschläge für mögliche kommunale Innovationsprojekte gemacht und unterbreitet:

### 6.12.1 Antragsbasierte Integrierte Vorgangsbearbeitung im kommunalen Bereich (AIVB)

Mit einem Projektvorschlag zur Antragsbasierten Integrierten Vorgangsbearbeitung (AIVB kommunal) haben wir die Umsetzung verschiedener Integrationsszenarien anhand von drei ausgewählten Lösungen beschrieben und dabei den Anforderungen des im Spätsommer 2017 verabschiedeten Onlinezugangsgesetzes vorgegriffen:

- Lösung 1: AIVB – Brauchtumsfeuer zur elektronischen Beantragung und Genehmigung von Lager- und Brauchtumsfeuern,
- Lösung 2: AIVB – Baumfällung zur elektronischen Beantragung und Genehmigung von Baumfällanträgen,
- Lösung 3: AIVB – Leitungsauskunft via Internet zur elektronischen Beantragung von Aufgrabungserlaubnissen.

Mit diesen drei Lösungen sollten wesentliche Funktionen integrierter E-Government-Lösungen demonstriert und exemplarisch entwickelt werden:

- Nutzung eines einheitlichen Basis-Antragsmanagements (Fallmanagement für Bürger und Unternehmen in Sachsen, Bürgerkonto),
- Integration des Aufrufs der Verfahren in kommunale Homepages,
- Nutzung zentraler Dienste für Bezahlungsfunktionen (E-ID-Funktion des nPA),
- Umsetzung mit Bordmitteln des Basis-Antragsmanagements,
- Umsetzung mit externen Formular-/Antragsassistenten,
- Umsetzung mit externen Antragsportalen,
- Nutzung von einheitlichen Kommunikationskanälen zwischen Basis-Antragsmanagement und kommunaler Informationsinfrastruktur,
- standardisierte, regelbasierte Integration in kommunale IT-Anwendungen
  - Dokumentenmanagementsystem,
  - E-Mailsystem,
  - HKR-Verfahren,
  - GIS.

Auch wenn die Anwendungen im Projekt Innovationsnetzwerk nicht realisiert werden konnten (auch aufgrund nicht verfügbarer Budgets für die Umsetzung), so entstanden doch während der Befassung mit den Themen Anforderungen an

bestehende bzw. neu vorzusehende Basiskomponenten/-funktionalitäten im kommunalen E-Government.

Eine erste pilothafte Anwendung – wenn auch noch ohne Anbindung einer elektronischen Bezahlungsfunktion ist mit dem Online-Antrag für Lager- oder Brauchtumsfeuer für ausgewählte Kommunen entstanden.

### **6.12.2 Kommunale Geodateninfrastruktur in der kommunalen Praxis**

Ein weiteres Vorhaben zur Nutzung verfügbarer Komponenten und Lösungen im Bereich kommunaler Geodateninfrastrukturen wurde entwickelt und im Innovationsnetzwerk in Form eines Steckbriefs vorgestellt.

Ziel des Vorschlags war:

- die Nutzung der Geobasiskomponente des Freistaats und deren Integration in kommunale Fachverfahren zu unterstützen,
- den Wissenstransfer zum Geodatenangebot des Freistaates Sachsen zu verbessern,
- bei der Integration in die GDI-Sachsen zu unterstützen und
- die Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen (INSPIRE) zu erleichtern.

Allein mit dem Einsatz vorhandener Komponenten der GeoBaK konnten wir vielfältige Nutzenpotenziale herausstellen:

- Zugang zu fachübergreifenden Geodaten für Verwaltung und Bürger,
- Unterstützung bei der Aufbereitung der Geodaten, der Bereitstellung über Dienste und deren Schutz und Überwachung,
- Unterstützung bei der Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen,
- Unterstützung bei der Erstellung thematischer Karten und Integration in kommunale Webseite,
- Integration in kommunale Fachverfahren,

- Verbesserung der fachübergreifenden Arbeiten,
- effizienteres Verwaltungshandeln,
- Verbesserung von Entscheidungsprozessen für Verwaltung, Bürger und Wirtschaft.

In der weiteren Beschäftigung mit diesem Projektvorschlag ist bei der SAKD ein neues Dienstleistungsangebot „Kommunales Geomarketing – Open Data Geodateninfrastruktur Interaktive Karten“ für Kommunen ohne eigenes GIS-System entstanden (siehe Abschnitt 4.7).

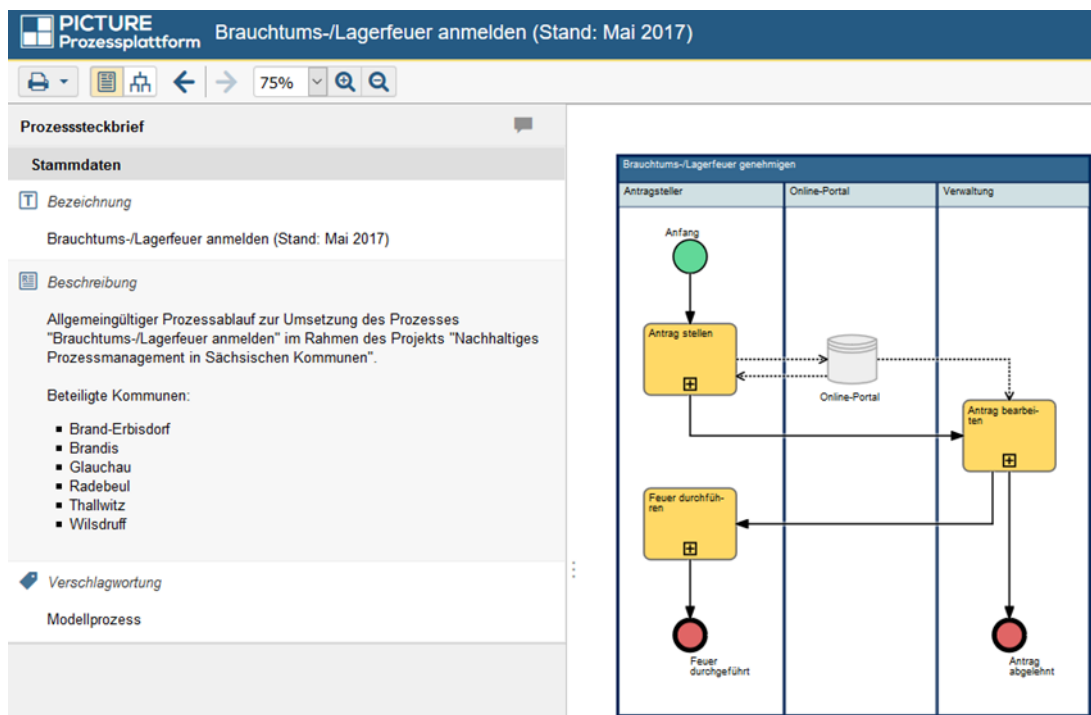
### 6.13 Kommunales Prozessmanagement

Die Aufgaben einer kommunalen Verwaltung sind vielschichtig und zum Teil hoch komplex. Geschäftsprozesse bestimmen dabei den Alltag in den Verwaltungen. Das gesamte Verwaltungshandeln ist bestimmt durch Prozesse unterschiedlichster Komplexität und Struktur.

tungen Hilfe und Unterstützung bei der Einführung und Umsetzung eines nachhaltigen kommunalen Prozessmanagements zu geben. Mittelfristig will sich die SAKD gemeinsam mit dem Zweckverband KISA als Kompetenzzentrum für kommunales Prozessmanagement etablieren.

Für die Umsetzung eines nachhaltigen öffentlichen Prozessmanagements wurde durch den Freistaat Sachsen bereits eine Reihe von Voraussetzungen geschaffen. So steht beispielsweise allen sächsischen Behörden und Gebietskörperschaften die sächsische Prozessplattform auf der Basis des Prozessmodellierungswerkzeuges der PICTURE GmbH als zentrale Basiskomponente kostenfrei zur Verfügung.

Die Basiskomponente bietet den Kommunen die Möglichkeit, ihre Verwaltungsprozesse in unterschiedlichen Detailtiefen zu beschreiben und modellhaft abzubilden.



Auf Grund der aktuellen Anforderungen an den Wandel der kommunalen Verwaltungen strebt die SAKD an, den sächsischen Kommunalverwal-

Abb. 19: Picture BPNM-Prozessmodell (Beispiel)

Darüber hinaus bietet die Prozessplattform die Möglichkeit, im Rahmen eines sachsenweiten Prozessnetzwerkes die Prozesse zu veröffentlichen und somit anderen interessierten Kommunen Anregung und Hilfestellung für die Prozessmodellierung zu geben.

Durch die Nutzung sogenannter Referenzprozesse wird der Erfassungs- und Konzeptionsaufwand minimiert und ein umfassender Erfahrungsaustausch ermöglicht. Gleichartige Prozesse können somit schneller entwickelt und an die individuellen Bedürfnisse der jeweiligen Verwaltung angepasst werden.

Zur besseren Unterstützung und der nachhaltigen Nutzung des Prozessmanagements in den sächsischen Kommunalverwaltungen erarbeitete die SAKD gemeinsam mit dem SMI und der PICTURE GmbH erste strategische Überlegungen zur Entwicklung und Umsetzung einer landesweiten Projektstruktur.

Ziel sollte es sein, die einzelnen Bestrebungen sächsischer Kommunen und Dienstleister zu bündeln und im Rahmen eines sächsischen Prozess-Netzwerkes zu koordinieren. Schwerpunkte lagen dabei auf der fachlichen und methodischen Unterstützung der Kommunen sowie in der Gewährleistung einer umfassenden Nachnutzung der Projektergebnisse.

Durch das SMI wurde unter Beteiligung von Vertretern mehrerer sächsischer Gebietskörperschaften, der SAKD, der KISA und der PICTURE GmbH ein Umsetzungsprojekt zur Etablierung von nachhaltigem Prozessmanagement in den sächsischen Kommunalverwaltungen initiiert. Dabei wurde der Prozess „Antrag auf Genehmigung eines Lagerfeuers / Brauchtumsfeuers“ exemplarisch modelliert und mittels der Basiskomponente Antragsmanagement (BaK AM) als Online-Antragsverfahren umgesetzt.

Ziele des Projektes waren:

- Entwicklung eines übertragbaren Vorgehens zur kooperativen Betrachtung und Optimierung von Geschäftsprozessen im Freistaat Sachsen,
- Identifikation von zielrelevanten Prozess-Attributen für die Online-Befähigung und Bereitstellung eines entsprechenden Attribut-Sets zur Nachnutzung durch weitere Kommunen,
- Entwicklung von Handlungsempfehlungen für die Online-Befähigung von Geschäftsprozessen im Freistaat Sachsen,
- Identifikation und Beschreibung von Potenzialen der Basiskomponenten im Zusammenhang mit der Online-Befähigung von Geschäftsprozessen.

Damit sollte an einem relativ einfach gegliederten Prozess mit geringem Implementierungsaufwand eine Methodik zur Online-Befähigung von kommunalen Verwaltungsprozessen entwickelt und erprobt werden.

Im Ergebnis des Projektes entstand ein teilweise interaktives Online-Formular mit Einbindung der Basiskomponente Geodaten (GeoBaK), in der die genaue Lage des geplanten Feuers in der Flurkarte dargestellt werden kann. Damit entfällt beispielsweise die Einsendung einer gesonderten Lageskizze.

Die jeweils zuständige Behörde kann mit allen erforderlichen Angaben (Kontaktdaten, Gebühren, Zahlungsbedingungen etc.) bereits in der BaK AM hinterlegt werden und wird durch das Formular aufgerufen. Nach Eingabe aller Daten kann der Antragsteller seinen Antrag als PDF-Datei herunterladen und für seine Unterlagen abspeichern.

Mit dem Absenden des Antrages wird eine E-Mail an den zuständigen Sachbearbeiter generiert, der den Vorgang entsprechend des intern vorgegebenen Prozesses, z. B. unter Nutzung eines Fachverfahrens oder Dokumenten-Management-Systems, bearbeiten kann.



### Antrag auf Lagerfeuer/ Brauchtumsfeuer

Ist der Antragsteller eine Privatperson oder eine juristische Person? \*

☐ Privatperson ☐ juristische Person (Verein, Firma)

---

**Feuer**

Wann möchten Sie das Feuer machen?

Datum \*  Uhrzeit (Beginn) \*  Uhrzeit (Ende) \*

Wo soll das Feuer stattfinden? (Bitte markieren Sie den Ort in der Karte.)

Was möchten Sie tun?

[Suche](#) [HINTERGRUND](#)

[Inhaltsbaum](#) [Grafikobjekte](#) [Legende](#)

Gemeinde  
Stadt Brand-Erbisdorf#DE14522050,

Flurstück  
St. Michaelis#661/2#0033-DESNALK0Wd002yY,

Gemarkung  
St. Michaelis#2027,

**Abb. 20: Beispiel Antrag auf Lagerfeuer / Brauchtumsfeuer über BaK AM mit Einbindung geografischer Informationen (GeoBaK)**

Im Verlauf des Projektes wurden allerdings auch Schwachstellen sowohl technischer Art in den Basiskomponenten als auch fachlich in der Methodik und im allgemeinen Prozessverständnis deutlich. Daher erscheint es erforderlich, in vereinfachter Form eine allgemeine theoretische Grundlage für ein grundlegendes und nachhaltiges Prozessmanagement bereitzustellen.

Als eine erste vorbereitende Maßnahme wird durch die SAKD ein Handlungsleitfaden kommunales Prozessmanagement erarbeitet. Dieser soll interessierten Verwaltungen Unterstützung bei der Modellierung kommunaler Prozesse geben und in verständlicher und praxisnaher Form Hilfestellungen bieten.

Darüber hinaus sollen seitens der SAKD in Abstimmung mit der KISA weitere mögliche Schritte der Zusammenarbeit auf diesem Gebiet untersucht und eine gemeinsame Vorgehensweise abgestimmt werden.

#### **6.14 Projekt DiGASax – Datenübermittlungen im Gesundheitsamt**

Die Weiterentwicklung und Nutzung von E-Government-Softwarelösungen zur Optimierung der Datenkommunikation der Gesundheitsämter mit ihren Partnerinstitutionen und die Nutzung neuer IT-Technologien ist ein wichtiger und notwendiger Schritt zu einer schnellen und effektiven Bearbeitung von Verwaltungsvorgängen auch im Gesundheitsamt.

Im Auftrag der Projektgruppe „E-Government“ der sächsischen Gesundheitsämter hat sich die SAKD für die Erweiterung des ursprünglichen Projektvorschlags und für die Finanzierung des Gesamtvorhabens aus Mitteln des kommunalen Finanzausgleichs eingesetzt.

Im Dezember 2017 wurden dann die beantragten Mittel in voller Höhe bewilligt, so dass die Projektarbeit ab 2018 starten kann.

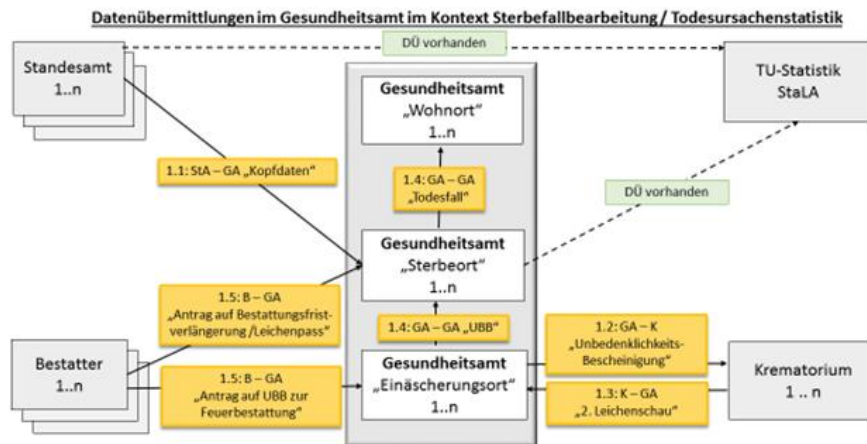
Der Bedarf für das Projekt resultiert dabei sowohl aus der fachlich begründeten Zusammenarbeit der Gesundheitsämter mit anderen Behörden und Unternehmen als auch aus der teilweise immer noch lückenhaften elektronischen Kommunikation untereinander.

Medienbrüche zwischen den verschiedenen Softwaresystemen der Datenlieferanten und -adressaten führen immer noch zu Doppelerfassungen gleicher Sachdaten in den verschiedenen IT-Systemen, und damit zu einem hohen Personal- und Zeitaufwand.

Die Arbeitspakete im Projekt sind in drei Schwerpunktbereiche gegliedert:

1. Einführung von IT-Lösungen und -Technologien zur Rationalisierung des Verwaltungshandelns im Aufgabenbereich der Gesundheitsämter nach Sächsischem Bestattungsgesetz,
2. Rationalisierung und Qualifizierung der Außendiensttätigkeit der Gesundheitsämter durch Einsatz neuer Technologien bei der mobilen Datenerfassung und -bearbeitung,
3. Verbesserung der Bürgerfreundlichkeit durch Schaffung von Voraussetzungen für eine online-basierte Niederlassungsanzeige gemäß § 10 des SächsGDG der gesetzlich geregelten Heil- und Heilhilfsberufe.





**Abb. 21: Elektronisch zu realisierende Datenübermittlungen im Bereich der Mortalitätsberichterstattung (Arbeitsschwerpunkt 1)**

Die entwickelten Lösungen kommen zunächst einheitlich in allen sächsischen Gesundheitsämtern sowie in allen sächsischen Standesämtern zum Einsatz.

Abhängig vom jeweiligen Teilprojekt werden die sächsischen Standesämter, Krematorien sowie Bestattungsunternehmen in die einheitliche Kommunikation einbezogen.

## 6.15 Projekt Rollout einer Softwarelösung zur Psychiatrieberichterstattung

Im Auftrag des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz (SMS) unterstützt die SAKD das Rollout einer neuen Softwarelösung zur Psychiatrieberichterstattung in den Landkreisen und kreisfreien Städten. Damit sollen alle nach SächsPsychKG berichtspflichtigen Stellen in die Lage versetzt werden, ihren Berichtspflichten nachzukommen. Bereits 2016 haben wir gemeinsam mit dem Hersteller der betreffenden Software und der AG Psychiatrische Versorgungsforschung ein Rollout-Konzept und

eine Kostenschätzung für eine stufenweise Implementierung erarbeitet und dem SMS vorgestellt (s. Jahresarbeitsbericht 2016).

Im Jahr 2017 erfolgten weitere Schritte zur Umsetzung. Betroffen von der Umstellung sind potenziell etwa 300 Dienste und Einrichtungen zusammen, darunter

- 13 sozialpsychiatrische Dienste (zuzüglich Außenstellen),
- 50 psychosoziale Kontakt- und Beratungsstellen,
- 45 sozialtherapeutische Wohnstätten,
- 80 sozialtherapeutische Außenwohngruppen,
- 80 Dienste zum ambulant betreuten Wohnen und
- 5 sozialtherapeutische Tagesstätten.

## 7      **Verfahrensprüfung**

### 7.1      **Die Programmprüfung als Aufgabe der SAKD gemäß § 87 Sächsische Gemeindeordnung**

Gemäß § 87 Absatz 2 SächsGemO in der bis zum 31.12.2017 gültigen Fassung dürfen für die automatisierte Ausführung der Kassengeschäfte und anderer Geschäfte im Bereich des Finanzwesens sächsischer Kommunalverwaltungen nur Programme verwendet werden, die von der SAKD zugelassen worden sind. Diese hoheitliche Aufgabe wird von dem Bereich Verfahrensprüfung der SAKD wahrgenommen.

Der SAKD obliegt in erster Linie die Wahrnehmung der Interessen sächsischer Städte, Gemeinden und Landkreise. Vor diesem Hintergrund ist auch die Programmprüfung zu sehen.

#### **Die Prüfhandbücher der SAKD repräsentieren sächsisches Kommunalrecht**

Grundlage für die Durchführung von Verfahrensprüfungen sind die Prüfhandbücher der SAKD, in denen die Programmanforderungen beschrieben werden, die sich allein aus dem für Sachsen geltenden Kommunalrecht begründen. Diese Handbücher werden von der SAKD erarbeitet, inhaltlich sowohl mit dem SMI als auch mit den kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt und im Benehmen mit dem SRH in Form von Verwaltungsvorschriften veröffentlicht. Daneben erstellt die SAKD umfangreiche Anwendungshinweise zu diesen Rechtsgrundlagen. Damit erfolgt die Programmprüfung in Sachsen auf einer rechtsverbindlichen sowie hersteller- und anwenderneutralen Grundlage.

Verfahrensprüfungen auf dieser Grundlage garantieren, dass die Finanzprogramme mindestens die Funktionalitäten beinhalten, die sächsischem Kommunalrecht entsprechen.

Die in den Prüfhandbüchern und Anwendungshinweisen enthaltenen Kriterien und Erläuterungen in Verbindung mit den zugehörigen Gesetzen und Verordnungen drücken die gesetzeskonformen Anforderungen an DV-Verfahren aus. Die SAKD gewährleistet die Aktualität der Handbücher durch kontinuierliche Recherchen, durch Einarbeitung von rechtlichen Veränderungen in diese Prüfgrundlagen sowie durch deren periodische Veröffentlichung.

#### **Flächendeckende Programmprüfung; Gleichbehandlung der Software-Hersteller und ihrer Produkte**

§ 87 Absatz 2 SächsGemO in der bis zum 31.12.2017 gültigen Fassung verpflichtet alle sächsischen Kommunen zum Einsatz von finanzwirksamen Programmen, die durch die SAKD zugelassen sind. Auf diese Weise finden in Sachsen Softwareprodukte ihre Verbreitung, die sowohl bezüglich der Rechtskonformität als auch bei der Umsetzung von Standards eine vergleichbare und hohe Qualität aufweisen. Aufgrund der rechtlichen Verpflichtung müssen sich alle auf dem sächsischen Softwaremarkt aktiven Anbieter der Programmprüfung unterziehen.

#### **Zentralisierung der Programmprüfung**

Im Gegensatz zur Freigaberegulierung von Programmen durch den Bürgermeister in anderen Bundesländern hat sich der Freistaat Sachsen frühzeitig dafür entschieden, eine rechtlich geregelte Programmprüfung und Zulassung zu organisieren, die sich in der zentralen Zuständigkeit einer Behörde – der SAKD – befindet. Der entscheidende Vorteil hierbei besteht darin, dass das erforderliche Wissen und Können sowohl für die Entwicklung der Prüfgrundlagen als auch für die praktische Durchführung der Prüfung an zentraler Stelle vorgehalten und hier weiter qualifiziert wird. Ein weiterer Vorteil bei der zentralen Ausgestaltung der Programmprüfung ist der sparsame und wirkungsvolle Einsatz der dafür erforderlichen personellen Ressourcen. Dies

wäre bei einer dezentralen, in der Verantwortung jeder einzelnen Kommune liegenden Prüfung nicht möglich.

Für die Anwender der von der SAKD zertifizierten Finanzverfahren ist vor allem die Qualitätssicherung und -steigerung der Software als besonderer Nutzen hervorzuheben. Die sächsischen Kommunen erhalten zudem mit dem Einsatz dieser Verfahren ein Höchstmaß an Rechtssicherheit. Außerdem stehen ihnen mit den Prüfhandbüchern umfangreiche Anforderungssammlungen für ihr Verwaltungshandeln und für Ausschreibungen zur Verfügung.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die SAKD in den zurückliegenden Jahren nicht nur mit der Schaffung ihrer Prüfhandbücher, sondern insbesondere auch mit der Etablierung des Prüfverfahrens Pionierarbeit geleistet hat. Dies hat auch bundesweit Anerkennung gefunden.

Diesem hohen Anspruch trägt die SAKD auch bei der Aktualisierung und Veröffentlichung der Verwaltungsvorschriften und Anwendungshinweise im Bereich der kommunalen Doppik und der Prüfung in diesen Fachbereichen Rechnung.

## **7.2 Das Prüfverfahren**

Dieser Abschnitt gibt einen generellen Überblick über die aktive Prüftätigkeit der SAKD, die durch die fünf Mitarbeiter des Bereiches Verfahrensprüfung erbracht werden.

Das Prüfverfahren zu einem Programm besteht dabei in der Regel aus folgenden Schritten:

### **7.2.1 Bearbeitung des Prüfantrages und Veröffentlichung auf der SAKD-Internetseite**

1. Durchführung einer Befragung der sächsischen Kommunen, die das jeweilige Programm einsetzen,

2. aktiver Test des Programms in Zusammenarbeit mit dem Softwarehersteller unter Verwendung von einheitlichen Prüfabläufen und Testfällen; die von den Programmanwendern angezeigten Mängel werden dabei berücksichtigt, falls der problematische Sachverhalt nicht bereits Bestandteil der Testdaten ist.
3. Feststellung der erzielten Prüfergebnisse in Form eines vorläufigen Prüfberichtes,
4. Gespräch zu den im vorläufigen Prüfbericht enthaltenen Kommentaren; in diesem Rahmen wird zwischen SAKD und Antragsteller schlussendlich abgeklärt, welche der angezeigten Probleme eine Zulassung verhindern würden und damit eine Programmkorrektur erfordern – optional,
5. Anpassung/Änderung des Programms durch den Softwarehersteller,
6. Nachprüfung des Programms,
7. Feststellung der Prüfergebnisse in Form eines endgültigen Prüfberichtes,
8. Erteilung der Zulassung bei Vorliegen der Voraussetzungen.

Ziel des SAKD-Prüfverfahrens ist, die für eine Zulassung notwendige Erfüllung aller zulassungsrelevanten Programmanforderungen sicherzustellen.

Im Berichtszeitraum wurden durch die SAKD Programmprüfungen zu den doppischen Prüfbereichen „Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen“ (HKR.Doppik) und „Veranlagung von kommunalen Steuern“ (Veranlagung.Doppik) in jeweils separaten Prüfverfahren durchgeführt.

Folgende Prüftätigkeiten sind im Berichtszeitraum insgesamt zu verzeichnen:

- Es wurden im Berichtszeitraum sieben Programmzulassungen in den Prüfbereichen HKR.Doppik und Veranlagung.Doppik erteilt.

- Zum Ende des Berichtszeitraumes existieren im Prüfbereich HKR.Doppik vier laufende Prüfverfahren.
- Insgesamt sind im Berichtszeitraum in den Prüfbereichen HKR.Doppik und Veranlagung.Doppik bei der SAKD zwei neue Prüfanträge sowie zwei Änderungsanträge eingegangen.

### **7.3 Ergebnisse im Prüfbereich „HKR nach den Regeln der Doppik“**

Alle durchgeführten Prüfverfahren im Bereich der kommunalen Doppik bestätigten die bisherigen Feststellungen der SAKD, dass der Einsatz von Programmen bei verschiedenen Kommunen unterschiedlicher Größenordnung im Freistaat Sachsen und auch bundesweit keine Garantie für dessen Gesetzeskonformität bietet. Gleiches gilt auch für Programme, die nach rechtlich nicht verbindlichen Prüfkatalogen zertifiziert sind. Auch solche Programme erfüllten eine Vielzahl von Zulassungskriterien nicht.

#### **Fortführung und Beginn von Prüfverfahren**

Im Berichtszeitraum haben wir vier in der vorangegangenen Berichtsperiode begonnene Prüfverfahren fortgesetzt und jeweils mit der Programmzulassung beendet. Eine der abgeschlossenen Programmprüfungen wurde als Folgeversionsprüfung durchgeführt. Eine Folgeversionsprüfung kommt dann in Betracht, wenn eine neue Version eines aktuell von der SAKD zugelassenen Programms geprüft werden soll. Dabei kommt in diesem Prüfverfahren das aus den Verfahrensprüfungen der Vergangenheit nach den Regeln der Kameralistik bewährte Vorgehen zum Einsatz, die Prüfung auf die seit der letzten Zulassung vorgenommenen Programmänderungen sowie zwischenzeitliche Rechtsänderungen zu beschränken, was entsprechenden Einfluss auf die Dauer des Prüfverfahrens hatte.

Darüber hinaus wurden im Berichtszeitraum vier neue Prüfverfahren begonnen. Einer der Antragsteller bietet erst seit neuerer Zeit HKR- und Veranlagungsprogramme für die Kommunen im Freistaat Sachsen an, so dass die SAKD erstmalig ein Programm dieses Herstellers prüft. In zwei Prüfungen wurde der vorläufige Prüfbericht bereits ganz beziehungsweise zu großen Teilen fertiggestellt. Bei den zwei weiteren Programmprüfungen finden aktuell noch Prüftätigkeiten vor Ort statt.

Nach Abschluss dieser Programmprüfungen im folgenden Berichtszeitraum werden dann alle sächsischen Anwender HKR-Programme nutzen, die nach § 87 Absatz 2 SächsGemO geprüft und zugelassen sind.

## Stand der Programmprüfung

Zum 31.12.2017 waren die folgenden Programme im Prüfbereich HKR.Doppik geprüft und zugelassen:

| <b>Antragsteller</b> , Programm/-teile, Version                                                                                                         | Zulassungszeitraum      |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------|
| <b>ab-data Gmbh &amp; Co. KG</b><br>ab-data Web Finanzwesen (doppisch), Version 3.1,<br>E+S Rechnungswesen, Programmteil Anlagenbuchhaltung, Version 7  | 10.04.2017 - 11.04.2023 |
| <b>adKOMM Software GmbH &amp; Co. KG</b><br>Neues Kommunales Finanzwesen (NKF) und<br>Anlagenbuchhaltung (ABU)<br>7                                     | 27.01.2017 - 26.01.2023 |
| <b>AKDB – Anstalt für kommunale Datenverarbeitung in Bayern</b><br>OK.FIS<br>Doppik, Anlagenbuchhaltung<br>V4                                           | 19.11.2015 - 18.11.2021 |
| <b>DATA-PLAN Computer Consulting GmbH</b><br>FINANZ+ / kommunale Doppik<br>Version 3.0                                                                  | 20.11.2017 - 20.11.2023 |
| <b>H&amp;H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH</b><br>proDoppik<br>4                                                                      | 27.12.2012 - 27.12.2018 |
| <b>KISA – Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen</b><br>IFRSachsen.Ki-Sa<br>Programmteil HKR.Doppik<br>4.0                                          | 11.04.2011 - 10.04.2017 |
| <b>mps public solutions gmbh</b><br>mpsNF 2.0<br>mpsBasis, mpsPlan, mpsMittelbewirtschaftung, mpsKasse, mpsJah-<br>resrechnung, mpsAnlagen, mpsInventar | 20.11.2015 - 19.11.2021 |
| <b>SASKIA® Informations-Systeme GmbH</b><br>SASKIA.de-IFR kommunale Doppik<br>4.1                                                                       | 19.06.2017 - 18.06.2021 |

*Tabelle 1: Übersicht über geprüfte und zugelassene Programme im Bereich HKR-Doppik*

## **7.4 Ergebnisse im Prüfbereich „Veranlagung von kommunalen Steuern nach den Regeln der Doppik“**

Der im Prüfhandbuch VwV PHB-KomSt.Doppik definierte Prüfbereich „Veranlagung von kommunalen Steuern nach den Regeln der Doppik“ stellt einen Prüfkomplex dar, in dem die für die Steueranlagung und -festsetzung verwendeten Finanzprogramme bzw. -teile für die in Sachsen typischen Steuerarten einschließlich ihrer jeweiligen steuerrechtlichen Nebenleistungen (Gewerbesteuerzinsen, Verspätungszuschläge) auf ihre Rechtskonformität geprüft werden. Seit der Umstellung auf dieses Prüfhandbuch ergibt sich für die sächsischen Kommunen der grundsätzliche Vorteil, dass ihnen mit der Programmzulassung jetzt nicht nur zugelassene Programme zur Steueranlagung für die bisher geprüften drei Steuerarten (Gewerbe-, Grund- und Hundesteuer), sondern auch neu für Vergnügungs- und Zweitwohnungsteuer zur Verfügung stehen können. Ob jedoch alle Steuerarten in eine Zulassung einbezogen werden, liegt in der Entscheidung des Antragstellers, die dieser bis zum Abschluss eines Prüfverfahrens treffen kann. Der tatsächliche Umfang der geprüften Steuerarten wird von der SAKD im Rahmen ihrer Veröffentlichung der Prüfergebnisse entsprechend dokumentiert.

### **Fortführung von Prüfverfahren**

Zu Beginn des Berichtszeitraums wurden zwei laufende Prüfverfahren aus der vorhergehenden Berichtsperiode übernommen. Beide Prüfverfahren konnten bis zum Ende des ersten Quartals erfolgreich mit der Erteilung der Zulassung abgeschlossen werden. Im Verlauf des Berichtszeitraumes wurde ein weiteres Projekt begonnen, welches aufgrund guter Rechtskonformität und Programmqualität zügig durchgeführt und noch im Dezember mit einer Zulassung beendet werden konnte.

Aufgrund des andauernden Gesetzgebungsverfahrens und der unklaren Rechtslage (vgl. 7.5) wurden vorerst keine neuen Termine zur Vor-Ort-Prüfung mit weiteren Prüfkandidaten vereinbart.

Nach eigenen Recherchen können somit im Veranlagungsbereich 96 % der sächsischen Anwender mit einem nach § 87 Abs. 2 SächsGemO (a. F.) zugelassenen Programm arbeiten. Im Prüfbereich Veranlagung.Doppik stellt sich die Zulassungssituation zum Ende des Berichtszeitraumes wie folgt dar:

| Antragsteller, Programm/-teile, Version                                                                                                                                                       | Zulassungszeitraum      |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------|
| <b>ab-data</b><br>ab-data Web Finanzwesen, Programmteile: Gewerbesteuer, Steuern und Abgaben<br><u>geprüfte Steuerarten:</u> Gewerbesteuer, Grundsteuer, Hundesteuer, Vergnügungsteuer<br>3.1 | 02.03.2015 - 01.03.2021 |
| <b>adKOMM</b><br>adKOMM<br>Programmteil Steuern und Abgaben (STA)<br>zu prüfende Steuerarten: alle lt. Prüfhandbuch<br>7                                                                      | 18.12.2017 - 18.12.2023 |
| <b>Axians Infoma</b><br>Infoma newsystem, Programmteile: Steuern, Abgaben, Gebühren und Beiträge<br>geprüfte Steuerarten: Gewerbe-, Grund- und Hundesteuer<br>7                               | 02.02.2017 - 01.02.2023 |
| <b>DATA-PLAN</b><br>FINANZ+ / NKF<br>Programmteil STEUER+<br><u>geprüfte Steuerarten:</u> alle lt. Prüfhandbuch<br>2.1                                                                        | 26.06.2014 - 25.06.2020 |
| <b>Datenzentrale BW</b><br>DZ-Kommunalmaster®Veranlagung Doppik<br><u>geprüfte Steuerarten:</u> alle lt. Prüfhandbuch<br>2.0                                                                  | 24.03.2015 - 23.03.2021 |
| <b>H&amp;H</b><br>proDoppik<br>Programmteil Veranlagung (doppisch)<br><u>geprüfte Steuerarten:</u> alle lt. Prüfhandbuch<br>4                                                                 | 07.03.2016 - 07.03.2022 |
| <b>KISA</b><br>IFRSachsen.Ki-Sa, Programmteil Veranlagung<br><u>geprüfte Steuerarten:</u> alle lt. Prüfhandbuch<br>4.1                                                                        | 01.09.2016 - 31.08.2022 |
| <b>mps</b><br>CIP-KD<br>Teil Veranlagung kommunaler Steuern<br>geprüfte Steuerarten: alle lt. Prüfhandbuch<br>Release 4.2                                                                     | 20.03.2017 - 20.03.2023 |
| <b>SASKIA</b><br>SASKIA.de-IFR, Teil Veranlagung<br><u>geprüfte Steuerarten:</u> alle lt. Prüfhandbuch<br>4.1                                                                                 | 01.09.2016 - 31.08.2022 |

Tabelle 2: Übersicht über geprüfte und zugelassene Programme im Bereich Veranlagung.Doppik

Zum Stichtag 31.12.2017, dem Ende der gesetzlichen Prüfpflicht nach § 87 Abs. 2 SächsGemO (a. F.) im Bereich der Veranlagungsprüfung waren vier in Sachsen zur Veranlagung von kommunalen Steuern eingesetzte Fachprogramme noch nicht abschließend geprüft und zugelassen. Dabei handelt es sich größtenteils um Programme mit wenigen Anwendern bzw. um ein Programm, dessen Einsatz erst ab 01.01.2018 produktiv erfolgt.

Der Einsatz dieser Programme ist in der Regel ab Antragsdatum bis zur Erteilung einer Prüfentscheidung geduldet. Um für Kommunen und Rechnungsprüfung den bestandenen Duldungsstatus weiterhin nachweisen zu können, werden diese Programme für den Zeitraum vom Antrags- eingang bis zum Wegfall der gesetzlichen Prüfpflicht den Prüfstatus „laufendes Prüfverfahren – Programmeinsatz geduldet“ behalten und in unserer Ergebnistabelle auf unserer Internetseite unter [Aufgabenspektrum – Verfahrensprüfung – Prüfergebnisse](#) entsprechend dargestellt.

## **7.5 Änderungen im sächsischen Kommunal- und Haushaltsrecht und Überarbeitung der VwV Prüfhandbuch HKR.Doppik**

Zum 01.01.2018 sind wichtige Änderungen des sächsischen Kommunal- und Haushaltsrechts in Kraft getreten. Diese Änderungen finden sich vor allem in der Sächsischen Gemeindeordnung, der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung, der Sächsischen Kommunalen Kassen- und Buchführungsverordnung sowie der VwV Kommunale Haushaltssystematik. Bedeutendster Inhalt dieser Änderungen ist die Neuregelung der Anforderungen an den Haushaltsausgleich und das Haushaltsstrukturkonzept ab 2018. Korrespondierend dazu wurden viele der verbindlichen Muster der VwV KomHSys angepasst; neu gefasst und an die neue Systematik des Haushaltsausgleichs angepasst wurde das Muster 21, die

„Übersicht zu der Ermittlung der Fehlbeträge aus Abschreibungen und deren Verrechnung mit dem Basiskapital sowie zu der Entwicklung des Basis- kapitals, der Rücklagen und der vorgetragenen Fehlbeträge“.

Für den Bereich Verfahrensprüfung ergab sich dadurch die Notwendigkeit, die VwV Prüfhand- buch HKR.Doppik an die neuen rechtlichen Grundlagen anzupassen. Da ein Teil der geän- derten Rechtsgrundlagen bereits im laufenden Berichtszeitraum veröffentlicht wurde, konnte mit dieser Aufgabe schon vor dem Inkrafttreten derer begonnen werden, so dass zeitnah eine aktuali- sierte Ausgabe des Prüfhandbuches vorgelegt und mit dem Sächsischen Rechnungshof abge- stimmt werden kann. Das erfolgte mit der Ziel- stellung, die Umsetzung der neuen Systematik des Haushaltsausgleichs und die sich daraus er- gebenden Anforderungen an die Programme be- reits bei ersten Verfahrensprüfungen im Jahr 2018 validieren zu können. Infrage kommen da- für zunächst die vier im laufenden Berichtszeit- raum begonnenen und noch nicht abgeschlosse- nen Verfahrensprüfungen im Bereich HKR.Dop- pik (siehe dazu die Ausführungen im Abschnitt 1.3 „Ergebnisse im Prüfbereich „HKR nach den Regeln der Doppik“). Nachfolgend werden dann Anpassungsprüfungen bei allen bereits zugelas- senen Programmen durchzuführen sein, um auf diese Weise die Beachtung der geänderten Rechtsgrundlagen in den Programmen sicher- stellen zu können.

## **7.6 Die Änderung des § 87 Absatz 2 SächsGemO und deren Auswirkung auf die Prüfbereiche der SAKD**

Das zweite Gesetz zur Fortentwicklung des Kom- munalrechts vom 13. Dezember 2017, welches am 22. Dezember 2017 im Sächsischen Gesetz- und Verkündungsblatt veröffentlicht wurde, ent- hält auch eine Änderung des § 87 Absatz 2 SächsGemO. Während nach § 87 Absatz 2



SächsGemO a. F. in den Bereichen der automatisierten Ausführung der Kassengeschäfte und anderer Geschäfte im Bereich des Finanzwesens nur zugelassene Programme eingesetzt werden durften, umfasst der Zulassungsvorbehalt des § 87 Absatz 2 SächsGemO n. F. nur noch Programme, die der Ausführung der Geschäfte der kommunalen Haushaltswirtschaft und der Kassengeschäfte dienen. Mit dieser Neufassung fällt nun insbesondere der Einsatz von Programmen zur Unterstützung der Veranlagung von kommunalen Steuern (Gewerbe-, Grund-, Hunde-, Vergnügungs-, Zweitwohnungssteuer) nicht mehr unter die Prüfpflicht des § 87 Absatz 2 SächsGemO.

Dieser Rechtsanpassung gingen im Bereichszeitraum eine Vielzahl intensiver Gespräche und Abstimmungen voraus. Der SAKD wurde von den Initiatoren der o. g. Änderung des § 87 Absatz 2 SächsGemO im Bereich der Verfahrensprüfung zu viele anhängige und nicht abgeschlossene Prüfverfahren vorgeworfen. Hier hat die SAKD umfangreiche Maßnahmen zur Beschleunigung der Prüfverfahren in Aussicht gestellt. Diese Maßnahmen umfassten neben dem Aufbau personeller Kapazitäten auch konkrete Vorschläge zur Beschleunigung der Prüfverfahren an sich.

Von Seiten der SAKD bestand und besteht nach wie vor das Ziel, die Erstprüfung aller Programme im Bereich HKR.Doppik im Jahr 2018 abgeschlossen zu haben. Da sich alle noch nicht geprüften HKR-Programme gegenwärtig in Prüfung befinden, wird dieses Ziel erreicht werden. Im Bereich Veranlagung wäre der Abschluss aller Erstprüfungen im Jahr 2019, gegebenenfalls auch schon früher, möglich gewesen.

Die SAKD begutachtet im Rahmen ihrer Prüfung lediglich das Programm als solches. Welche Programmfunktionen in der realen Praxis tatsächlich eine wesentliche Rolle für die kommunalen Haushalte spielen und in welchen Haushaltsbe-

reichen im realen Vollzug besonders häufig Fehler auftreten, kann die SAKD nicht beurteilen. Dies können lediglich Institutionen wie das SMI und der SRH feststellen, die reale Haushaltsprüfungen vornehmen. Vor diesem Hintergrund hatte die SAKD weitergehend vorgeschlagen, im Rahmen eines Workshops die Bereiche und Kriterien zu identifizieren, auf die im Sinne einer Risikoabwägung bei der Programmprüfung im Sinne eines Wegfalls von Prüfkriterien verzichtet werden kann bzw. die nur mit nachrangiger Priorität zu prüfen sind. Auf diesen Vorschlag der SAKD, gemeinsam an einer Abgrenzung und Reduzierung der abgeleiteten Programmanforderungen in den Prüfhandbüchern und so an einer weiteren Beschleunigung des Prüfverfahrens mitzuarbeiten, gingen das SMI und der SRH leider nicht ein.

Im Rahmen dieser Gespräche und Abstimmungen bestand von Seiten der SAKD immer das Ziel, bei allen an dem Prozess Beteiligten für eine Erhaltung der Prüfpflicht im Bereich der Veranlagung zu werben, gerade auch mit Blick auf die Bedeutung der Veranlagung für die kommunalen Finanzen. Dieses Ziel konnte leider nicht erreicht werden.

Die SAKD ist jedoch überzeugt, in den zurückliegenden Jahren nicht nur mit der Schaffung ihrer Prüfhandbücher, sondern insbesondere auch mit der Etablierung eines transparenten und effektiven Prüfverfahrens Pionierarbeit geleistet zu haben; aus unserer Sicht konnte damit ein wichtiges Qualitätssicherungs- und Marketinginstrument länderübergreifend in Deutschland etabliert werden, welches in besonderem Maße der Sicherstellung rechtskonformer Verwaltungsprozesse und -funktionen dient. Aus diesem Grund soll die Prüfung und Zulassung von Veranlagungsprogrammen ab dem 01.01.2018 auf der Grundlage von § 4 Abs. 3 SAKDG fortgeführt werden.

## **7.7 Publizierungen von Fach- und Verfahrensinformationen**

Die SAKD sieht sich in der Pflicht, die in der Verfahrensprüfung erzielten Ergebnisse beziehungsweise Änderungen im Prüfverfahren zu veröffentlichen. Dies geschieht zum einen auf der Internetseite der SAKD unter der Rubrik „Aufgabenspektrum – Verfahrensprüfung – Prüfergebnisse“, zum anderen im monatlich erscheinenden Newsletter unter der Rubrik „Statusreport Prüfverfahren“. Darüber hinaus werden alle Programmzulassungen im Sächsischen Amtsblatt bekannt gemacht.

Im Zusammenhang mit der regulären Prüftätigkeit wird die SAKD regelmäßig auch auf Fragestellungen aufmerksam, deren interne Klärung mitunter nicht abschließend möglich ist. In diesen Fällen nutzt die SAKD die bewährten Kontaktmöglichkeiten, um diese Sachverhalte insbesondere an das SMI heranzutragen mit dem Ziel, den fachlichen Erfahrungsaustausch anzuregen beziehungsweise eine rechtliche Klärung der offenen Fragen zu befördern. Derartige Fälle traten bisher schwerpunktmäßig dann auf, wenn aufgrund der noch fehlenden Erfahrungen mit der kommunalen Doppik rechtliche Regelungen nicht existierten oder nicht ohne weiteres eindeutig auslegbar waren. Auch über die Ergebnisse dieser Abstimmungen berichtet die SAKD.

Zusätzlich informieren die Mitarbeiter des Sachgebiets Verfahrensprüfung in Fachartikeln und in Newsletter-Beiträgen regelmäßig über ausgewählte Themen und Ergebnisse ihrer Arbeit, die für die Kommunen in Sachsen sowie für Programmhersteller von besonderem Interesse sind.

## 8 Dienstleistungen der SAKD

### 8.1 IT-Serviceberatung

Vier Kommunen haben sich 2017 erstmalig mit der Bitte um eine Vor-Ort-Beratung zu IT-Infrastrukturfragen an die SAKD gewandt. Insgesamt zählen wir damit über 80 Verwaltungen, die die IT-Serviceberatung der SAKD, mehr oder weniger häufig, meist in Form telefonischer Anfragen, in Anspruch nehmen.

Wir haben in diesem Jahr wieder mehrere Anfragen zum ursprünglichen Inhalt der IT-Serviceberatung, der Bewertung von Hardwareangeboten oder im Vorfeld geplanter Beschaffungen, erhalten. Der Schwerpunkt der Anfragen lag aber wie bereits in den letzten Jahren im Bereich der Umsetzung des SächsEGovG. Bei der Beantwortung orientieren wir uns am Kurzleitfaden der SAKD „Rechtskonform in 16 Schritten“, der aber nach der Evaluierung des SächsEGovG sicher einer Überarbeitung bedarf.

Viele Verantwortliche haben ein subjektiv schlechtes Gefühl bei der Bewertung ihrer IT-Sicherheitssituation und fragen nach Vorlagen für Sicherheitskonzepte, was bei der unterschiedlichen Ausgangssituation und Ausstattung der Verwaltungen aber praktisch nicht möglich ist. Um trotzdem helfen zu können, haben wir das Leistungsangebot „IT-Sicherheits-Basis-Check“ entwickelt.

### 8.2 IT-Sicherheits-Basis-Check

Aus der IT-Umfrage und den Serviceberatungen wissen wir, dass das Thema IT-Sicherheit in vielen Verwaltungen, besonders in kleinen, vernachlässigt wird. Häufig wird es mit Datenschutz gleichgesetzt und die Verantwortung dafür in die gleiche personelle Zuständigkeit gegeben. Daran hat auch des SächsEGovG, das IT-Sicherheit de

facto zur kommunalen Pflichtaufgabe erhebt, wenig geändert.

In Kenntnis dieser Situation haben wir uns entschlossen, das Thema kleineren Kommunen in sehr kompakter Form nahezubringen, um diesen eine Orientierung mit niedrigem Einstiegslevel zu geben. Dazu haben wir eine Checkliste formuliert, die ausgewählte Teile von BSI-Grundschutzbausteinen und Sicherheitshinweise aus Musterdienstanweisungen zu folgenden Komplexen enthält:

- Leitungsaspekte,
- Dienstanweisungen und Alarmplan,
- Gebäude- und Raumsicherheit,
- IT-Systeme,
- Aspekte der Administration,
- Schutz vor Schadsoftware und Netzangriffen,
- Daten-Backup,
- System-Backup und Notfall-System-Wiederherstellung,
- technische Notfallvorsorge,
- organisatorische Notfallvorsorge.

Die Checkliste ist mit ca. 50 Fragen sehr kompakt. Ziel ist es, in einen Dialog mit den Kommunen zu kommen und diese zur Umsetzung geeigneter Maßnahmen zu motivieren, um eine Basisabsicherung (Begriffsorientierung am neuen BSI-Grundschutzstandard BSI-200) ihrer Infrastruktur zu erreichen.

Der SAKD-Fachausschuss hat zugestimmt, den IT-Sicherheits-Basis-Check als kostenfreie Vor-Ort-Beratung (zeitliche Dauer ca. ½ Tag, inklusive An- und Abreise) für kleine und mittlere Verwaltungen anzubieten.

Über unsere Kommunikationskanäle Homepage und SAKD-Newsletter sowie über einen Beitrag im „Sachsenlandkurier“ haben wir das Angebot publiziert – mit mäßiger Resonanz. Erfolgreicher

war die Veröffentlichung über ein SSG-Rundschreiben; daraufhin haben sich unmittelbar ca. 20 Interessenten gemeldet.

Inzwischen liegen erste praktische Erfahrungen vor. Es haben sich immer interessante Dialoge entwickelt und mehrere Kommunen wollen die Checkliste als interne Orientierung verwenden. Die Verwaltungen haben zum Teil auch andere Sicherheitsprobleme oder Hinweise, die wir bei Allgemeingültigkeit gern in die Checkliste übernehmen.

### **8.3 Externer Datenschutz, Angebot und Ergebnisse / Effekte für Kunden**

Das Sächsische Datenschutzgesetz (SächsDSG) verpflichtet Kommunalverwaltungen, das Recht auf informationelle Selbstbestimmung der Bürger zu gewährleisten, insbesondere bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch Behörden und öffentliche Einrichtungen.

Die SAKD stellt dafür einen qualifizierten Referenten als Datenschutzbeauftragten öffentlicher Stellen. Im Laufe des Jahres 2017 nutzten 22 Städte und Gemeinden das Leistungsangebot und haben einen Mitarbeiter der SAKD als externen behördlichen Datenschutzbeauftragten berufen.

Das Sächsische E-Government-Gesetz (SächsEGovG) zwingt immer mehr Kommunen, die Informationssicherheit und den Datenschutz in den Blickwinkel zu rücken. Aufgabe ist es, zentrale datenschutzrechtliche Anforderungen und grundlegende Gewährleistungsziele wie Vertraulichkeit, Verfügbarkeit, Integrität und Transparenz umzusetzen.

In vielen Kommunen ist die Erstellung des dazu geforderten Datenschutz- und Informationssicherheitskonzeptes für die gesamte Verwaltung, die IT-Infrastruktur und für Teilbereiche eine

kaum zu bewältigende Aufgabe. Zu Risikoanalysen, die Einstufung von Verfahren in Schutzstufen und daraus resultierende Maßnahmen zu planen und durchzuführen, fehlt es den meisten Kommunen nach wie vor an Fachkompetenz und Ressourcen. Externe Beratung zu und Erstellung von Konzepten ist zudem ein großer Kostenfaktor. Mit einem Handlungsleitfaden zum SächsEGovG sollen die Kommunen unterstützt werden, um Maßnahmen, die sich aus dem Gesetz ergeben, handlungssicher umsetzen zu können. Der behördliche Datenschutzbeauftragte gibt dazu eine flankierende, beratende Hilfestellung. In diesem Zusammenhang hält die SAKD eine zusätzliche Hilfestellung für die Kommunen bereit, um in wenigen Schritten dem SächsEGovG entsprechen zu können. Einige wenige Kommunen haben als Vorreiter bereits belastbare, gesetzeskonforme Konzepte entwickelt und in der Praxis umgesetzt. Die dabei gemachten Erfahrungen können nur zum Teil für einzelne Bereiche in andere Kommunen getragen werden. Die Gesamtstrukturen sind jedoch meist sehr unterschiedlich, so dass jeweils eigene Ansätze verfolgt werden müssen, um die speziellen Prozesse abzubilden. Ein vorgefertigtes Muster kann es demnach so nicht geben. Die überwiegende Mehrheit der Kommunen wagt sich aber noch nicht an das Thema heran, obwohl es die o. g. gesetzliche Verpflichtung gibt.

Das Jahr 2018 wirft seine Schatten im Bereich Datenschutz mit der neuen EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) voraus. Sie wird zum 25. Mai 2018 direkt auch für die sächsischen Verwaltungen gültig. Es gab bereits Anfragen zu Auswirkungen und zur Umsetzung der in der DSGVO geforderten Maßnahmen. Das wird sich mit dem Beginn des Jahres 2018 weiter verstärken. Die Beratungstätigkeit der SAKD zur DSGVO muss daher ausgebaut werden, um den entstehenden Bedarf zu decken.

Die von der SAKD betreuten Kommunen arbeiten im Rahmen ihrer Möglichkeiten zielstrebig

und konstruktiv im Prozess der Erhaltung bzw. Verbesserung des Datenschutzes und der IT-Sicherheit. Bei den verantwortlichen Mitarbeitern ist hierbei eine offene und vertrauensvolle Zusammenarbeit zu verzeichnen. Bei Kontrollen konnten bisher erfreulicherweise keine Verletzungen des Datenschutzes festgestellt werden. Einzelne konkrete Problemstellungen wurden mit den Verantwortlichen besprochen, Lösungen vorgeschlagen und umgesetzt.

Schwerpunkte der Beratungstätigkeit waren u. a.:

- Hilfestellung zur Erarbeitung von Datenschutz- und Informationssicherheitskonzepten,
- vorbereitende Maßnahmen zur Einsichtnahme und zur Auskunft an Bürger,
- Erarbeitung und Inkraftsetzung von Dienstweisungen zu verschiedenen Prozessen (z. B. Behandlung von Post, E-Mail und Internetnutzung, Mail-Archivierung),
- Videoüberwachung bestimmter Bereiche an Schulen,
- Informationen zu Löschfristen,
- Vorabkontrollen zu neu einzuführenden Verfahren,
- Erstellung und Aktualisierung von Verfahrensverzeichnissen,
- Informationen zur Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO),
- Beantwortung von Anfragen zu verschiedenen Themen des Datenschutzes.

Die Beratung der Kommunen erstreckt sich auch auf technische Fragen der Gewährleistung der Informationssicherheit. Firewall, Virenschutz, Rechtevergabe und der Umgang mit Passwörtern sind immer aktuelle Themen. Immer noch wird die Gestaltung sicherer Passwörter nach vorgegebenen Richtlinien nicht immer gern angenommen. Zugangsberechtigungen, Vertretungsregelungen und der dienstliche Umgang mit

E-Mails sind oftmals nicht genau und rechtssicher geregelt. Dienstanweisungen und Dienstvereinbarungen müssen dazu genauer und bestimmter formuliert werden. Die Sensibilisierung der Mitarbeiter ist an dieser Stelle sehr wichtig. Schulungen, aber auch das persönliche Gespräch entwickeln dann das Verständnis und die Akzeptanz der Angestellten und Leiter(innen) der kommunalen Verwaltungen. Für die Beratungs- und Kontrolltätigkeiten wurden die vertraglich gebundenen Kommunen mehrmals jährlich vor Ort besucht. Zu den Terminen mit den Ansprechpartner(inne)n und zum Teil den Bürgermeister(innen) wurden die jeweils aktuellen Themen besprochen, Maßnahmen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Ziele kontrolliert und Planungen für eine Fortführung fixiert.

Für die Erhaltung einer sicheren Infrastruktur und zugehöriger organisatorischer Regelungen stellt der Sächsische Datenschutzbeauftragte den Kommunen u. a. Arbeitshilfen zur Verfügung. Diese sind auf den Webseiten unter <https://www.saechsdsb.de/informationen-oeb/arbeitshilfen-oeb> einzusehen. Es werden Muster für verschiedene Anweisungen und Vereinbarungen sowie Orientierungshilfen, u. a. für den Umgang mit Sozialen Netzwerken, Cloud-Computing und Auftragsdatenverarbeitung angeboten. Andere hilfreiche Literatur sind zum einen der „Kommentar zum Sächsischen Datenschutzgesetz“ von 2011 und das neu von der „Konferenz der unabhängigen Datenschutzbehörden“ verabschiedete „Standard Datenschutzmodell“ (SDM). Insbesondere das SDM ist eine gute Unterstützung für behördliche Datenschutzbeauftragte. Zur Umsetzung der DSGVO werden u. a. Hilfen über <http://www.datenschutzrecht.sachsen.de> und <https://www.saechsdsb.de/novellierung-eu-datenschutz> angeboten. Dort finden Interessierte z. B. „Kurzpapiere“, die durch die Konferenz der Datenschutzbeauftragten der Länder erstellt wurden und der öffentlichen Verwaltung zur Umsetzung der DSGVO einzelner Maßnahmen dienen sollen.

Insgesamt ist eine gesteigerte Aufmerksamkeit der Kommunen auf die Informationssicherheit und den Datenschutz zu verzeichnen. Das zeigen insbesondere Anfragen weiterer Kommunen zur Beratung zum Thema Datenschutz. Für das Jahr 2018 haben neue Kommunen ihr Interesse an der Bestellung eines Datenschutzbeauftragten bekundet, insbesondere um der gesetzlichen Verpflichtung der DSGVO für öffentliche Verwaltungen, einen Datenschutzbeauftragten zu berufen, gerecht zu werden. Es besteht dennoch bei vielen sächsischen Kommunen Nachholbedarf, um das Bewusstsein für den Datenschutz zu schärfen und Konformität zum SächsEGovG und SächsDSG und zur DSGVO zu schaffen.

#### **8.4      Beratungsleistung kommunale Geodateninfrastruktur**

Der Mehrwert von Geodaten der öffentlichen Verwaltung wächst, umso mehr Nutzer freien Zugang erhalten und umso vielseitiger sie mit anderen (Geo-)Daten auswertbar werden. Dabei ist es zweckdienlich, möglichst viele Anforderungen potentieller Nutzer bei der Erfassung von Geodaten zu berücksichtigen. Das können Anforderungen an die geometrische Genauigkeit, an die Granularität, an die Informationstiefe oder an die Aktualität sein. Mehrwerte können bereits innerhalb einer Gemeinde identifiziert werden, zum Beispiel bei der fachübergreifenden Nutzung erfasster Straßenflächen. Werden die Anforderungen an deren Erhebung entsprechend erweitert, können diese nicht nur für die Bewertung des Anlagervermögens, sondern auch für die Festlegung von Widmungsflächen der Bestandsverzeichnisse und als Grundlage für die Bewirtschaftung der Straße dienen. Aber auch ebenenübergreifend sind Mehrwerte zu erkennen, beispielsweise bei der Veröffentlichung von Daten der kommunalen Bauleitplanung unter Anwendung des Standards XPlanung. Vorteile ergeben

sind dabei nicht nur auf Kreis- und Freistaatsebene sondern auch für Bauherren und Dienstleister.

Die Betrachtungen zum Aufbau einer kommunalen Geodateninfrastruktur sollten somit nicht im Sinne eigener Interessen an der Gemeindegebietsgrenze enden, sondern Zusammenhänge des Gemeinwohls berücksichtigen.

Um weitere fach- und ebenenübergreifende Handlungsfelder identifizieren zu können, muss eine Betrachtung im kommunalen Umfeld erfolgen. Dazu konnte ein Auftragsverhältnis zwischen einer sächsischen Kommune und der SAKD genutzt werden. Neben der Optimierung der individuellen GD-Infrastruktur in der untersuchten Gebietskörperschaft sollen ebenfalls allgemeingültige Anforderungen an die Errichtung kommunaler GD-Infrastrukturen abgeleitet werden. Die Untersuchungen sind noch nicht abgeschlossen.

## 9 Recht, Rahmenverträge

Gemäß § 2 Abs. 1 Ziff. 5 der Hauptsatzung besteht eine Aufgabe der SAKD darin, für die sächsischen Kommunen günstige Vertragsvoraussetzungen für Komponenten der Informationstechnik zu schaffen. Damit soll der Tatsache Rechnung getragen werden, dass sich zum einen die finanzielle Situation der Kommunen im Freistaat Sachsen immer mehr verschärft; zum anderen eine fortschrittliche Kommune ohne den intensiven Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien kaum denkbar ist. Die SAKD hat diesen Auftrag zum Anlass genommen, Rahmenverträge über den Bezug qualitativ hochwertiger Produkte und Dienstleistungen aus dem Bereich der Informationstechnik für die sächsischen Kommunen abzuschließen. Auch in diesem Berichtszeitraum konnte die SAKD wieder Vereinbarungen mit namhaften Unternehmen abschließen. Ferner wurden die Konditionen der bisherigen Rahmenverträge kontinuierlich aktualisiert und so den jeweiligen Marktgegebenheiten angepasst.

Im Berichtszeitraum hat sich allerdings auch gezeigt, dass das Interesse an einem Abschluss von Rahmenverträgen auf Herstellerseite momentan stagniert. Grund hierfür ist, dass die SAKD keine Abnahmemengen garantieren oder prognostizieren kann. Seitens der Hersteller wird durch das Einräumen von Sonderkonditionen auf Umsatz in der Hoffnung auf Neukunden verzichtet. Diese Hoffnung hat sich in der Vergangenheit leider nicht immer bewahrheitet. Auch nach Abschluss eines Rahmenvertrages sind eigene Marketingaktivitäten des Herstellers und seiner Händler erforderlich. Die SAKD kann auch aufgrund ihrer personellen Möglichkeiten Marketingmaßnahmen nicht allein übernehmen.

Ein weiterer Grund für das Stagnieren der Rahmenvertragsabschlüsse dürfte sein, dass in den vergangenen 20 Jahren die für den sächsisch kommunalen Markt wichtigsten IT-Hersteller und

Dienstleister bereits von einem Rahmenvertragsabschluss mit der SAKD überzeugt werden konnten. Ein Rückgang von Neuabschlüssen ist daher zwangsläufig. Bestätigt wird dies dadurch, dass seitens der sächsischen Kommunen auf Bedarfsumfragen der SAKD nach zu schließenden Rahmenverträgen keinerlei Rückmeldungen erfolgten. Der kommunale Bedarf wird offensichtlich bereits ausreichend durch die schon vorhandenen Rahmenverträge bedient.

Trotz der oben aufgezeigten Schwierigkeiten konnten die beiden nachfolgenden Hersteller von den Vorteilen eines Rahmenvertragsabschlusses mit der SAKD überzeugt werden. Daneben wurden verschiedene Rahmenverträge aktualisiert und an Marktgegebenheiten angepasst. Exemplarisch sind hier insbesondere der Rahmenvertrag mit der T-Systems International GmbH sowie der Mobilfunk-Rahmenvertrag mit der Vodafone GmbH zu nennen.

### 9.1 Rahmenvertrag mit der Firma Dell

Eine Rahmenvertragsvereinbarung zwischen der SAKD und Dell als mittlerweile größtem Privaternehmen und einzigem End-to-End-Anbieter im Markt ermöglicht allen Kunden der SAKD den Bezug von Dell-Hardware zu sehr attraktiven Konditionen. Damit erfüllt Dell einmal mehr den Kundenwunsch nach mehr Präsenz im Öffentlichen Sektor neben einem mittlerweile hervorragend ausgebauten Partner- und Distributionsgeschäft.

Der Rahmenvertrag beinhaltet die folgenden Business-Produktlinien:

- DELL PCs, Notebooks, Tablets etc.,
- DELL Monitore und Zubehör,
- DELL EMC Server,
- DELL EMC Storage Systeme,
- DELL EMC Netzwerk Produkte,

Wie bei Dell üblich, können PCs, Notebooks und Server nach den individuellen Bedürfnissen des Bestellers konfiguriert werden. Rabatte mit bis zu 53 % auf Einzelsysteme sind möglich und darüber hinausgehende Projektkonditionen und individuell verhandelbar.

## **9.2 Rahmenvertrag über VMware-Produkte**

Servervirtualisierung hat sich im kommunalen Umfeld seit vielen Jahren etabliert – auch bei kleineren Verwaltungen. Desktop-, Speicher- oder Netzwerkvirtualisierung sind weitere Schritte in Richtung hyperkonvergenter Infrastrukturen. VMware ist einer der Marktführer in diesem Bereich, der ein entsprechend umfassendes Produktportfolio abdeckt. Neben der Auswahl der richtigen Produkte ist eine wirtschaftliche Lizenzierung der Lösung eine sehr komplexe Aufgabe. Um Kommunen dabei gute Rahmenbedingungen zu schaffen, hat die SAKD einen Rahmenvertrag für VMware-Produkte geschlossen. Dieser beinhaltet attraktive Rahmenvertragskonditionen und vergünstigte Wartung auf der Grundlage des rabattierten Neulizenzpreises (ausgenommen Wartungsverlängerungen, vSphere only). Abrufbar sind die Rahmenvertragsleistungen über den vom Hersteller benannten Rahmenvertragshändler.

## **9.3 Barrierefreie elektronische Kommunikation nach den Vorgaben des Sächsischen E-Government-Gesetzes**

Der Freistaat Sachsen macht in § 7 des am 9. Juli 2014 in Kraft getretenen Sächsischen E-Government-Gesetzes (SächsEgovG) verpflichtende Vorgaben, die elektronische Kommunikation zwischen Bürgern und der Verwaltung barrierefrei zu gestalten. Demnach sollen z. B. Websites, elektronische Formulare und E-Mails

durch Menschen mit Behinderung ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sein.

Die schrittweise Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen – so die Empfehlung eines zum Gesetz veröffentlichten Handlungsleitfadens – sollte auf der Grundlage eines konkreten Konzepts erfolgen. In dem Handlungsleitfaden sind auch umfangreiche Informationen zur Umsetzung aufgeführt.

Für eine weitere Hilfestellung erwägt die SAKD für alle Kommunen einen Rahmenvertrag mit einem einschlägigen renommierten Dienstleistungsunternehmen abzuschließen.

Um den Bedarf an einem solchen Rahmenvertrag im Allgemeinen und ganz konkret für die einzelnen Beratungsbausteine zu ermitteln, startete die SAKD Mitte Dezember eine Onlineumfrage unter den sächsischen Kommunen.

Die Kommunen wurden per E-Mail und begleitenden Veröffentlichungen der sächsischen kommunalen Spitzenverbände zur Teilnahme eingeladen.

Die Umfrage wird technisch auf der Basiskomponente „Neues Beteiligungsportal“ vorgehalten und lief bis zum 19.01.2018.

Im Ergebnis der Umfrageauswertung wird im Anschluss ein konkreter Vertrag mit dem Dienstleister ausgearbeitet.



Auch im Jahr 2018 wird die SAKD ihre Aktivitäten rund um den Bereich „Rahmenverträge“ fortsetzen. Dabei ist die SAKD auf die Mitwirkung der sächsischen Kommunen angewiesen. Soweit eine Kommune positive Erfahrungen mit einem Hersteller von IT-Produkten sammeln konnte oder der Bedarf an neuen, innovativen Lösungen besteht, bittet die SAKD um entsprechende Hinweise.

Weitere Informationen zu durch die sächsischen Kommunen nutzbaren Rahmenverträgen sind auf der Internetseite der SAKD unter <http://www.sakd.de/rahmenvertraege.html> zu finden.

## 10 Softwareverzeichnis

### 10.1 Überblick

Seit Beginn ihrer Onlinepräsentation stellt die SAKD den Kommunen ein Softwareverzeichnis im Internet zur Verfügung. Das Verzeichnis soll den sächsischen Kommunen einen schnellen Überblick über den Markt der kommunalen Softwareanbieter und der agierenden Dienstleister verschaffen. Es ist direkt unter der Adresse <http://www.sakd.de/index.php?id=softwareverzeichnis> zu erreichen. Die Inhalte werden von den Anbietern von Softwareprodukten und -dienstleistungen direkt eingearbeitet. Für die Präsentation im SAKD-Softwareverzeichnis zahlen die Anbieter momentan monatlich 9,90 Euro.

### 10.2 Leistungsumfang

Vom Softwareverzeichnis führen Verweise auf das Anbieterverzeichnis. Die Bearbeiter der Softwareeinträge können auswählen, ob bestimmte Anbieter als Hersteller oder Partner für Vertrieb, Support oder Schulung verlinkt werden oder ob ein Rahmenvertrag mit der SAKD abgeschlossen

wurde. Als Wiedererkennungsmerkmal kann zu jeder Anwendung und zum Firmenprofil eine Bilddatei (Produkt-/ Firmenlogo) hochgeladen und in der Besuchersicht präsentiert werden. Der Erfolg der Einträge kann anhand einer Zählung der Aufrufe durch die Besucher je Anwendung und Firma eingeschätzt werden. Der Besucher des Softwareverzeichnisses kann auf verschiedene Weise recherchieren. Softwareanwendungen werden alphabetisch, nach Firmen allgemein oder nach Herstellern aufgelistet. Zusätzlich sind sie kommunalen fachlichen Anwendungsbereichen zugeordnet. Anbietereinträge sind alphabetisch gelistet und verschiedenen Bereichen eines Leistungsspektrums katalogisiert. Ergänzend sind alle Inhalte des Softwareverzeichnisses mit Hilfe einer Volltextsuche auffindbar.

### 10.3 Entwicklung

Im Softwareverzeichnis sind momentan 27 Firmen mit 130 Anwendungen vertreten. Untenstehende Grafik veranschaulicht die Anzahl der Zugriffe auf die Firmen- und Anwendungsprofile des Softwareverzeichnisses.

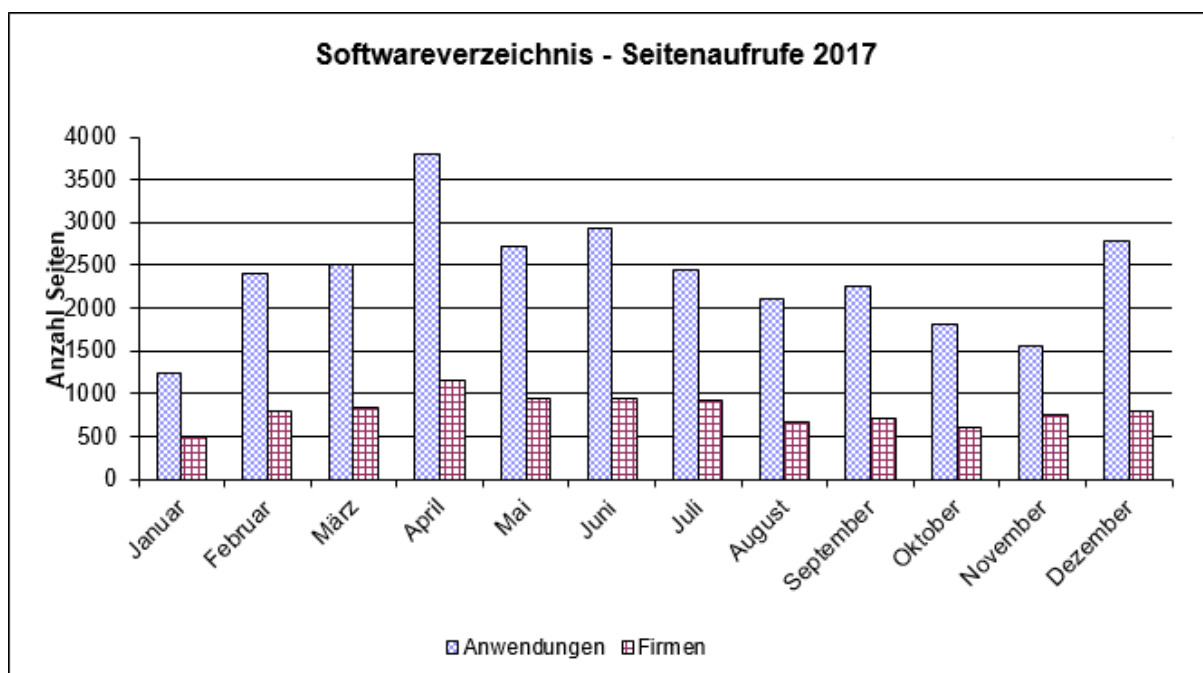


Abb. 22: Softwareverzeichnis – Seitenaufrufe 2017

## 11 Öffentlichkeitsarbeit

### 11.1 Prozessmanagement-Tag Sachsen

Gemeinsam mit dem SMI richtete die SAKD im Jahr 2017 den zweiten Prozessmanagement-Tag aus. Dieser findet jeweils in den Jahren statt, in denen kein IT- und Organisationsforum durchgeführt wird.

Wie zur Premiere fand die Veranstaltung auch dieses Mal bei der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung in Meißen statt.

Gemeinsam mit unserem Mitveranstalter SMI akquirierten wir die kommunalen Fachvorträge, die letztendlich für die hohe Beteiligung aus dem kommunalen Bereich an der Veranstaltung sorgten. Von den 165 Teilnehmern kamen ca. 50 Prozent aus kommunalen Verwaltungen.

Kommunale Referenten waren mit folgenden Themen vertreten:

- Vom Prozessmanagement zur Wissensbasis (SV Dresden),
- Impulsreferat zum Thema Prozessverantwortung (SV Leipzig),
- Ich habe (k)eine Wahl (SV Wilsdruff),
- Gemeinschaftsprojekte prozessorientiert steuern: Vorgehensmodell zur Integrierten Vorgangsbearbeitung (SAKD).

### 11.2 Veröffentlichungen im Sachsenlandkurier

Im Jahr 2017 waren Mitarbeiter der SAKD mit zwei Beiträgen im Sachsenlandkurier-Themenheft „E-Government, IT-Sicherheit“ vertreten:

- Auf dem Weg zum Elektronischen Straßenkataster – ein Statusbericht,
- IT-Sicherheit – für Kommunalverwaltungen keine freiwillige Leistung!

### 11.3 Internetpräsenz

Die SAKD stellt ihren Interessenten und Partnern über das Internet aktuell Informationen über ihre Arbeit und die Entwicklung der Informationstechnologie in der Kommunalverwaltung zur Verfügung.

Die Homepage der SAKD ist unter der Adresse <https://www.sakd.de/> zu erreichen. Auf der Startseite werden aktuelle und wichtige Meldungen aufgelistet, welche im Folgenden in den jeweiligen Rubriken ausführlicher dargestellt werden. Alle Meldungen der letzten sechs Newsletter sind unter dem Menüpunkt „Publikationen/ Newsletter“ nachzulesen.

Wesentliche Aktualisierungen erfuhren die Bereiche:

- SAKD / Gremien / Verwaltungsrat / Fachausschuss / Koordinierungsausschuss,
- Aufgabenspektrum / E-Government / Integrierte Vorgangsbearbeitung,
- Aufgabenspektrum / Sächsisches Melderegister,
- Aufgabenspektrum / Geodateninfrastrukturen / Geoportal, Bodenrichtwerte,
- Aufgabenspektrum / Standardisierung,
- Aufgabenspektrum / Verfahrensprüfung,
- Leistungsangebot / Für Kommunen / Rahmenverträge,

Der Webserver und das Redaktionssystem Typo3 unterliegen der ständigen IT-technischen Betreuung. Das Übertragungsprotokoll wurde von HTTP auf das verschlüsselte HTTPS geändert.

## 11.4 Newsletter / Werbung

Ein wichtiges Instrument zur Information der kommunalen Gemeinschaft ist unser Newsletter „SAKD-aktuell“. Darin informieren wir regelmäßig über Ergebnisse unserer Arbeit, neue bzw. laufende Projekte, aber auch aktuelle Entwicklungen in der Informations- und Kommunikationstechnik werden aufgegriffen. Beispielhaft zu nennen sind Hinweise zu Datenschutz und IT-Sicherheit oder neuen Angeboten des Freistaats auf dessen E-Government-Plattform. Insgesamt erschienen im Berichtszeitraum 11 Newsletter-Ausgaben mit 58 Beiträgen.

Die Abonnenten kommen aus den unterschiedlichsten Bereichen der kommunalen Verwaltungen; aber auch IT-Dienstleister und Vertreter staatlicher Einrichtungen haben sich registriert. Mit 1005 Abonnenten (Stand Dezember 2017) ist die Zahl erneut gestiegen.

Registrierte Abonnenten erhalten den Newsletter per E-Mail. Außerdem ist er auf der Webseite der SAKD nachzulesen. Dort sind auch alle Fachartikel dauerhaft abrufbar.

Die Möglichkeit, im SAKD-Newsletter eine kostenpflichtige Werbeanzeige zu schalten, hat ein IT-Unternehmen in der März-Ausgabe genutzt.

## 12 Gremienarbeit

### 12.1 Verwaltungsrat

Gemäß § 6 SAKDG übt der Verwaltungsrat die Fachaufsicht über die SAKD aus. Er besteht aus sechs stimmberechtigten ehrenamtlichen Mitgliedern und dem Direktor als Mitglied mit beratender Stimme, wobei jeweils drei Mitglieder vom Sächsischen Städte- und Gemeindetag und drei vom Sächsischen Landkreistag berufen werden.

Im Berichtszeitraum fanden drei Sitzungen des Verwaltungsrates statt, in denen u. a. folgende Beschlüsse gefasst wurden:

- Jahresabschluss 2016 und Haushalt der SAKD 2018,

Diskussionsthemen waren außerdem:

- Zukunft der Verfahrensprüfung nach § 87 Abs. 2 SächsGemO,
- Digitalisierungsprogramm Kommune 2025,
- Leistungsangebot „GDI und Open Data im kommunalen Marketing.

### 12.2 Fachausschuss

Der Fachausschuss hat gemäß § 9 SAKDG die Aufgabe, die Zusammenarbeit der Kommunalverwaltungen auf dem Gebiet der Informationstechnik zu fördern und die Entwicklung der Informationstechnik im kommunalen Bereich aufeinander abzustimmen. Er beschließt insbesondere über das Jahresarbeitsprogramm der SAKD und die Verabschiedung von Standards und Empfehlungen.

Dem Fachausschuss gehören der Direktor der SAKD als Vorsitzender und jeweils drei vom Sächsischen Landkreistag und Sächsischen Städte- und Gemeindetag bestellte Vertreter als stimmberechtigte Mitglieder an.

Im Berichtszeitraum hat sich der Fachausschuss in seinen vier Sitzungen u. a. mit folgenden Themen befasst:

- Novellierung SächsEGovG
- Sächsisches Informationssicherheitsgesetz,
- Migration kommunaler Datennetz-Anschlüsse ans KDN III,
- neue Dienstleistung der SAKD: „Basis-IT-Sicherheits-Check“,
- EU-Richtlinie zur E-Rechnung und deren Umsetzung,
- Standardempfehlungen zu XFinanz 3.1.0, XAmtshilfe 1.0.0,
- Handlungs- und Finanzierungsbedarf für kommunale E-Government-Lösungen,
- De-Mail-Gateway: Leistungen und Konditionen für Kommunen,
- Telekommunikation: All-IP-Angebote für Kommunen,
- Vorgehensmodell zu Entwicklung und Betrieb verteilter IVB-Lösungen,
- Künftige E-Government-Plattformarchitektur des Freistaats Sachsen,
- Standardempfehlungen zu Interoperabilitätsstandards nach Entscheidung im IT-Planungsrat
  - Baugenehmigungs- und Bauordnungsverfahren (XBau, XPlanung),
  - elektronische Antragsverfahren (XFall),
  - elektronische Rechnungslegung (XRechnung),

Wie üblich standen regelmäßige Berichte aus den staatlichen Gremien im IT-Bereich auf der Tagesordnung. Daraus relevante Themen wurden eingehend diskutiert.

Turnusmäßig in der letzten Sitzung hat der Fachausschuss den Jahresarbeitsplan der SAKD für das kommende Jahr beschlossen.

## 12.3 Koordinierung – Zusammenarbeit mit dem Freistaat

Ein wesentlicher satzungsgemäßer Auftrag an die SAKD ist die Koordinierung und Vermittlung der Interessen zwischen kommunalen Verwaltungen, aber auch zwischen kommunalen und staatlichen Ressorts, Behörden und Einrichtungen.

Dabei nimmt die SAKD mehr als bisher die Rolle einer „Spinne im Netz“ ein und bündelt die IT-fachliche Kommunikation zwischen nahezu allen Ressorts der Landesverwaltung und den kommunalen Verwaltungen bzw. den kommunalen Spitzenverbänden.

der Vorbereitung der Sitzungen des IT-Kooperationsrates, bestehen. Dazu gab es im Berichtszeitraum drei Beratungen; die Themen sind im Kapitel 12.3.2 aufgeführt.

### 12.3.2 IT-Kooperationsrat

Wie oben erwähnt, ist für die Koordinierung der Belange zwischen Freistaat und Kommunen der IT-KoopR zuständig. Er trat im Berichtszeitraum zu zwei Sitzungen zusammen und befasste sich mit den Themen:

- Vor- und Nachbereitung der Sitzungen des IT-Planungsrates,
- Informationssicherheit und Standard-Datenschutzmodell,



Abb. 23: Der Koordinierungsauftrag der SAKD:  
Themen und Behörden mit fachlichen Schnittstellen

### 12.3.1 Koordinierungsausschuss

Mit Inkrafttreten des SächsEGovG werden wesentliche Aufgaben der staatlich-kommunalen Koordinierung im Bereich der IT vom Sächsischen IT-Kooperationsrat wahrgenommen.

Die gesetzliche Grundlage des SAKD-Koordinierungsausschusses entfiel somit. Der Ausschuss blieb dennoch mit einer wesentlichen Aufgabe,

- Verordnung zur Umsetzung des SächsEGovG,
- Vereinbarung zur Mitnutzung der E-Gov-Basiskomponenten,
- SVN 2.0,
- Projekte OGW, iKfz, Antragsmanagement, Moderne Bürgerdienste, De-Mail,
- Innovationsnetzwerk und -kommune,
- SSL-Zertifikate/SachsenGlobalCA.

## Abbildungsverzeichnis ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■

|                                                                                                                                        |    |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| Abb. 1: Suchanfragen und Datenabrufe durch Behörden im Jahr 2017 (Basis: Kalenderwoche) .....                                          | 6  |
| Abb. 2: Behördenabrufe 2017 aus dem SMR – Anfragen aufgeteilt nach Zugangswegen .....                                                  | 7  |
| Abb. 3: Anfragen zur Datenbereitstellung vorausgefüllter Meldeschein 2017 aus dem SMR .....                                            | 8  |
| Abb. 4: Strategische Handlungsfelder im Bereich Digitalisierung; (Quelle: DStGB, bitkom) .....                                         | 13 |
| Abb. 5: „Digitalisierungsprogramm Kommune 2025“ – Eckpunkte .....                                                                      | 14 |
| Abb. 6: Neue Kartenviewer-Anwendung „Historische Luftbilder“ (Quelle: SZ vom 07.02.2018) .....                                         | 21 |
| Abb. 7: Darstellung Ergebnisse der Lärmkartierung 2017 .....                                                                           | 22 |
| Abb. 8: Beispiel XFinanz-Nachricht Soll-Ist Doppisch .....                                                                             | 24 |
| Abb. 9: Beteiligte, Beziehungen und Nachrichten im Rahmen von XAmtshilfe .....                                                         | 25 |
| Abb. 10: Mögliche Prozessabläufe im Amtshilfeersuchen .....                                                                            | 26 |
| Abb. 11: Struktur des Standards XRechnung .....                                                                                        | 28 |
| Abb. 12: Veröffentlichung des Standards XBau im XRepository .....                                                                      | 30 |
| Abb. 13: Vielseitiger Gebrauch von Bauleitplanungsdaten .....                                                                          | 34 |
| Abb. 14: IVB-Fachmodell für OGW-elektronische Gewerbeanzeige .....                                                                     | 35 |
| Abb. 15: IVB-Fachmodell für OGW-elektronische Weiterleitung .....                                                                      | 36 |
| Abb. 16: Komponenten- und Dienstarchitektur der Lösung i-Kfz Sachsen (Quelle: SMI) .....                                               | 37 |
| Abb. 17: Gegenüberstellung von gewidmeten und nicht gewidmeten Straßen und Wegen im GIS .....                                          | 42 |
| Abb. 18: Vorschlag der SAKD zu einer integrierten Lösung Online-Wohngeld-Antragstellung .....                                          | 45 |
| Abb. 19: Picture BPNM-Prozessmodell (Beispiel) .....                                                                                   | 47 |
| Abb. 20: Beispiel Antrag auf Lagerfeuer / Brauchtumsfeuer über BaK AM mit Einbindung geografischer<br>Informationen (GeoBaK) .....     | 49 |
| Abb. 21: Elektronisch zu realisierende Datenübermittlungen im Bereich der Mortalitätsberichterstattung<br>(Arbeitsschwerpunkt 1) ..... | 51 |
| Abb. 22: Softwareverzeichnis – Seitenaufrufe 2017 .....                                                                                | 68 |
| Abb. 23: Der Koordinierungsauftrag der SAKD: Themen und Behörden mit fachlichen Schnittstellen .....                                   | 72 |

## Tabellenverzeichnis ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■

|                                                                                                  |    |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| Tabelle 1: Übersicht über geprüfte und zugelassene Programme im Bereich HKR-Doppik .....         | 55 |
| Tabelle 2: Übersicht über geprüfte und zugelassene Programme im Bereich Veranlagung.Doppik ..... | 57 |

**Herausgeber:**

**Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung  
Thomas Weber  
Bischofstraße 18  
01877 Bischofswerda**

**Telefon:** 03594 77 52-0  
**Telefax:** 03594 77 52-99  
**E-Mail:** [sakd@sakd.de](mailto:sakd@sakd.de)  
**Internet:** [www.sakd.de](http://www.sakd.de)

1. Auflage 2018